

**38. Sitzung**

**Mittwoch, den 15. Januar 2003**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

**"Haltung der Landesregierung zur Unterstützung von Hochwassergeschädigten"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1791 – .....2580

**"Auswirkungen des Hartz-II-Konzeptes für Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/1810 – .....2593

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Worms**  
**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/1661 –

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1812.....2601

*Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/1812 – wird einstimmig angenommen. ....2601*

**Regierungserklärung**

**"Zukunftsprojekt Konversion – Zehn Jahre erfolgreiche Arbeit für unser Land" .....2601**

*An die von Staatsminister Zuber abgegebene Regierungserklärung schließt sich eine Aussprache an.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1697 –

**Erste Beratung**.....2625

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1697 – wird an den  
Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend - und an den Rechtsaus-  
schuss überwiesen.....*2625

**Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1719 –

**Erste Beratung**.....2625

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1719 – wird an den  
Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und  
an den Rechtsausschuss überwiesen.....*2633

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter und Härtel.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Guido Ernst, Simone Huth-Haage und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Anheuser, CDU:.....	2593, 2609
Abg. Billen, CDU:.....	2609, 2629
Abg. Bischel, CDU:.....	2608, 2613
Abg. Böhr, CDU:.....	2612, 2613
Abg. Bracht, CDU:.....	2605, 2611, 2612, 2621
Abg. Creutzmann, FDP:.....	2616, 2619, 2624
Abg. Dr. Altherr, CDU:.....	2607
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2582, 2586, 2592
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2595, 2600, 2630
Abg. Dröscher, SPD:.....	2627, 2632
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2615, 2618
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2618, 2622, 2623, 2624
Abg. Frau Schmidt, CDU:.....	2610
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	2594, 2599, 2626
Abg. Frau Weinandy, CDU:.....	2610
Abg. Hartloff, SPD:.....	2608, 2612
Abg. Hohn, FDP:.....	2583, 2587
Abg. Lammert, CDU:.....	2619
Abg. Lelle, CDU:.....	2606, 2607
Abg. Lewentz, SPD:.....	2581, 2586, 2592
Abg. Licht, CDU:.....	2580, 2585, 2591
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2596, 2600, 2628, 2629, 2630, 2631
Abg. Pörksen, SPD:.....	2620, 2621, 2622
Abg. Rösch, SPD:.....	2594, 2598
Abg. Schnabel, CDU:.....	2631, 2632
Abg. Stretz, SPD:.....	2614
Abg. Weiner, CDU:.....	2610
Beck, Ministerpräsident:.....	2588
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	2597, 2625, 2633
Präsident Grimm:.....	2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2591 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601 2605
Vizepräsident Dr. Schmidt:.....	2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615 2616, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2584, 2601

**38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 15. Januar 2003**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Matthias Lammert und Alexander Fuhr. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Guido Ernst, Simone Huth-Haage sowie Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner und Ministerpräsident Kurt Beck ab 17:30 Uhr.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Zu den **Punkten 10** und **11** der Tagesordnung sind die Drucksachen 14/1796 und 14/1800 am Freitag verteilt worden und somit fristgerecht für die Plenarsitzung am Donnerstag eingegangen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 20** der Tagesordnung „Agrarbericht 2002 (Vorlage 14/1765), Behandlung des Berichts der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 1989 zu Drucksache 11/3099“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Haltung der Landesregierung zur Unterstützung  
von Hochwasserschädigten“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/1791 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die letzten Unwetterkatastrophen haben auch in Rheinland-Pfalz wieder große Schäden hinterlassen, nicht nur an den großen Flüssen, sondern oder vor allem an den Seitenflüssen und an den Bächen, die gerade der Mosel zufließen, kann man diesmal sagen.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren in Rheinland-Pfalz und auch heute wieder im Landtag erneut, wie ein finanzielles Hilfskonzept aussehen kann. Wir machen dies leider, weil die Landesregierung nach wie vor in

diesem Punkt ihrer Verantwortung bisher nicht gerecht wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Dies ist keine neue Debatte und keine neue Diskussion, die wir jetzt noch einmal zur Sprache bringen. Zahlreiche Berichte aus den Medien lassen immer wieder eins erkennen – das will ich feststellen –, dass grundsätzlich Hilfe für vom Hochwasser betroffene Menschen eigentlich unumstritten ist.

In der „Rhein-Zeitung“ kommen die vielen Leserbriefe zu dem Fazit, dass die Frage nur darum geht, in welcher Form oder wie man diese Hilfe organisieren kann. Ich muss an dieser Stelle hinzufügen, auch wie man dies außerhalb von Wahlkämpfen organisieren kann.

Den Rheinland-Pfälzern ist sehr wohl der Satz des Bundeskanzlers vom letzten August im Ohr, dass nach der Flut niemand materiell schlechter gestellt sein solle als vor der Flut.

Meine Damen und Herren, die Rheinland-Pfälzer haben sehr wohl registriert, dass es einen Fonds für die Flutopfer gibt. Sie haben sehr wohl mitbekommen, dass es auch Zahlen dazu gibt.

Ich habe den Bericht des „Handelsblatt“ vom 26. August 2002 zu der Lastenverteilung für Bund, Länder und Kommunen bezüglich des Fonds für die Flutopfer. Dabei handelt es sich immerhin um eine Summe von 7,1 Milliarden Euro. Das ist eine Hausnummer, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss.

Das Land Rheinland-Pfalz ist immerhin noch mit 168 Millionen Euro beteiligt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an so manches, was mir damals in die Hände fiel, zum Beispiel ein Bericht aus der BILD-Zeitung“ vom 21. August 2002.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Darin steht: Ausfüllen, ausschneiden, dann gibt es Geld vom Land –, meine Damen und Herren.

Die Menschen, auch in Rheinland-Pfalz, haben registriert, dass dort beispielsweise steht, dass eine der Voraussetzungen für einen solchen Antrag lautet: Mein/unser zu versteuerndes Haushaltseinkommen liegt unter 40.000 Euro im Jahr, meine Damen und Herren. Wir diskutieren nach wie vor in Rheinland-Pfalz, was man bei uns tun kann.

(Hartloff, SPD: War das eine  
Notsituation, oder wie?)

– Natürlich ist es eine Notsituation.

Wir reden auch in Rheinland-Pfalz über Notsituationen. Bei den Betroffenen ist das eine Notsituation. Nur in der Kumulation kann ich nicht darüber reden.

(Beifall der CDU)

Ich muss auch darüber reden, wenn es bei uns Zeit ist. Es ist wieder an der Tagesordnung gewesen, ein solches Hochwasser zu registrieren. Die Menschen draußen, die Betroffenen an Mosel und Rhein fragen doch nicht grundlos: Was tut die Landesregierung, um welche Hilfe kümmert sich beispielsweise der Ministerpräsident?

Ich will sein Zitat gar nicht noch einmal bringen.

(Hartloff, SPD: Bringen Sie es ruhig, aber richtig!)

Es war zumindest irreführend. Es hat den Eindruck hinterlassen, dass sich die Leute versichern können und es fehl am Platz sei, überhaupt vom Land aus zu helfen, weil die Versicherten dann die Dummen wären, meine Damen und Herren. Wer den Eindruck erweckt, jeder könne sich versichern, der wird dem Thema nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Wenn Sie nach wie vor davon reden, einer Elementarschadenversicherung den Vorzug zu geben, dann kann ich auch nur wieder sagen, das ist eine Diskussion, die nicht neu ist. Wir diskutieren seit sieben Jahren darüber.

Aus der Diskussion ist die Antwort der CDU immer wieder formuliert: die Einrichtung eines Hochwasser- und Solidarfonds für Rheinland-Pfalz zu initiieren, endlich auf den Weg zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nachher aus der Historie einiges vortragen, was den Fonds angeht.

Ich will deutlich machen, dass Sie, wenn Sie sich nach wie vor auf diesem Weg befinden, auf dem Holzweg sind, weil Sie selbst dazu mehrfach geantwortet haben. Wenn Sie sich selbst nicht glauben, dann können Sie sich nur auf dem Irrweg befinden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Auszubildende des Internationalen Bundes Koblenz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Lewentz.

#### **Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Licht, ich habe heute Morgen in der „Rhein-Zeitung“ den Eindruck gewonnen, dass wir uns inhaltlich auseinander setzen wollen. Ich finde es jetzt aber erstens – ich muss dieses Wort gebrauchen – relativ schäbig, wenn Sie dieses Hochwasser mit der nationalen Hochwasserkatastrophe an der Elbe vergleichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mir scheint es zweitens, dass der tatsächliche Anlass für Ihre Aktuelle Stunde in erster Linie nicht die Thematik „Hochwasser“ ist, sondern ein absichtlich missverständliches Zitat des Ministerpräsidenten dazu zu nutzen, um in den Hochwassergebieten Stimmung zu machen. Auch dies ist falsch.

Wir wollen heute einmal über unsere Vorstellungen reden. Ich will sie Ihnen noch einmal vortragen am Beispiel dessen, was unsere Nachbarn in der Schweiz mit der Verordnung über Elementarschadenversicherung seit 1992 geregelt haben.

Dort heißt es, Versicherungseinrichtungen, die für in der Schweiz gelegene Sachen Feuerversicherungen abschließen, müssen diese Gegenstände auch gegen Elementarschäden zum Vollwert versichern. Als Elementarschäden werden dort genannt: Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneeeindruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben. Es handelt sich also um eine ganz umfassende Sache.

Laut Statistischem Bundesamt haben wir in Deutschland 16,9 Millionen Häuser. Nehmen wir die durchschnittliche Feuerversicherung in Deutschland mit 100 Euro pro Jahr und pro Haus an, dann können wir pro Jahr in diesen Topf 1,69 Milliarden DM einbringen. Jahr für Jahr kann dieser dann aufgespart werden.

Darüber wollen wir reden und nicht über irgendwelche Fonds. Sie werden wahrscheinlich zur Finanzierung wieder Bundesbankgewinne oder sonstige Dinge anführen wollen.

(Mertes, SPD: Starfighter!)

Eine solche Elementarschadenversicherung ist auch nicht erst seit 1993 in der Diskussion, sondern nach Anfragen, die im Landtag vorliegen, schon seit Anfang der 70er-Jahre.

Ich möchte an dieser Stelle dem Ministerpräsidenten dafür danken, dass er diese Gedanken und die Forderungen nach einer verpflichtenden, also obligatorischen Elementarschadenversicherung dem Bundeskanzler anlässlich einer Ministerpräsidentenkonferenz vorgetragen hat und diesen für die Idee gewinnen konnte. Wie wir wissen, befindet sich diese Anregung momentan zur Prüfung im Bundesjustizministerium und wird hoffentlich auch in Brüssel auf den Weg gebracht werden.

Herr Licht, übrigens haben zwischenzeitlich auch Ministerpräsident Milbradt in Sachsen und Ministerpräsident Stoiber in Bayern das Gleiche auf den Weg gebracht. Es sind also nicht nur Sozialdemokraten, sondern es ist eine große Koalition der Vernunft, die sich für diese Elementarschadenversicherung stark macht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin der guten Hoffnung, dass die EU in dieser Sache umdenken wird. Sie hat erstmals an der Elbe Hochwasserschäden mitfinanziert. Wer die Jahresrückblicke auch auf der europäischen Ebene gesehen hat, der weiß, dies war ein Jahr, das von Naturkatastrophen geprägt gew-

sen ist, sodass diese Diskussionen sicherlich auch in anderen Ländern der EU entsprechend geführt werden. Ich persönlich kann nicht einsehen, weshalb umso mehr gespendet wird, je prominenter und lang anhaltender die Berichterstattung über ein Schadenereignis ist.

Die Schweiz – ich möchte noch einmal einen Blick dorthin richten – hat in ihrer Gesetzesbegründung für den Versicherungszwang die interregionale Solidarität von potenziell weniger gefährdeten Gebieten ihres Landes mit von der Natur besonders bedrohten Regionen hineingeschrieben. Letztere erhalten so eine gemeinsam getragene und damit bessere und vor allem erschwingliche Risikoversicherung. Dies schwebt auch uns vor und hilft bei einem Schadensereignis auch an den von Ihnen genannten kleinen Bächen.

Zu Ihrer Forderung des Hochwasserfonds kann ich nur noch einmal sagen, diese Haltung der rheinland-pfälzischen CDU scheint mir eine sehr isolierte zu sein. Nicht nur die Ministerpräsidenten, die ich genannt habe, gehen andere Wege. Auch die Wirtschaftsministerkonferenz sowie die Enquete-Kommission „Hochwasserschutz“ des Landtags haben diese Forderung abgelehnt. Ich frage Sie: Wie soll es in der heutigen Zeit finanziert werden? Wo waren Ihre Anträge beim Doppelhaushalt zu einem entsprechenden Hochwasserfonds?

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Geld des Landes wird für effektiven Hochwasserschutz ausgegeben. Unsere Ministerin steht wie auch ihre Vorgängerin für diese Hochwasserschutzmaßnahmen. Ich möchte in der zweiten Runde noch einmal darauf eingehen, um Ihnen zu zeigen, was wir alles tun; denn die Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz können sich wirklich sehen lassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach jedem Hochwasser wird in diesem hohen Hause die gleiche Diskussion geführt. Das haben die Vorredner bereits gesagt. Wer kommt für die Schäden auf? – Ich denke, wir müssen sehr vorsichtig sein: Die Leute, die geschädigt sind, wollen Lösungen. Sie wollen keine Ideologien, sondern sie wollen eine gemeinsame Lösung. Sie wollen, dass sie auch weiterhin dort leben können, wo sie derzeit leben.

Viele Gebiete an der Mosel und am Rhein sind die traditionell überschwemmten Gebiete. Es ist nicht wie das Hochwasser an der Elbe im letzten Jahr, sondern dort stand alle zehn Jahre und in letzter Zeit sogar alle drei oder vier Jahre das Wasser im Wohnzimmer. Das ist ein Problem, das auf die Dauer jeden müde machen kann. Deswegen ist Hilfe angesagt und wichtig, und deshalb ist auch Einigkeit im Landtag wichtig, damit wir auf euro-

päischer und auf Bundesebene gemeinsam agieren können, meine Damen und Herren.

Nun gibt es verschiedene Vorschläge. Der eine Vorschlag von Seiten der CDU lautet, einen Hochwasserfonds einzurichten, also steuerfinanziert Hochwasserschäden zu bezahlen. Dies ist so ähnlich, wie es im letzten Jahr aus der Not heraus an der Elbe geschehen ist, aber mit Plan. Das, was Sie vorschlagen, scheint mir momentan nur sehr schwer finanzierbar zu sein.

Sehen wir es einmal ganz ehrlich! Sie haben keine Vorschläge gemacht, woher wir das Geld nehmen sollen. Wir können Ihnen auch keine Vorschläge machen, und auch die SPD oder die FDP wird Ihnen keine nennen können.

Wenn wir die Regelung über einen Fonds ausschließen, bliebe die Versicherung. Aber ich bitte Sie doch, sich besser abzustimmen. Wenn ich es richtig gelesen habe, sagt der Ministerpräsident, diejenigen, die sich nicht versichert haben, brauchen auch jetzt nicht unbedingt Geld vom Land, da dies unfair gegenüber denjenigen wäre, die versichert sind. Ich nehme an, ein Ministerpräsident kann nicht immer und zu jeder Zeit alles wissen. In dem Moment wussten Sie wahrscheinlich nicht, dass man sich gar nicht versichern kann.

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –  
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Regen Sie sich doch nicht schon wieder auf! Es ist doch eine konstruktive Debatte.

(Mertes, SPD: Ihr Beitrag ist es nicht!)

– Doch, mein Beitrag ist es auch! Wenn Sie zuhören würden, würden Sie es merken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein Haus alle zehn Jahre überschwemmt ist, kann man es nicht gegen Hochwasser versichern. Das sagen auch Vertreter von der ZÜRS, die die Umweltministerin ins Gespräch gebracht hat. Wenn man sich nicht dagegen versichern kann, hilft dieser Tipp den Geschädigten vor Ort natürlich nicht weiter. Das ist in Rheinland-Pfalz wiederum anders als in anderen Bundesländern. Gerade an der Mosel sowie am Mittel- und am Oberrhein sind in letzter Zeit sehr viele sehr oft geschädigt worden.

Mit der ZÜRS – das sagen zumindest die Vertreter dieser Art von Versicherung – können diejenigen, die alle paar Jahre von Hochwasser betroffen sind, auch nicht gerettet werden. Somit bleibt eine Elementarschadenversicherung. Wenn ich es richtig sehe, hat dies auch die SPD vorgeschlagen. Diese Versicherung müsste nach einem Modell, das es in Europa schon gibt, gestaltet werden. Hierzu möchte ich nicht auf die Schweiz verweisen. Die Schweiz muss sich natürlich nicht von Brüssel testen lassen. Aber in Frankreich und in Spanien scheint es nach wie vor Modelle zu geben, die früher eine Monopolstellung hatten und die nach wie vor eine

Pflichtversicherung darstellen und von Brüssel zugelassen sind.

Das heißt, wenn dieser Weg offen steht, muss Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den anderen Bundesländern, die daran interessiert sind, einen solchen Weg beschreiten. Wir müssen aber auch ehrlich sagen, eine solche Versicherung ist eine Solidarversicherung. Jeder, egal, wo er wohnt, muss ebenso wie bei einer Feuerversicherung Prämien bezahlen. Dann möchte ich aber nicht von der CDU oder auch von der FDP hören, dies belaste die Bürger unnötig und sei eine Art Zwangsabgabe. Nein, meine Damen und Herren, wenn wir in diese Richtung gingen, wäre dies eine Solidarabgabe und würde für das Land Rheinland-Pfalz durchaus einen positiven Weg beschreiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fände ich es gut, wenn die Fraktionen und auch Umweltministerin Frau Conrad gemeinsam am Kabinettschisch in eine Richtung gehen könnten und eine solche Elementarschadenversicherung voranbringen könnten. Sie wissen, die Klimakatastrophe wird nicht nur diese Hochwässer, sondern eventuell noch ganz andere Katastrophen auslösen. Das heißt, diese Diskussion werden wir immer wieder führen. Sie wird sich verstärken, weil auch die Rückversicherer nicht mehr fähig sind, die Summen aufzuwenden, die bei der Häufigkeit der Katastrophen und mit der Anzahl der Betroffenen momentan abzudecken sind.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verschiedene Hochwasserkatastrophen gerade in der jüngsten Zeit haben gezeigt, dass insbesondere die Hochwassergefahr von harmlos aussehenden kleineren Bächen ausgeht und bisher im Grunde genommen unterschätzt wurde. Vor jeder Diskussion über Hochwasserschutz muss klargestellt werden, dass es einen 100%igen Schutz nicht gibt. Gegen Katastrophen ist der Mensch machtlos.

Die Lage an Flüssen bedeutet in unterschiedlichen Zeitabständen regelmäßig Hochwasser. Unsere Fraktion unterstützt deshalb die erfolgreichen und umfangreichen Schutzmaßnahmen der Landesregierung, die aus den Komponenten Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge bestehen und bereits 1995 beschlossen und national und international abgestimmt wurden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, was Hochwasserschutzkonzepte des Landes betrifft, so sind über 90 % der natürli-

chen Überschwemmungsgebiete abgegrenzt und werden durch Festsetzung nach dem Landeswassergesetz auf Dauer in ihrer Funktion erhalten.

Seit 1985 existiert ein effizient arbeitender Hochwassermeldedienst, der auch Nordrhein-Westfalen in seine Berechnungen mit einbezieht.

Nach Vollendung der geplanten und laufenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz wird eine Investition von mehr als 300 Millionen Euro getätigt sein. Es ist auch in einer schwierigen Haushaltssituation die dringende Bitte an die Landesregierung zu richten, die Prioritäten so zu setzen, dass die unabdingbaren und zeitlich gebundenen Investitionen für den Hochwasserschutz nicht zu lange gestreckt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die immensen Schäden am Eigentum durch Hochwasser legen die Frage nahe, ob es Möglichkeiten gibt, Schäden insbesondere an Liegenschaften zu versichern. Von Ausnahmen abgesehen gibt es die Möglichkeit, eine so genannte Elementarschadenversicherung abzuschließen. Diese Versicherungssparte gilt, was leicht einzusehen ist, als schwieriges Geschäft, nicht zuletzt wegen einer so genannten negativen Risikoselektion. Das bedeutet, dass nur derjenige nach einer solchen Versicherung fragt, der auch mit einem Schaden rechnet.

Die Versicherungsunternehmen verwenden neuerdings das Zonierungssystem ZÜRS, um die entsprechenden Gefahren in einer Region zu beurteilen. Dies wurde bereits von den Vorrednern erwähnt.

Das System ZÜRS teilt Gebäude fast straßengenau und fast durchgehend in Gefahrenklassen ein. Ich möchte nicht noch einmal näher auf die einzelnen Klassen eingehen.

Nach Mitteilung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft haben bisher 2,3 Millionen Haushalte ihre Hausratversicherung freiwillig um eine Elementarschadenversicherung ergänzt. Das sind 9 % aller Hausratversicherungen. Bezogen allein auf die Haushalte, die in einem Erdgeschoss wohnen, besitzt etwa die Hälfte diesen Zusatzschutz.

Meine Damen und Herren, von 18 Millionen Wohngebäudeversicherungen sind 550.000 Zusatzversicherungen gegen Elementarschäden abgeschlossen worden. Die in der jüngsten Zeit geäußerten Überlegungen, die Elementarversicherung als Pflichtversicherung einzuführen, was schon von den Vorrednern erwähnt wurde, halten wir nicht unbedingt für den richtigen Weg. Außerdem muss man sich dann die Frage stellen, wie es mit anderen Elementarschäden aussieht, zum Beispiel Hagelschäden, Waldschäden oder Lawinenschäden. Darauf werde ich nachher noch einmal näher eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Licht, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich es als wirklich ungehörig ansehe, wenn Sie versuchen, zwischen den Bürgerinnen und Bürgern im Westen und denen im Osten Deutschlands Neid zu schüren,

(Beifall bei SPD und FDP –  
Zurufe von der CDU)

was in den letzten Tagen sehr deutlich zu spüren war, dies nach dem Motto:

(Licht, CDU: Mit dem Satz  
tun Sie es aber!)

Die im Osten haben Millionen bekommen, und uns an den rheinland-pfälzischen Flüssen lässt man im Regen stehen.

Meine Damen und Herren, wer dies versucht, ist an einer sachlichen Diskussion des Problems und an einer Lösung nicht interessiert, sondern hat einzig und allein im Sinn, Stimmungsmache zu betreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wie Ihnen nicht unbekannt ist, existierte bis zum Jahr 2001 eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Gewährung staatlicher Finanzhilfe bei Elementarschäden, nach der Privatpersonen und Gewerbetreibenden bei Hochwasserschäden Finanzhilfen nach bestimmten Kriterien gewährt werden konnten.

Die Neufassung liegt der Europäischen Kommission seit einem Jahr zur Notifizierung vor. Über bis zur Rechtsgültigkeit der Neufassung gestellte Anträge wird analog der bis 2001 geltenden Verwaltungsvorschrift bzw. dem Entwurf der Neufassung entschieden, sodass niemandem ein Nachteil entstehen kann.

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck dieser Vorschrift war und ist es jedoch, lediglich existenzielle Notlagen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden im Einzelfall zu überbrücken. Sie dient eben nicht dazu, das persönliche oder unternehmerische Risiko auszugleichen oder die sachlich gebotene Eigenvorsorge zum Beispiel durch eine Versicherung zu ersetzen.

Alles andere würde die Finanzkraft des Landes überfordern und im Übrigen diejenigen begünstigen, die keine Vorsorge treffen.

Das Land hat allerdings bei den großen Hochwasserereignissen der Jahre 1993 und 1995 mit rund 25 Millionen DM den Geschädigten geholfen. Ich halte deshalb den vom Herrn Ministerpräsidenten gemachten Vorschlag zur Einführung einer bundesweiten Pflichtver-

sicherung gegen Elementarschäden für einen gangbaren Weg, um den Betroffenen zu helfen. In Deutschland werden zwar zurzeit solche Elementarschadenversicherungen von der Versicherungswirtschaft angeboten, jedoch in erster Linie nur für diejenigen, die in den letzten Jahren nicht immer wieder durch Hochwasserschäden geschädigt worden sind. Somit besteht für den größten Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, auf privatrechtlicher Basis Versicherungsschutz zu erlangen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten im Rahmen eines Südwestrundfunk-Interviews machen. Wer sich dieses Interview in Gänze angehört hat, was offensichtlich einige Kollegen der CDU nicht getan haben, hat feststellen können, dass sich der Ministerpräsident im Rahmen der Vorstellung seines Vorschlags zu einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden auf einen Einzelfall bezogen hat, bei dem eine Elementarschadenversicherung gegen Hochwasser sehr wohl möglich gewesen wäre, weil es dort über Jahre und Jahrzehnte hinweg nicht zu Überschwemmungen gekommen ist.

Bei einer solchen Konstellation kann es doch nicht gerecht sein, dass derjenige, der sich gegen Elementarereignisse versichert hat, schlechter gestellt wird als derjenige, der auf Eigenvorsorge ganz verzichtet hat, weil er fahrlässigerweise darauf vertraut, dass der Staat trotz unterlassener Eigenvorsorge für die eingetretenen Schäden aufkommen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Zu den Forderungen der Opposition nach Einrichtung eines Hochwasserfonds, die Herr Licht gleich noch begründen wird, ist anzumerken, dass sich sowohl die Wirtschaftskonferenz als auch die Enquete-Kommission des Landtags zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahren im Jahr 1995 mit diesem Thema befasst haben und zu dem Ergebnis kamen, dass ein solcher Fonds zwar grundsätzlich ein Ansatz für eine weitergehende Hilfe sein könnte, die Versicherungswirtschaft, die in diesen Fonds allerdings einen wesentlichen finanziellen Beitrag einzahlen müsste, allerdings deutlich gemacht hat, dass sie freiwillig keine solche Einrichtung schaffen möchte. Ebenso hat die Versicherungswirtschaft keine Bereitschaft erkennen lassen, sich an einem staatlichen Fonds zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund wurde damals für die Einrichtung eines solchen Hochwasserfonds keine realistische Möglichkeit gesehen. Meine Damen und Herren, an dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Um dies abschließend zu sagen, im Übrigen setzt die Landesregierung mittel- und langfristig in erster Linie auf Hochwasserversorgungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

(Wirz, CDU: Hochwasserversorgung?)

– Hochwasservorsorgemaßnahmen, versprechen kann sich jeder einmal, lieber Kollege. Seit 1991 hat die Landesregierung rund 219 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Sie handelt nach einem umfassenden, mittlerweile auch international anerkannten und



übernommenen Hochwasserschutzkonzept. Neben der Sicherung und Anpassung der Deiche am Oberrhein sowie dem Bau von Schöpfwerken ist es gelungen, eine Reihe von Poldern zu planen und zu bauen, durch die das Risiko von Anliegern, durch Hochwasser geschädigt zu werden, erheblich minimiert wird. Rheinland-Pfalz beteiligt sich auch an den Rückhalteprojekten in Frankreich und in Baden-Württemberg.

Zu einer weiteren Risikominimierung wird es beitragen, wenn endlich das Land Hessen die möglichen Polder im Ried realisieren würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die hessische Landesregierung ist hierzu jedoch nicht bereit.

(Kramer, CDU: Herr Eichel war nicht bereit!)

An den übrigen Gewässern, wie zum Beispiel Mosel und Nahe, ist wie in Alf, Lieser und Bad Kreuznach eine Reihe von Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert worden, die gerade erneut aktuell in den letzten Tagen ihre Wirksamkeit bewiesen haben. Auf diesem Weg werden wir weiter voranschreiten.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Kollege Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Zuber, ich habe selten so dünne Erklärungsversuche mitbekommen, wie Sie das heute hier versucht haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD – Anheuser, CDU: Das war schäbig!)

Ich will aus einem Schreiben zur Elementarschadenversicherung zu diesem Punkt zitieren. Herr Lewentz, seit 1995 beschäftigen wir uns verstärkt mit diesem Thema. Das muss man einmal festhalten. Ich will aus einem Schreiben der Landesregierung und nicht irgendwoher zitieren: „Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bereits in der Vergangenheit wiederholt die Möglichkeiten für Elementarschadenversicherungen in Rheinland-Pfalz geprüft. Dabei haben sich folgende Ergebnisse gezeigt. Der Errichtung einer Monopolversicherung stehen die Bestimmungen des europäischen Gemeinschaftsrechts“ – es werden die Artikel genannt – „entgegen. Ergänzend ist auf die dritte Richtlinie, Schadenversicherung vom 18. Juni 1992, hinzuweisen, die dazu zwingt, bis zum 1. Juni 1994 bestehende Versicherungsmonopole“, – jetzt sind welche angeführt –, „die an eine Elementarschadenversicherung oder Monopolversicherung anknüpfen, aufzugeben.“

(Hartloff, SPD: Sie haben dem Herrn Kollegen Lewentz nicht zugehört!)

– Zu dem komme ich noch.

Weiter heißt es: „Die Errichtung einer Pflichtversicherung ist nach Auffassung der Landesregierung sowohl als reine Hochwasser- und Überschwemmungsversicherung als auch als erweiterte Elementarschadenversicherung nicht realisierbar.“

Das ist sachlich, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe kein Wort gesagt!)

Das habe ich mir zu Eigen gemacht. Das haben wir in der Union diskutiert. Aus diesem Grund sind wir zu der Überlegung gekommen, uns diesem Fonds verstärkt zu widmen.

Im gleichen Schreiben heißt es, aus Sicht der Landesregierung sind folgende Lösungsansätze in Betracht zu ziehen. Ich habe nicht die Zeit, alles zu zitieren. Bei Drittens kommt die Einrichtung eines Solidaritätsfonds. Einen größeren Konsens kann man eigentlich gar nicht herstellen.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Sie diskutieren schon seit Jahren über die Frage Versicherung ja oder nein. Sie wissen es aus der Schweiz und von den Dingen, die in Europa auf dem Tisch liegen. Wir haben es schon diskutiert. Wenn sich die EU von heute auf morgen völlig ändert und alles Makulatur ist, was dann die Landesregierung sagt, dann bin ich gern bereit, über eine Lösung nachzudenken, die der Bevölkerung gerecht wird. Wenn es einen Fonds für den Osten gibt, dann muss es mit Berechtigung einen hier geben.

(Hartloff, SPD: Sagen Sie etwas über die Finanzierung des Fonds für Rheinland-Pfalz!)

In der Diskussion haben wir schon einiges zur Finanzierung gesagt. Diese Debatte ist nicht neu. Ich kann mir unter Beteiligung der Kommunen und der Betroffenen zur Finanzierung einen Ansparfonds vorstellen. Bei der damaligen Besprechung haben wir eine Summe genannt. Ich will sie bewusst nicht nennen.

(Glocke des Präsidenten – Hartloff, SPD: Heute keine Summe!)

Das trägt nicht zur Sachlichkeit bei. Ich bin gern bereit, mich mit der SPD und mit Herrn Lewentz zusammenzusetzen, um im Sinne der Betroffenen gemeinsam etwas zu entwickeln.

Sie schieben es auf die lange Bank und kommen im nächsten oder übernächsten Jahr zu dem Schluss, eine Elementarschadenversicherung geht leider nicht. Wir müssen uns etwas Neues einfallen lassen. Auf dem Weg sind wir schon lange.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Licht, ich stelle schon wieder einen Unterschied zu Ihnen fest. Wir entwickeln uns weiter. Wir diskutieren nicht auf der Basis von 1993 und 1994, sondern aus der Erfahrung. Da liegen Rheinhochwasser fast mit Katastrophencharakter dazwischen. Dazwischen liegen Moselhochwasser. Es geht nicht so, wie Sie sich das damals vorgestellt haben.

(Licht, CDU: Das ist falsch, wenn Sie – –)

Im Übrigen vertraue ich der Initiative der von mir genannten Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, dies ein gutes Stück voranzubringen.

(Licht, CDU: Wenn das falsch ist, was Sie sagen, bin ich bereit – –)

Lieber Herr Dr. Braun, Sie haben wieder dieses Zitat angeführt, das man Herrn Beck in einem falschen Zusammenhang in den Mund gelegt hat. Dies ist bei einer Diskussion in einer Gemeinde entstanden, in der es mehrere Jahre und Jahrzehnte keine Hochwasserereignisse gegeben hat. Herr Minister Zuber hat das ausgeführt. Dort gibt es die Möglichkeit, sich zu versichern. Dort gab es die Situation, die der Ministerpräsident beschrieben hat. Ich glaube, man muss nicht immer ein Zitat weiter ausweiten, wenn man erkennt, dass es verfälschend eingesetzt wurde.

Ich glaube, wir sollten heute von dieser Stelle aus auch die Gelegenheit nutzen, den Feuerwehrleuten, den Mitarbeitern des Technischen Hilfswerks, den eingesetzten Leuten des Roten Kreuzes dafür Dank zu sagen, dass sie ab dem 2. Januar viele Tage im Einsatz für das Allgemeinwohl gewesen sind. Ich will das an der Stelle noch einmal ausdrücklich betonen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage das deswegen an dieser Stelle, weil sich herausgestellt hat, dass der Weg der Landesregierung richtig ist, nämlich das Geld beispielsweise in die Ausstattung unserer Feuerwehren zu geben, Pumpen, Boote, wafähige Fahrzeuge etc. zu kaufen. Wir haben im Land gut ausgestattete Wehren. Wir haben insbesondere im Polderbau mit einer Investition von 219 Millionen seit 1991 enorm viel auf den Weg gebracht. Herr Minister Zuber hat darauf hingewiesen.

Wir haben mittlerweile 16 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum geschaffen und Planfeststellungsverfahren für den Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen beantragt, und für den Polder Bodenheim/Laubenheim erfolgt die Antragstellung 2003.

(Licht, CDU: Das ist doch nicht der Gegenstand der Diskussion!)

Andere stehen kurz vor der Fertigstellung.

Ich will Ihnen ebenfalls deutlich sagen, was Trebur für uns bedeuten würde. Da sollten Sie sich vielleicht noch stärker einbringen.

(Licht, CDU: Was machen Sie, wenn die EU neinsagt?)

Trebur würde eine Rückhaltung von 28,2 Millionen Kubikmeter Wasser mit sich bringen, was allein im Rheingau und eine Entwicklung bis in den Mittelrhein von 31 Zentimeter Verbesserung bei der entsprechenden Konstellation bringen würde. Die Hessen sind die Einzigen entlang des Rheins, die ausscheren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Da haben Sie viel zu tun.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich will Ihnen eines sagen. Gehen Sie einmal nach Bad Kreuznach. Reden Sie dort mit den Leuten. Reden Sie mit den Leuten in Braubach.

(Anheuser, CDU: Hat keine Ahnung!)

Reden Sie mit den Leuten in Ehrenbreitstein, da sehen Sie, was aktiver Hochwasserschutz den Menschen gebracht hat. Es war diese Landesregierung, die diesen aktiven Hochwasserschutz betrieben hat.

(Beifall bei SPD und FDP – Glocke des Präsidenten)

Ich will nur stichwortartig die Aktion „Blau“, das Landeswassergesetz nennen. Wenn man sich vorstellt, dass täglich 1 Million Quadratmeter Boden versiegelt werden, weiß man, wie wichtig die Aktion „Blau“, das neue Landeswassergesetz ist.

(Anheuser, CDU: Bla, bla! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, bla, bla. Den Leuten an den Flüssen bringt es konkret etwas. Deswegen bin ich der Meinung, wir sind auf einem guten und richtigen Weg. Dort muss die Landesregierung Geld investieren. Dort ist es richtig investiert.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns nicht die bestehende Chance vertun, konstruktiv darüber zu reden, was den Leuten helfen kann. Der Innenminister und die SPD mussten sicherlich noch

einmal deutlich machen, wie viele Polder gebaut wurden und wie viel Geld für Boote ausgeben wurde.

Meine Damen und Herren, die Polder am Oberrhein haben mit diesem Hochwasser gar nichts zu tun. Sie hätten auch dann nichts damit zu tun gehabt, wenn das Hochwasser noch einen halben Meter höher gestanden hätte. Es war ein Moselhochwasser, das selbst in Koblenz nicht von den Poldern am Oberrhein hätte vermindert werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es kam schnell und unvorhersehbar. Es wäre nicht steuerbar gewesen. Diese Polder werden nicht bei einer Wasserhöhe von 5,5 Metern, sondern erst viel später geflutet. Es ist klar, Sie machen etwas. Das hat damit nichts zu tun. Wenn man Leuten helfen will, sollte man sie nicht auf die falsche Fährte locken.

Herr Licht, Sie schlagen vor, einen Solidarfonds vorzusehen, der von den Betroffenen, von den Kommunen gezahlt wird. Das steht gegeneinander. Sie wissen, dass man da im Moment kaum Geld holen kann.

(Licht, CDU: Das kann man ansparen!)

Das wird auf die Dauer so bleiben. Das andere wäre eine Änderung der Haltung der EU. Das sage ich ganz bewusst. Es gibt nach wie vor in Spanien und Frankreich solche Monopol- und Elementarschaden- oder Katastrophenversicherungen. Dieses Modell könnte für Rheinland-Pfalz und für Deutschland für die Zukunft positiv sein.

Ich sage noch einmal, die Versicherer wissen, was auf sie zukommt. Selbst die Münchner Rück, die größte Rückversicherung der Welt, weiß, dass sie diese Katastrophen so nicht mehr schultern kann. Es hilft uns nicht, dass wir feststellen, prozentual liegen die meisten gar nicht in einem Hochwassergebiet und können sich versichern. Die Betroffenen, die am meisten und häufigsten betroffen sind, liegen dort, wo sie sich im Moment freiwillig nicht versichern können.

Deswegen appelliere ich noch einmal, dass wir gemeinsam eine Initiative starten, so wie es der Ministerpräsident schon getan hat, dass wir unterstützen, dass auf Bundesebene eine solche Katastrophenversicherung eingerichtet werden kann. Ich glaube, das würde den Leuten dann auch klar machen, dass nicht nur die Betroffenen, sondern auch die anderen solidarisch in dieser Versicherung mit zahlen. Das ist bei der Brandversicherung genau das gleiche.

Herr Hohn, dass die FDP Schwierigkeiten hat, solidarische Versicherungen mit zu tragen, ist nicht neu. Aber vielleicht können Sie sich auch einmal einen Ruck geben und sagen, Hochwasserversicherung sei eine wichtige Sache. Ihnen steht das Wasser auch oft genug bis zum Hals. Vielleicht wissen Sie dann hinterher, dass man sagen kann: Gemeinsam in der Regierung können wir den Leuten, die den Schaden haben, dann auch helfen. Es geht nicht darum, Menschen zu belasten, sondern es

geht darum, die Gesellschaft insgesamt auf die zukünftigen Wetterkatastrophen vorzubereiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, dass Sie für immer mehr Reglementierung sind, das wissen wir.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist keine Reglementierung!)

Das brauchen wir nicht extra noch einmal zu erwähnen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sagen Sie das auch einmal  
Herrn Clement!)

Ich denke einmal, Ihr Beitrag dient dem natürlich auch nicht, wenn Sie sagen, diese die Regierung tragenden Fraktionen würden die Bürgerinnen und Bürger auf eine falsche Fährte bringen. Ich denke, da kommen wir in der Sache mit Sicherheit nicht weiter.

Meine Damen und Herren, mit Hochdruck vorangebracht werden müssen bauliche Maßnahmen gegen das Hochwasser, so wie das in den vergangenen Jahren auch der Fall war, und zwar nicht nur Polder und Retentionsräume am Rhein, sondern besonders auch Baumaßnahmen an den kleinen Flüssen. Ich denke, auch hier hat Frau Ministerin Conrad in der Vergangenheit schon ganz klar den Weg aufgezeigt, dass gerade an kleinen Flüssen, an Oberläufen, Regenrückhaltemaßnahmen – seien es kleine Polder oder andere Regenrückhaltebecken, Renaturierungen und dergleichen – der richtige Weg ist, den wir einschlagen müssen, den wir zum Teil schon eingeschlagen haben. Auf diesem Weg sollten wir auch weiter vernünftig fortfahren.

Meine Damen und Herren, an den Oberläufen sind in erster Linie Schutzmauern als stationäre oder mobile Einrichtungen – je nach Situation – zu nennen. Sie haben zum Beispiel an der Mosel dort, wo es sie gibt, einen hohen Wirkungsgrad und reduzieren die Angriffsflächen des Wassers erheblich. Das hat sich jetzt auch in den vergangenen zwei Wochen wieder gezeigt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen sollte nach Auffassung unserer Fraktion dafür Sorge getragen werden, dass den Empfehlungen für hochwasserangepasstes Bauen in Zukunft unbedingt Folge geleistet werden muss. Vorbeugung ist der billigste und zugleich wirksamste Schutz. Mit der Planung von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten leisten sich die Kommunen einen Bärendienst. Sünden bei der Erstellung von Bauplänen können nicht dem Hochwasser-

schutz angelastet werden. Mehrere bisher offene Fragen müssen geklärt werden, zum Beispiel:

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sagen Sie einmal dem  
Wirtschaftsminister!)

Sollen durch Überschwemmung beschädigte oder zerstörte Häuser an der selben Stelle wieder errichtet werden, oder ist es klüger, sie räumlich zurückzusetzen?

Ich erinnere hier noch einmal an das Schweizer Modell, an diese sogenannten Roten Zonen, wo bei Hochwasserschäden oder beim Abgang von Lawinen oder Muren die Häuser nicht mehr an der gleichen Stelle aufgebaut werden dürfen.

Im Sinn eines konkreten und effizienten Verbraucherschutzes hält unsere Fraktion eine Optimierung der Planung, eventuell verbunden mit einer Anpassung der Landesbauordnung, für unbedingt erforderlich.

Eines muss klar sein, wer Verbraucherschutz ernst nimmt und ihn durch ein konkretes Steuerungskonzept unterstreichen will, darf die Bürgerinnen und Bürger nicht in die Falle einer Hochwassergefährdung laufen lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben am 28. Januar im Ausschuss für Umwelt und Forsten eine Anhörung gerade zu dem Thema „Hochwasserschutz“. Ich darf sie alle nur bitten, lassen sie uns diese Anhörung abwarten. Lassen sie uns die Meinung der Experten anhören, und lassen sie uns dann gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einen richtigen Weg einschlagen, damit wir in Zukunft von solchen Hochwässern, wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten gehabt haben, verschont bleiben.

Ich danke ihnen.

(Beifall der FDP und bei  
der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

**Beck, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, in dieser Aktuellen Stunde zunächst noch einmal deutlich zu machen, dass es sicher niemanden in diesem hohen Hause gibt, dem man unterstellen könnte oder unterstellen sollte, die Problematik, in der Menschen sind, denen das Wasser im Keller oder in der Wohnung steht, leicht zu nehmen oder gar leichtfertig damit umzugehen. Ich finde, wir sollten sorgfältig darauf achten, dass wir uns – – –

(Licht, CDU: Dann sagen Sie auch – – –)

– Herr Licht, ich habe Ihnen zugehört. Vielleicht hören Sie wenigstens einmal zu, bis ich den ersten Satz beendet habe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bitte sehr herzlich darum, dass wir alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, dass wir aus solchen Situationen gar noch jeweils wechselseitig politisch Kapital schlagen wollten.

Ich will noch einmal darauf hinweisen dürfen, dass ich von einer Mitarbeiterin des Südwestrundfunks in einer Eifelgemeinde, in der ein Bach über die Ufer getreten ist und in dieser Gemeinde beachtlichen Schaden angerichtet hat, am Rande einer völlig anders gearteten Veranstaltung gefragt worden bin, was ich davon halte und ob man diesen Menschen nicht helfen könne.

Ich will zitieren, was ich wirklich dazu gesagt habe. Das lautet: „Wir – das Land gibt Steuergelder. Das sind die Gelder aller Bürger. Man muss immer auf die Gerechtigkeit achten. Man muss immer auch darauf achten, dass eben diejenigen, die selbst Vorsorge treffen, nicht am Ende diejenigen sind, die dann nichts bekommen. Also staatliche Hilfe kann immer nur Notfallhilfe sein, und vor allen Dingen wollen wir weiterhin helfen, dass Hochwasserereignisse beherrscht werden können, soweit Menschen das eben können. Wer etwas anderes verspricht, ist ein Scharlatan.“

Das habe ich gesagt. Wenn ich dafür zu kritisieren bin, dann kritisieren sie mich dafür.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe wörtlich vorgelesen, was auch über den Sender gelaufen ist. Wir haben das ausdrucken lassen.

Meine Damen und Herren, ich darf auch feststellen, dass es in der Zeit, zumindest an die ich mich erinnern kann, in der wir uns politisch in diesem Hause mit Hochwasserschadensereignissen auseinandergesetzt haben, zu Zeiten, als ich Oppositionsabgeordneter war, und zu Zeiten, als ich die Regierung als Abgeordneter mit tragen durfte, und zu Zeiten, als ich Regierungschef war, immer diese Übereinstimmung gab, dass wir uns, was die Steuergelder betrifft, die eingesetzt werden können – einfach aufgrund der Volumina und der Möglichkeiten –, an dem orientieren, was an Verordnungen schon zur Regierungszeit gegolten hat, als die Union allein, als die Union zusammen mit den Liberalen und dann eben auch als wir mit den Liberalen Verantwortung getragen haben.

Die entsprechende Grundsatzpassage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden ist in keiner Weise – in keinem Buchstaben – in dieser Zeit verändert worden. Ich sehe auch nicht, dass es eine Möglichkeit gibt, dass wir sie verändern.

Das heißt aber nicht, dass wir untätig sind. Natürlich helfen wir denen, die existentiell bedroht sind. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass man, wenn man im Wohnzimmer oder in seiner Gaststube als Gastwirtin

oder Gastwirt das Wasser stehen hat, sagt: Das ist für mich eine existentielle Sache. Das ist keine Frage.

Meine Damen und Herren, aber die Regelung, die bisher in diesem hohen Hause gemeinschaftlich getragen worden ist, schreibt uns vor, dass wir dann prüfen müssen, ob es wirklich im wirtschaftlichen Sinn dieser Privatpersonen oder der entsprechenden Firmen – Handwerker, Dienstleister, Einzelhandelsgeschäfte – existenzbedrohend ist. In diesem Fall können wir helfen, dürfen wir helfen und helfen wir auch, meine Damen und Herren.

Ich will ein Zweites hinzufügen. Über diese Regelung hinaus haben wir immer versucht, mit den Möglichkeiten des Landes den Gemeinden, was die Gemeinschaftseinrichtungen anbelangt, zu helfen. Auch diesbezüglich hat Herr Kollege Zuber in einem Rundschreiben an die Kreisverwaltungen, die tangiert sind oder bei denen Gemeinden tangiert sein können, angeboten, dass wir die Investitionen, die dort geplant sind, und die staatlichen Zuschüsse, die dafür in Aussicht gestellt waren, überprüfen und in einem flexiblen Verfahren eine Änderung der Förderreihenfolge vornehmen, damit dort, wo beispielsweise eine Straße unterspült, ein Sportplatz oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung unbrauchbar geworden ist, die entsprechende Wiederherstellung vorrangig gefördert werden kann, auch wenn bisher andere Rangentscheidungen getroffen wurden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das gilt. Ich denke, es sollte auch weiterhin gelten.

Ich möchte noch ein Wort zu der Diskussion sagen dürfen, die ich aus Sicht eines Menschen, der bis zu den Knien oder bis zur Hüfte im Wasser steht, immer nachvollziehen kann, die aber von uns sorgfältiger geführt werden soll. Es ist eine Diskussion darüber, ob man die Hochwasserereignisse im Osten der Republik mit dem gleichsetzen darf, was an Schlimmem – damit ich nicht wieder missverstanden oder missinterpretiert werde – jetzt wieder an vielen Bächen und kleinen Flüssen, aber auch an der Mosel und am Rhein passiert ist.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Ich versuche, sachlich bei den Dingen zu bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Anheuser, ich habe mich darüber gefreut. Ich denke, Sie freuen sich auch darüber, dass unsere technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir an der Nahe niedergebracht haben, dazu geführt haben, dass eine Gruppe von Handwerkern bei mir in der Staatskanzlei war und sich dafür bedankt hat, dass sie diesmal nicht im Wasser gestanden haben, weil diese Maßnahmen niedergebracht worden sind. Vielleicht sollten wir miteinander anerkennen, dass wir vorankommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie mögen darüber lachen. Ich weiß nicht, was es zu lachen gibt. Ich finde, es ist kein schlechtes Zeichen,

dass Menschen es anerkennen, wenn etwas passiert ist und sie vor Schäden geschützt worden sind. Das ist kein schlechtes Zeichen in unserer Gesellschaft.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Ich weiß, dass es Ihnen schwer fällt, in der Sache zu diskutieren.

Herr Anheuser, ich will doch nicht mit Ihnen streiten. Ich suche nach einem Konsens.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Herr Anheuser wünscht, dass ich alles zurückweise, was nicht seiner Meinung ist. Das habe ich jetzt gemacht. Vielleicht gibt es jetzt Ruhe.

Meine Damen und Herren, ich hätte die herzliche Bitte, dass wir miteinander sehen und anerkennen, dass das, was in den neuen Ländern passiert ist, eine besondere Qualität hatte. Wir hatten dort an vielen Stellen die Situation, dass die Aufbauleistung Ost, die uns allen am Herzen liegt, in einer ersten Phase abgeschlossen war, gerade was Privathaushalte, deren Herrichtung und kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe betrifft. Wenn diesen Leuten, bevor sie das erste Mal mit ihrer Investition eine Mark verdienen oder sich daran freuen konnten, alles wieder weggespült worden ist, dann muss man sehen, dass es in Deutschland eine Aufgabe von nationaler Größenordnung ist, dort entsprechend zu helfen. Ich finde, insoweit müssen wir die Dinge auseinander halten, sonst machen wir einen kapitalen Fehler.

(Beifall der SPD und der FDP)

Erinnern wir uns daran und sagen Dank dafür, dass wir damals mithilfe des Südwestrundfunks, des ZDF und unserer Tageszeitungen, als wir 1993 und 1995 sehr viel schlimmere Hochwasser hatten, als das dieses Mal Gott sei Dank nicht in dieser Größenordnung der Fall gewesen ist, eine breite Solidarität der Bürgerinnen und Bürger, die auf den Höhen gewohnt haben, gegenüber denjenigen hatten, die betroffen waren. Viele Bürgerinnen und Bürger im Land und darüber hinaus haben erhebliche Spendensummen aufgebracht. Daran wollen wir erinnern, nicht undankbar werden und die Relationen beachten. Das gehört mit dazu, weil niemand von uns weiß, egal, wer in diesem Land Verantwortung trägt, ob wir nicht in fünf Jahren, sechs Jahren oder vielleicht erst wieder in 15 Jahren, 16 Jahren solche Ereignisse haben, wenn wir Pech haben, in kurzer Zeit mehrere hintereinander. Es wird immer nur begrenzt möglich sein, die Ursachen zu bekämpfen und Vorsorge zu treffen.

Meine herzliche Bitte ist, lassen wir die Kirche im Dorf. Ich denke, das ist in diesem Zusammenhang unsere Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich müssen die Ansätze und das, was wir tun, vielfältig sein. Die Frage, wie man Betroffenen helfen kann, muss am Ende der Bemühungskette stehen. Da stimme ich all denen, die dies eben gesagt haben, Herrn Kollegen Lewentz, Herrn Kollegen Hohn, Herrn Kollegen Braun, ausdrück-

lich zu. Das muss am Ende der Kette stehen. Aber wir müssen uns damit auseinander setzen.

Ich glaube, dass es ein gewisser Erfolg war, eine Chance auszuloten, die wir sehen, dass alle Bundesländer an einem Strang ziehen. Es war die Ministerpräsidentenkonferenz, die im Herbst des vergangenen Jahres mit dem Bundeskanzler konferiert hat. Ich konnte bei dieser Gelegenheit alle meine Kolleginnen und Kollegen gewinnen, um der Bundesregierung vorzutragen, dass wir den Versuch geprüft haben wollen, eine Elementarschadenversicherung in Deutschland zu schaffen. Die Bundesregierung hat sich diesem Prüfungsauftrag angeschlossen, und diese Prüfung läuft derzeit. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob diese Prüfung erfolgreich beendet wird. Man bräuchte keine Prüfung, wenn man sich in der Sache absolut sicher sein könnte.

Wir befinden uns da, europarechtlich und wettbewerbsrechtlich betrachtet, in einem schwierigen Feld. Das ist unstrittig. Ich unterstreiche, was Herr Braun hierzu gesagt hat. Es gibt nicht nur in der Schweiz, also außerhalb der EU, sondern auch innerhalb der EU Ansatzpunkte, die man als Vergleichsfälle sehen und beachten muss.

Es gibt darüber hinaus zwischenzeitlich – darüber habe ich mich gefreut – eine Reihe von Meldungen der Versicherungswirtschaft in Deutschland – Briefe, die mir vorliegen –, die sich interessiert. Wir wollen nicht, dass eine einzige Versicherung jeweils ein Gebietsmonopol hat. Das ist der Unterschied zu der damaligen monopolartigen Versicherung, die in Form der Feuerversicherung bestanden hat. Unser Ziel geht dahin, dass alle partizipieren können und nicht nur als Zahler herangezogen werden. Elementarschäden sind mehr als Hochwasser. Das betrifft auch die Erdbebengefahr, bestimmte Hagelschäden und Sturmschäden, wenn sie das entsprechende Niveau erreicht haben. Es wird objektiv festgestellt, was Elementarschäden sind. Diese Fragen gilt es auszuloten. Da sind wir derzeit dabei.

Ich denke, dass wir immer auch fragen müssen, ob es noch andere Lösungsansätze gibt.

Meine Damen und Herren, mit Verlaub, einen Hochwasserschadenfonds einzurichten, ist in einer Zeit, in der fast alle öffentlichen Gebietskörperschaften Nettokreditaufnahmen notwendig haben, eine zumindest hinterfragungswürdige Vorgehensweise. Sollen wir ernsthaft – wer immer dies täte – Finanzmittel für Sollzinsen aufnehmen, die höher sind als die Habenzinsen, die wir erreichen können? Wir zehren doch das, was wir den Leuten, den kommunalen Gebietskörperschaften, unseren eigenen Haushalten oder wem auch immer abzweigen, auf. Das so zurückgelegte Kapital wird eher aufgezehrt.

Ich will gar nicht das Wohlmeinende in dieser Überlegung verkennen. Ich glaube aber nicht, dass dies ein Lösungsansatz ist, der gegenwärtig ernsthaft betrieben werden könnte, zumal wir in Größenordnungen denken müssen, die sich weit in einer zweistelligen Milliardenordnung bewegen müssen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Na ja, gut. Im Osten haben wir eine zweistellige Milliardengrößenordnung. Wir hätten dort nicht alles ausschöpfen können. Dann hätten wir, wenn Sie es auf unsere Betroffenheit beziehen, hierfür überhaupt keine Spielräume mehr gehabt. Da müssen schon Reserven angelegt werden.

Ich erlaube mir, daran Zweifel zu haben, was insoweit die Logik und die Vorgehensweisen anbelangen, die sich daraus ergeben.

Es kann natürlich nicht und es wird natürlich auch nicht um eine Monopolversicherung gehen. Es wird nicht so sein, dass man den lieben Herrn Kaiser ruft und sagt: Machen Sie das einmal für ganz Rheinland-Pfalz oder ganz Deutschland.

Daran müssen alle Versicherungen partizipieren können. Wenn wir diesen Weg gehen, wenn er gangbar ist – am Ende der Prüfungen wird sich das herausstellen –, müssen wir zusehen, dass die Solidargemeinschaft entsprechend groß ist, damit bei einer solchen Versicherung in der Tat etwas herauskommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies steht erst am Ende der Handlungsaufträge und der Handlungsskala. Parallel dazu wird unermüdlich weiterhin daran gearbeitet, dass Programme im Bereich des Naturschutzes, im Bereich der Aktion „Blau“, also der Wasserrückhaltung durch naturnahe Bewirtschaftung an den Oberläufen nicht nur der Flüsse, sondern auch der Bäche, im Bereich entsprechender Randbewirtschaftungsstreifen und im Bereich der Renaturierung für Bäche und Vorfluter, die viele Wässer von kommunalen Gebietskörperschaften aufnehmen, weiter fortgesetzt werden und sich darum bemüht wird.

Das geht bis in die Waldwirtschaft hinein. Wir haben uns gestern wiederum im Kabinett mit solchen Fragen – sehr praktisch durch eine Waldbegehung – auseinander gesetzt.

Wir müssen natürlich auch zusehen, dass wir im Bereich des technischen Hochwasserschutzes, wo er angebracht werden kann und wo er angemessen ist, damit anderen nicht nur die Probleme zugeleitet werden, weiter aktiv bleiben. Das bleiben wir. Einige Gemeinden, die technischen Hochwasserschutz erhalten haben, sind verschont geblieben. Auch diesen Weg werden wir weiter gehen.

Meine Damen und Herren, in folgender Hinsicht erbitte ich Ihrer aller Unterstützung: Es wird kein Weg am Polderbau vorbeiführen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sage das in aller Klarheit und Deutlichkeit. Ich wäre herzlich dankbar, wenn die Deutlichkeit der Interessenvertretung der Hochwassergeschädigten mir auch dort begegnen würde, wo es solche Probleme gibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn ich dorthin komme, erlebe ich eher, dass Gerüste aufgestellt werden, auf denen markiert ist, wo das Was-

ser stehen würde, wenn der Polder brechen würde, und Ähnliches mehr.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir auch bei diesen Fragen übereinstimmen würden. Im Übrigen möchte ich den Appell von Herrn Kollegen Lewentz und Herrn Kollegen Zuber an unsere hessischen Nachbarn gern wiederholen. Als Rheinanlieger haben wir uns dazu verpflichtet, entsprechende Hochwasserrückhaltemaßnahmen zu betreiben. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir dabei, dies zu tun. Respekt und Dank gelten unseren französischen Nachbarn, die uns Meilen voraus sind. Das hat uns vor wenigen Jahren schon sehr geholfen, als sie bereit waren, ihre Polder zu fluten. Das wollen wir nicht aus dem Auge verlieren.

(Kramer, CDU: Auch im letzten Jahr!)

Meine Damen und Herren, was wir anderen zumuten, das müssen wir uns auch als deutsche Länder zumuten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es kann nicht akzeptiert werden, wenn ein Land überhaupt nichts macht. Das gilt nicht, wenn sie es nicht hinbekommen oder nicht durchsetzen können. Manchmal gibt es Gerichtsverfahren oder ähnliche Dinge, die die Sache verzögern. Eine politische Entscheidung, das nicht mitzumachen, ist nicht hinzunehmen. Das muss auch entsprechend in einer solchen Debatte angesprochen werden.

Im Übrigen ist es nicht richtig zu sagen: Was nutzt es mir an der Mosel, an der Lahn oder an der Nahe, wenn am Rhein etwas passiert? – Sie alle wissen genauso gut wie ich, dass die Abflussgeschwindigkeit und das Wegfließen der Hochwasserprobleme der Nebenflüsse elementar mit dem Wasserstand des Rheins zusammenhängen.

Aus einem anderen Grund war ich vor kurzem in einer Gemeinde am Main. An dem Abend, an dem ich dort war, war gerade Hochwasser. Sie haben mir gesagt, dass es aufgetreten sei, als auch der Rhein angestiegen sei. Die erfahrenen Leute sagen, dass am nächsten Tag Wasser in der Stadt sein werde, wenn der Rhein zurückstaut.

Es ist also nicht so, dass das nicht in einem Zusammenhang zueinander steht. Die Moselanlieger müsste also sehr wohl interessieren, was am Rhein passiert, und umgekehrt. Das hat etwas miteinander zu tun, und deshalb wollen wir es miteinander angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass diese Debatte nützlich ist und nützlich gemacht werden kann, wenn wir uns wieder als Solidargemeinschaft begreifen, wenn wir uns die alte Wahrheit von der Verantwortung der Oberrheinanlieger gegenüber den Unterrheinanliegern wieder ins Stammbuch schreiben und wenn wir gegenseitig darauf verzichten – auch wenn es noch so verlockend erscheinen mag –, in einer solchen Situation den scheinbar parteipolitischen Vorteil über die bisherige gemeinsame Erkenntnis in diesem

Haus zu setzen. Ich würde gern darauf bauen, dass wir uns nach wie vor in diesen Fragen einig bleiben. Sonst werden wir es nur schwer schaffen, die großen Herausforderungen – Stichwort „Polderbau“ – in der Zukunft miteinander zu bewältigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung. Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich stehe gern mit Ihnen in einem konstruktiven Wettstreit. Konstruktiver Wettstreit bedeutet, dass man miteinander über die Ideen streitet und sie vielleicht zusammenführt und zu einer gemeinsamen Lösung bringt.

Wenn Sie sich ablehnend gegenüber dem Fonds geäußert haben, dann muss ich mich fragen — – Meine Damen und Herren, es ist nichts anderes als ein Fonds. Wenn er erst zum 1. Januar 2003 eingeführt worden wäre, dann würde das, was Sie gesagt haben, auch für diesen zutreffen. Ich unterscheide also nicht zwischen Ost und West.

Meine Damen und Herren, Hilfe wem Hilfe zusteht. Auch das ist okay. Es ist gerade von den Moselanliegern, den Rheinliegern und den Betroffenen in Rheinland-Pfalz insgesamt dem Osten gegenüber sehr viel Solidarität erbracht worden, auch in der schwierigen Situation im August vergangenen Jahres.

Das wird doch nicht von mir diskutiert. Das, was ich heute gezeigt habe, habe ich doch nicht erfunden, sondern das ist mir von aufgebrachten Bürgern mitgeteilt worden, die sagen: 40.000 Euro zu versteuerndes Einkommen in dem einen Fall, und in einem anderen Fall gelten völlig andere Maßstäbe. Das kann so nicht hingenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sagen, und damit bin ich einverstanden: Bevor eine Mark verdient wird, muss geholfen werden. Sie haben das Beispiel genannt. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. In diesem Fall ist die Verhältnismäßigkeit jedoch in Zweifel zu ziehen.

Zu der Elementarschadenversicherung: Sie haben diese Prüfung im August in Auftrag gegeben. Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, diesen Punkt bis heute in geprüfter Form auf den Tisch zu legen, dann habe ich meine Zweifel, dass in Ihrem Sinn ein Ergebnis herauskommen soll. Das zeigt mir, dass das genau die Schwierigkeiten birgt, die Sie uns als Landesregierung bisher in vielen Äußerungen, in Stellungnahmen, in

Debatten und Diskussionen immer wieder benannt haben, dass es aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Wenn es dort in Zukunft einen Wandel gibt, dann gern.

Sie haben die Monopolisierung angesprochen. Auch darüber gibt es Gespräche mit der Versicherungswirtschaft. Mir steht leider nicht die Redezeit zur Verfügung, die Ihnen zur Verfügung steht. Genau zu diesem Thema hätte ich Ihnen noch einiges sagen können, was die Versicherungswirtschaft uns dazu gesagt hat. Deshalb sind wir darauf gekommen, uns näher mit dem Fonds auseinander zu setzen.

In welcher Form auch immer das geschehen mag, lassen Sie uns einen gemeinsamen Weg gehen, damit wir auch übermorgen den Rheinland-Pfälzern eine Antwort geben können. Das ist mein Weg.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Lewentz.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Licht, Ihre schönen Reden im Landtag und Ihr Handeln vor Ort haben wir beispielsweise bei der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete kennen gelernt.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Vertreter haben beispielsweise in Lahnstein gestanden und gesagt: Ihr legt Bereiche fest, in denen wir Industrie und andere Dinge mehr ausweisen wollen.

Herr Licht, in der Gemeinde Kamp-Bornhofen waren in den Herbstferien Kinder aus Sachsen-Anhalt zu Besuch, aus den Flutgebieten von Dessau und Bitterfeld. Es waren Kinder von Feuerwehrangehörigen, die selbst betroffen oder im Einsatz waren.

Ein kleines Mädchen hat mir erzählt, dass es nachts zu ihrer Oma evakuiert wurde, weil der Damm gebrochen war. Einige Stunden später wurde es erneut evakuiert, weil auch diese Gemeinde im wahrsten Sinne des Wortes absoff. Es wurde in eine Turnhalle evakuiert, in der es einige Tage wohnen musste.

Wenn Sie ein solches Hochwasser mit dem Hochwasser vergleichen, das wir vor wenigen Tagen hier hatten, ist das eine Art, Politik zu machen, die geradezu dazu reizt, einmal Dinge zur Diskussion zu stellen, die sich um die Sparkassennotfusion Cochem/Zell oder den Naturpark Südeifel ranken. Das verleitet dazu, Verantwortlichkeiten Ihrer Parteifreunde in gleicher Art und Weise anzusprechen. So kann man doch nicht miteinander umgehen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein Wort dazu, dass man anzweifeln kann, ob der Vorschlag der Ministerpräsidenten in Brüssel überhaupt Gehör findet. Da darf man sich meiner Meinung nach nicht entmutigen lassen. Sie kennen das doch, Sie bohren doch immer dicke Bretter, wenn es um das Chemierecht oder andere Dinge geht, in denen man gegen Brüssel vorgeht. Für Rheinland-Pfalz und ebenso für andere Länder, die an großen Flüssen liegen, ist es notwendig, dass eine solche Versicherung in Gang kommen kann. Eine andere Lösungsmöglichkeit gibt es meiner Meinung nach nicht.

Natürlich gibt es im Osten jetzt einen Fonds. Das ist aber doch ein Fonds, der aus der Not heraus geboren ist. Das war doch keine Vorsorge.

(Zuruf des Abgeordneten Licht, CDU)

Auf der anderen Seite argumentieren Sie, die Steuererleichterungen sollten jetzt kommen, und es sei falsch gewesen, sie zu verschieben. Sie wollen aber gleichzeitig den Fonds finanzieren. Wie soll das denn geschehen? Das ist doch das Problem, vor dem Sie im Moment stehen.

Ich bin mir auch bewusst – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass eine Pflichtversicherung auf Widerstand stoßen wird. Derjenige, der auf dem Berg wohnt, wird sich fragen, weshalb er die am Fluss liegenden mitversichern soll. Das geht aber nicht anders. Wir brauchen – das hat auch der Herr Ministerpräsident gesagt – diese breite Solidarität, weil wir sonst Beiträge hätten, die keiner zahlen kann.

Auf Dauer – das muss man noch einmal klar machen – muss feststehen, dass Neubauten in Überschwemmungsgebieten nicht versichert werden. So ist das in anderen Ländern auch. So ist das in der Schweiz auch. Dann haben wir eine viel bessere Lenkungswirkung als durch unsere Pläne und Gesetze, die wir verabschieden. Dann haben wir nämlich auch die Unterstützung durch die Versicherungen, dass Gebäude und Ortsteile, die leichtsinnig in Hochwassergebiete gebaut wurden, künftig nicht mehr gebaut werden, weil dann derjenige den Schaden zu tragen hat, der dafür auch verantwortlich ist.

Einen Satz muss ich allerdings auch noch zur Diskussion um die Polder sagen. Herr Ministerpräsident, wir hoffen, dass wir nach dem 2. Februar die Hessen nicht mehr so stark kritisieren wie jetzt. Seit Jahren ist das übliche Spiel, dass, je nachdem, wer in Hessen regiert, immer die andere Fraktion sagt, Hessen sollte die Polder bauen. Ich weiß, wir waren da auch mit dabei. Unter der Zeit mit Rotgrün hat es auch nicht geklappt. Daher ist es meiner Meinung nach falsch, immer nur auf die anderen zu deuten.

Ich möchte aufklären über viele Gegner des Polderbaus. Das gilt auch für Altrip, weil ich da vor Ort in der Diskussion mit dabei bin. Es geht einerseits um die Deichrückverlegung. Es geht darum, noch einmal zu überlegen, wo jetzt mehr Deichrückverlegungen stattfinden können. Als die Pläne vor über zehn Jahren erstellt wurden, hat



sich die Landwirtschaft in diesen Gebieten anders gelohnt, als das derzeit der Fall ist. Inzwischen werden landwirtschaftliche Flächen aufgegeben. Im Rahmen der Diskussion, die wir derzeit führen, gibt es Möglichkeiten, weitere Flächen für eine Deichrückverlegung zu gewinnen. Da ist die Situation anders als bei einem Polder, der nur bei bestimmten Wasserhöhen geflutet werden soll.

Die vergangene Hochwassersituation hatte mit dem Oberrheinwasser überhaupt nichts zu tun. Wir hatten Glück, dass kein Hochwasser am Oberrhein war. Durch eine Flutung hätten wir das Hochwasser weder am Mittel- noch am Niederrhein reduzieren können und natürlich erst recht nicht an der Mosel. Wichtig ist es, die Hochwasserspitzen nicht zusammenfließen zu lassen. Deshalb ist es wichtig, die Abflussgeschwindigkeit des Wassers am Oberrhein zu verringern. Das gelingt nicht über gesteuerte Polder, sondern das gelingt über Deichrückverlegungen. Um diese Konzeption geht es uns auch in der Diskussion vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, da die FDP-Fraktion von ihrem Recht zu sprechen, keinen Gebrauch macht, aber noch vier Minuten Redezeit für den Landtag zur Verfügung stehen und eine Wortmeldung vorliegt, kann Herrn Anheuser das Wort gegeben werden.

**Abg. Anheuser, CDU:**

Herr Präsident! Vielen Dank an die FDP, dass ich noch kurz reden darf.

Herr Ministerpräsident, ich möchte nicht im falschen Licht erscheinen. Die Stadt Bad Kreuznach und auch ich sind dankbar für die Maßnahmen, die im Rahmen des Hochwasserschutzes am Gewässer erster Ordnung durchgeführt werden konnten. Das ist gar keine Frage. Ich habe Tag und Nacht bei dieser Flutwassergeschichte gearbeitet, damit dieses System funktionierte. Da gibt es keine Diskussion.

Die Probleme lagen an anderer Stelle. Ich sage das sehr deutlich. Das wird aufgearbeitet. Da gibt es überhaupt keine Probleme. Ich habe nur deshalb gelächelt, weil die Probleme an ganz anderer Stelle lagen. Die Probleme lagen, so wie Sie gemeint haben, bei den kleinen Bächen. Herr Kollege Dr. Braun hat darauf hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Sei ruhig! Du hast keine Ahnung!

Deshalb sage ich sehr deutlich, speziell an die Adresse des Herrn Kollegen Pörksen gerichtet: Hier ist abgelehnt worden, dass die Gewässer gepflegt werden. Das hat dazu geführt, dass ein hoher Treibholzanteil zu enormen Schäden und großen Gefahren geführt hat, weil der

Höchststand des Wassers mit orkanartigen Winden zusammengetroffen ist. Das hat zu einer Gefährdung der Bevölkerung geführt, die sich gewaschen hat.

Wir haben – ich bin Vorsitzender von mehreren Flurbereinigungen – Rückhaltungen angelegt. Das ist zum Teil gegen den Willen des Landes geschehen. Das haben wir vor dem OVG erstritten. Wir ziehen das durch. Das Naheprogramm und die Aktion „Blau“ fußen auf den Ideen, die ich entwickelt habe.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, den Hochwasserschutz in Bad Kreuznach hat die Landesregierung in Karlsruhe überprüfen lassen. Die Grundidee stammt nicht von irgendwoher, sondern ist bei mir in der Rübe gegoren.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Ich sage das nur deshalb sehr deutlich, damit es zu keiner Geschichtsfälschung kommt.

Herr Ministerpräsident, wenn die von Ihnen propagierte Idee von der EU nicht akzeptiert wird, bitte ich mitzuteilen, was dann passiert; denn auf jeden Fall ist es Aufgabe eines Parlaments und einer Regierung, dass sie den Bürgern helfen. Das ist die gravierende Frage.

Früher war ich etwas fitter und habe bis zum Bauchnabel in der Soße gestanden. Nach meinem Schlaganfall ist das nicht mehr möglich, aber ich war Tag und Nacht in dieser Zeit unterwegs. Da unsere amerikanischen Freunde nicht mehr in Bad Kreuznach sind, konnten wir das in zwei ausstehenden Abschnitten nicht mehr durchziehen und keinen provisorischen Hochwasserschutz schaffen. Jetzt geht es darum, dass auch die letzten Auabschnitte noch durchgezogen werden.

Noch einmal vielen Dank, aber im Klartext: Wir müssen weiter an dieser Aufgabe arbeiten.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Gestatten sie mir aber zunächst, dass ich Gäste im Landtag begrüße, und zwar Mitglieder der Katholischen Gehörlosengemeinde im Bistum Trier. Herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses)

Ich rufe das zweite Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

#### **„Auswirkungen des Hartz-II-Konzeptes für Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/1810 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

**Abg. Rösch, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen sie mich mit einer allgemeinen Bemerkung beginnen: Wir Sozialdemokraten sind überzeugt, dass mit dem Hartz-Konzept ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden kann. So werden zum Beispiel die Lösungen, die zu Hartz II gemeinsam und erfreulicherweise mit der Union gefunden wurden, zu mehr Beschäftigung und zu mehr Dynamik am Arbeitsmarkt führen.

Das ist gut so; denn die bundesweit über 4 Millionen arbeitslosen Menschen haben es verdient, dass trotz unterschiedlicher Bewertungen und Konzepte nicht alles zerredet wird, sondern es wie bei Hartz II spätestens im Vermittlungsausschuss zu guten, vernünftigen und tragfähigen Entscheidungen gekommen ist.

Wie sehen die Veränderungen aus? Im Bereich der Minijobs – Beschäftigung bis 400 Euro monatlich – hat sich die Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses auf ein von Rheinland-Pfalz entwickeltes Modell verständigt. Dieser Vorschlag, von Bundeswirtschaftsminister Clement im Bundesrat vertreten, fand letztlich – ich sollte besser Gott sei Dank sagen – auch die Zustimmung der Union.

Kern des Kompromisses ist, dass in allen Wirtschaftszweigen die Regelungen für Minijobs vereinfacht wurden. Künftig sind Minijobs bis zu einem Monatsverdienst von 400 Euro für den Arbeitnehmer steuer- und abgabenfrei, übrigens auch dann, wenn eine Hauptbeschäftigung besteht. Arbeitgeber, die bisher 12 % des Bruttoeinkommens an die Rente und 10 % an die Krankenversicherung abgeführt haben, zahlen nunmehr 25 % an eine zentrale Einzugsstelle.

Die geringfügigen Mehrbelastungen von 3 % werden durch den Abbau von Bürokratie kompensiert. Diese Meinung wird auch von maßgeblichen Vertretern der Arbeitgeber geteilt. So entfallen zum Beispiel die bisher notwendigen Beitragsabführungen an die verschiedenen Krankenkassen, aber auch die Vorlage von Freistellungsbescheinigungen ist mit der jetzigen Gesetzesneuregelung hinfällig. Dennoch – darüber freue ich mich für die Betroffenen – kann der Arbeitnehmer auch mit Minijobs dann Rentenansprüche erwerben, wenn er freiwillig zusätzlich 7,5 % abführt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung machen. Es ist unbestreitbar, dass sich das 630-Mark-Gesetz von 1999, für das ich mich auch persönlich von dieser Stelle aus engagiert habe, an mancher Stelle als zu kompliziert und zu bürokratisch herausgestellt hat.

(Kramer, CDU: Sie haben ja nicht auf uns gehört!)

Tatsache ist – das war damals unser entscheidendes Argument –, dass durch die Neuregelung der 630-Mark-Jobs unsere Renten- und Krankenversicherungssysteme gestärkt würden. Dies war und ist auch heute der Fall. Man darf nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass die jetzt gefundene Regelung eine Entwicklung in

Gang setzen wird, die zu weniger Schwarzarbeit und zu mehr Arbeitsplätzen und damit auch zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch die so genannten Midijobs beruhen auf einem rheinland-pfälzischen Konzept, nämlich des „Mainzer Modells“. Nach diesem Konzept im Niedriglohnbereich werden bei einem Verdienst von 400 bis 800 Euro pro Monat die Sozialabgaben gleitend an die Belastungen eines normalen Jobs herangeführt. Jeder Euro brutto, der mehr verdient wird, erhöht auch das Nettoeinkommen.

Damit wird die Attraktivität gesteigert, auch weil die Kluft zwischen Mini- und normalen Jobs überwunden wird. Ich bin überzeugt, dieser Niedriglohnsektor wird sich als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt erweisen.

Wie sieht diese Regelung aus? Künftig werden vom Arbeitnehmer reduzierte Beiträge an die Sozialversicherung überwiesen, die gestaffelt zwischen 16 Euro bei 400 Euro Verdienst und 168 Euro bei 800 Euro Verdienst liegen. Der Rentenanspruch richtet sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge. Die Arbeitgeber zahlen 21 %, das heißt den vollen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Meine Damen und Herren, ich denke, sowohl die neuen Minijobs als auch die so genannten Midijobs sind Regelungen, die uns auf dem Arbeitsmarkt weiterbringen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bleibe dabei: Der gefundene Konsens bei Hartz II zeigt, dass über die Parteigrenzen hinweg Gemeinsamkeiten möglich sind. Ich hoffe, dass dieser Weg fortgesetzt wird. Über die neuen Fördermöglichkeiten von Dienstleistungen in Privathaushalten werde ich in meinem zweiten Redebeitrag gesondert eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Frau Abgeordnete Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die Ankündigung der Aktuellen Stunde mit dem Thema „Auswirkungen des Hartz-II-Konzeptes für Rheinland-Pfalz“ für heute in meinem Postfach gefunden habe, – –

(Mertes, SPD: War ich überrascht!)

– Herr Mertes, vielen Dank.

– – war ich schon etwas erstaunt. Sie werden auch ahnen und wissen, warum. Ich habe mich gefragt: Was

soll dieses Thema heute, gerade einmal 13 Arbeitstage nach dem Beschluss des Bundesrats am 20. Dezember?

(Dr. Schiffmann, SPD: Morgen werden es 14 Tage!)

Hat die SPD nichts aus der Vergangenheit gelernt? Das frühe Bejubeln von Konzepten, wo man als Tiger absprang und als Bettvorleger in Rheinland-Pfalz endete, ist nicht zum ersten Mal in diesem Haus geschehen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Mertes, ich freue mich, dass ich zu Ihrer Erheiterung beitrage. Leider ist das Thema nicht so lustig.

Wir halten den Kompromiss, den wir mitgetragen haben, für notwendig und auch für richtig. Sie meinen, eine Aktuelle Stunde zu einem Konzept durchführen zu müssen, dessen Auswirkungen niemand in diesem Haus tatsächlich vorhersehen kann, genauso wenig wie damals beim „Mainzer Modell“.

Sie haben es in der Presse gelesen und von kompetenten Instituten gehört, dass auch dort sehr umstritten ist, wie die Wirkungen von Hartz II auf den Arbeitsmarkt sein werden. Lassen Sie uns erst einmal abwarten, ehe wir jubeln, oder geht es nur darum, wie wir das gestern zum Jahresauftakt in der Motivation und Optimismus verbreitenden Pressekonferenz unseres Bundeskanzlers gehört haben, jetzt endlich die Jammerer in die Ecke zu verweisen und den Optimismus zu verbreiten. Endlich haben wir das Rezept gefunden, das die Probleme des Arbeitsmarkts löst.

Herr Rösch, ich rechne Ihnen hoch an, dass Sie sagen, diese Abschaffung des 630-Mark-Beschäftigungsgesetzes, das 1999 von der SPD und den GRÜNEN geführten Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist, hat nicht das gebracht, was Sie erwartet haben. Sie selbst gestehen es ein, indem Sie vieles davon durch Hartz II rückgängig machen, und zwar auch im Hinblick auf das Scheinselbstständigengesetz.

Wichtig ist aber zu schauen, wo die tatsächlichen Probleme des Arbeitsmarkts liegen. Natürlich werden wir jetzt kleinere Beschäftigungsverhältnisse bekommen, was gut und richtig ist, nämlich zur Entlastung von privaten Haushalten und Ergänzung eines Arbeitseinkommens in den privaten Haushalten, um sich den einen oder anderen Konsum zu erlauben und damit vielleicht die Unternehmen anzukurbeln. Unsere Befürchtung ist, dass Sie es dabei bewenden lassen wollen. Das wäre für die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktsituation fatal.

Ich möchte mit der Erlaubnis des Präsidenten ganz kurz das zitieren, was der Sachverständigenrat zu Hartz in diesem Zusammenhang sagt: „Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind nicht hinreichend zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit; denn sie gehen an die zentralen Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht heran. Sie sind in vielen Punkten unklar. Der angekündigte Abbau der Arbeitslosigkeit um 2 Millionen Personen lässt sich durch die Vorschläge der Hartz-Kommission

nicht erreichen. Die in der Öffentlichkeit geweckten Erwartungen dürften enttäuscht werden.“

In meinem zweiten Redebeitrag werde ich darüber sprechen, was unseres Erachtens darüber hinaus erforderlich sein wird.

Danke sehr.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thelen, ich glaube, die Positionen liegen nicht so weit auseinander. Ich glaube nicht, dass irgendjemand der Meinung ist, dass eine Kommission, wie immer sie heißt, geeignet ist, auf Dauer Arbeitsplätze zu schaffen. Das kann eine Kommission nicht leisten, das können die Ergebnisse dieser Kommission nicht leisten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, ich habe gesagt, eine Kommissin kann das nicht. Das erwartet auch niemand. Nichtsdestotrotz sollten wir positiv vermerken und nicht im Parteienstreit untergehen lassen, dass die Ergebnisse von Hartz II, wenn auch ein Kompromiss, aber ein wichtiger und guter Kompromiss sind, um Dynamik vor allem in die Arbeitsverwaltung zu bringen. Das war auch der ursprüngliche Ansatz. Ich bin überzeugt davon, dass Hartz II mit seinen vielen verschiedenartig ausgestalteten Impulsen für die Arbeitsverwaltung, aber auch für Arbeitnehmer im Bereich pauschal zu versteuernder Arbeitsverhältnisse Positives leisten wird.

Frau Thelen, ich teile nicht Ihre Ansicht, dass der berühmte Vergleich vom Tiger und dem Bettvorleger zutrifft. Wenn man diese Zahlen seriös betrachtet, muss man auch ganz positiv festhalten, dass von immerhin leider nur 8.000 bundesweit eingerichteten Arbeitsverhältnissen im Rahmen des „Mainzer Modells“ 2.800 in Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind. Das heißt für mich zweierlei: Es geht wie immer nicht nur darum, was man macht, sondern auch, wie man es macht, mit welcher Intention und welcher Begeisterungsfähigkeit man darangeht; denn 2.800 Arbeitsverhältnisse in Rheinland-Pfalz können sich nach meinem Dafürhalten sehen lassen. Wer mit solchen Zahlen umgeht, als ob das nichts wäre, der verhält sich für mich zynisch.

Natürlich ist auch das, was Hartz II bringt, nicht der Königsweg, der Weisheit letzter Schluss, der Durchbruch gegen Massenarbeitslosigkeit. Das kann es nicht sein. Selbstverständlich gibt es auch in Hartz II Übergangsprobleme. Alle, die sich damit beschäftigt haben, kennen das Beispiel, dass beim Übergang vom Mini zum Midijob für 16 Euro monatlich eine komplette Krankenversicherung zu haben ist. Aber das sind Sachen,

die wir nicht anders ausgleichen können als durch den ganz großen Wurf. Die Reform der Sozialversicherungssysteme ist, wenn überhaupt, nur parteiübergreifend möglich. Jeder muss sich einmal an die eigene Nase fassen. Dann würde es uns gelingen, die Lohnzusatzkosten so weit zu drücken, dass wir dem Ideal des Einstiegs in den Arbeitsmarkt näher kommen, sodass wir eine sanft ansteigende progressive Lohnzusatzkostenkurve bekommen. Nur dann haben wir diese Übergangsprobleme an den Schnittwellen nicht. Aber – das wissen alle Fachleute – dieses System ist zurzeit nicht finanzierbar, weil die Reform der Sozialversicherungssysteme seit Jahrzehnten auf sich warten lässt. Die FDP weist seit Jahrzehnten darauf hin.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich mich der Meinung von Frau Strobel anschließen, die sich von der Hartz-II-Konzeption für Rheinland-Pfalz einiges verspricht. Ich möchte an alle appellieren, noch ein wenig Geduld zu haben, bis wir tatsächlich Zahlen haben, über die wir dann diskutieren können. Aber dass man die Konzeption jetzt mit einem gewissen Stolz vorstellt, dafür habe ich mit Herrn Rösch volles Verständnis, Frau Thelen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

#### **Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Schmitz, hinweisen allein genügt nicht. Wenn man über Jahrzehnte in der Regierung sitzt

(Zuruf von der FDP)

und nur auf Hinweise kommt, dann ist das ein bisschen wenig. Wir machen es. An uns lag es ganz bestimmt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an einem Punkt habe ich eben gesehen, dass es schon ein ganz kluger Schachzug der Sozialdemokraten war, diese Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu beantragen. Frau Kollegin Thelen von der CDU ist nichts anderes eingefallen, sich geschlagene drei Minuten ihrer kostbaren Redezeit mit der Motivforschung für diesen Antrag aufzuhalten. Viel mehr ist Ihnen leider nicht eingefallen. Dann haben Sie sich in Nörgeleien über Hartz und den Kanzler ergangen. Damit liegen Sie zwar in einem gewissen Trend, aber nicht in einem guten Trend, Frau Kollegin Thelen.

Im Übrigen kenne ich niemanden, der in diesem Land – ich meine im Bund – einigermaßen etwas zu sagen

hat, der jemals davon gesprochen hätte, dass mit den Hartz-Konzepten die Arbeitslosigkeit um 2 Millionen zu reduzieren wäre. Davon hat niemand gesprochen. Allen Beteiligten ist klar, dass diese Konzeption „Hartz I und II“ ein Element in einem ganzen Kanon von notwendigen Maßnahmen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Nörgeln nützt nichts. Sie liegen zwar damit im Trend, wie ich gesagt habe, aber es nützt nichts. Alle sagen, wir müssen etwas Neues ausprobieren, wir müssen neue Dinge ausprobieren. Wenn es dann ans Konkrete geht, dann kommen die Zögerlichkeiten: Klappt das denn überhaupt? Bekommen wir das überhaupt hin? Wird das überhaupt Effekte haben? – Dann machen Sie mit und fragen sich das auch noch.

Niemand hier oder draußen wird sicher sein, wie sich bestimmte Maßnahmen auswirken, weil sie neu sind. Aber das ist eingebaut. Natürlich werden wir das laufend überprüfen und möglicherweise nachsteuern. Man muss das in den richtigen Zusammenhang stellen. Bei Hartz II geht es darum, bestimmte Beschäftigungsverhältnisse auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, eine Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsvermittlung zu entfalten. Es geht darum, die Voraussetzungen für Existenzgründungen zu verbessern und natürlich auch Schwarzarbeit zurückzudrängen und legale Arbeitsverhältnisse vermehrt zu schaffen. Das ist der Hintergrund.

Uns allen ist klar, dass es natürlich notwendig ist, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig und gemessen an der großen Zahl, die wir haben, zu senken, dass die Konjunktur anspringt, dass wir hier andere Werte bekommen. Deshalb wissen wir natürlich auch, dass die Konzepte „Hartz I und II“ bei der wichtigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur ein Element sein können. Es gibt viele Elemente, die wir darüber hinausgehend brauchen und die natürlich in Berlin auch angepackt werden. Das ist ein entscheidender Punkt. Es müssen alle daran mitwirken. Es geht nicht darum, dass man ein Patentrezept hat und damit die Arbeitslosigkeit in der gesamten Zahl von über 4 Millionen nachhaltig bekämpfen kann.

Es wird viele Elemente geben müssen, und es wird viele Akteure geben müssen. Da ist natürlich die Haltung dieser Landesregierung – sie ist auch ein Akteur – und die Haltung dieser Koalition in Rheinland-Pfalz nicht gerade eine rühmliche, auch wenn Sie das gern in Zusammenhänge stellen. Zwischen Hartz und bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Land Rheinland-Pfalz besteht kein direkter Zusammenhang, zumindest nicht insofern, als das, was Sie in Ihren Nachtragshaushaltsvorschlägen im arbeitsmarktpolitischen Bereich wegekürzen wollen, durch Hartz in irgendeiner Weise aufgefangen werden könnte. Das ist nicht der Fall. Erwecken Sie also auch nicht den Eindruck.

Herr Kollege Rösch, auch wenn ich der Kollegin Thelen gesagt habe, es sei keine Zeit zum Nörgeln, es ist ab-

solut keine Zeit zum Feiern. Es ist schon überhaupt keine Zeit, diese Landesregierung und diese Koalition,

(Glocke des Präsidenten)

was die Arbeitsmarktpolitik angeht, zu feiern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Es wird Sie nicht wundern, dass ich davon überzeugt bin, dass natürlich in der Hartz-Gesetzgebung einige Chancen für unseren Arbeitsmarkt liegen, nicht zuletzt deshalb, weil wir als Rheinland-Pfälzer maßgeblich an den unterschiedlichen Stellen mitgewirkt und mitgearbeitet haben, und auch deshalb, weil viele Elemente des Hartz-Konzepts in Rheinland-Pfalz schon lange erprobt sind. Auf ein oder zwei Dinge komme ich nachher noch zu sprechen.

Ich denke, Hartz hat davon profitiert, dass landesweit oder auch europaweit einfach Modelle zusammengesucht worden sind, die bestimmte arbeitsmarktpolitische Effekte hatten. Das gilt auch für Modelle, die in Rheinland-Pfalz praktiziert wurden und erfolgreich waren. Insofern denke ich, sind wir auf einem guten Weg.

(Rösch, SPD: So ist es!)

Getragen von der Leitidee „Eigenaktivitäten auslösen, Sicherheit einlösen“, verbinden die Hartz-Gesetze die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität und umgekehrt den Anspruch des Einzelnen auf soziale Sicherheit.

Frau Abgeordnete Thelen, natürlich bin auch ich der Auffassung, dass heute nicht der Tag ist, an dem wir in Jubel ausbrechen müssen, was auch keiner macht.

Wir wollen nur über die Chancen reden, die mit einem solchen Konzept zu verbinden sind,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Itzek, SPD: So ist es!)

und darüber, dass wir die Kraft und die Tatkraft besitzen, gemeinsam mit dem Bund, aber auch den Kommunen wirklich sehr engagiert die Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung anzugehen, und dies unser aller Verpflichtung ist, wie ich denke; denn die Kommission hat sehr ausgewogen gearbeitet.

Auf der Bundesebene ist es im Bundesrat letztendlich mit der CDU verabschiedet worden. Ich denke, bei einer Arbeitslosenzahl, wie wir sie derzeit haben, ist es unser

aller Pflicht, tatkräftig die Hartz-Gesetzgebung wirklich vor Ort umzusetzen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Herr Marz hat es so schön gesagt, wir reden heute über Hartz I und II. Herr Dr. Schmitz, ich bin davon überzeugt, dass wir im Laufe dieses Jahres noch viele Möglichkeiten haben werden, auch über die Reformen im Bereich anderer sozialer Sicherungssysteme zu reden. Ich denke, Hartz ist ein ganz elementarer Bestandteil für Umstrukturierungen in bestimmten Bereichen.

Vielleicht zwei Worte zu einzelnen Maßnahmen, warum ich denke, dass mit Hartz Chancen verbunden sind. Zum einen gibt es das Thema Minijobs. Ich brauche es nur anzureißen, da es Herr Abgeordneter Rösch bereits dargelegt hat.

Die Minijobs werden natürlich den Arbeitsmarkt ein Stück mehr flexibilisieren und für einen stärkeren Rückgang der Schwarzarbeit sorgen, hoffe ich.

Wir haben Erfahrung in dem Bereich, aber bei den ehemaligen 630 DM-Verhältnissen wurde häufig kritisiert, sie seien zu bürokratisch und zu kompliziert. Insofern denke ich, können die neuen Regelungen dazu führen, dass vor allem in Bereichen, in denen kurzfristig und flexibel Personalbedarf besteht, zum Beispiel im Tourismusbereich, im Hotel- und Gaststättenbereich oder in der Landwirtschaft, in anderen Bereichen der geringfügigen Beschäftigung die Beschäftigung weiter ansteigen wird und man von der neuen Regelung profitieren wird.

Wir müssen dabei im Auge behalten, dass damit verbunden die Gefahr besteht, dass sozialversicherungsspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. An dieser Stelle sollte durchaus sehr offensiv geworben werden, dass dann ein Teil des zusätzlichen Verdienstes in eine zusätzliche Alterssicherung investiert wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

ich komme zum Thema „Bettvorleger“, sehr verehrte Frau Abgeordnete Thelen. Ich möchte das ganz gern noch einmal aufgreifen. Die Midijobs sind im Grunde genommen mit der Konzeption des „Mainzer Modells“ zu vergleichen. Die Zulage im Rahmen des „Mainzer Modells“ wurde im Rahmen der Midijobs durch eine entsprechende Reduzierung der Sozialabgabenlast ersetzt.

Noch einmal zu den Zahlen. Rheinland-Pfalz ist erst seit dem 1. Januar 2002 an der bundesweiten Ausdehnung des „Mainzer Modells“ befasst, vorher nur in den drei verschiedenen Modellregionen.

Ich denke, man kann es wirklich als Erfolg verbuchen, dass wir in Rheinland-Pfalz fast 3.000 Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich geschaffen haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir es hochrechnen würden, wenn also alle Bundesländer so engagiert wie wir in den letzten Monaten das „Mainzer Modell“ gemeinsam bei Sozialämtern und bei der Arbeitsverwaltung propagiert hätten, so könnten

wir bundesweit doch erheblich ein Arbeitsmarktpotenzial aktivieren.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Rösch, SPD: 60.000!)

Herr Abgeordneter Marz hat das ganz richtig gesagt. Das Arbeitsmarktproblem lösen wir nicht mit punktuellen einzelnen Maßnahmen.

Ich denke, man muss wirklich kreativ die unterschiedlichen Problemlagen aufnehmen. Deshalb ist es als Erfolg zu verzeichnen, wenn man es in diesem Niedriglohnbereich gepackt hat, dass geringfügige Arbeitsverhältnisse umgewandelt wurden, beispielsweise in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Das ist ebenfalls ein Ergebnis des „Mainzer Modells“.

So wie die Midijobs ausgestaltet sind, bleibt zu hoffen, dass das ein bundesweiter Trend wird und diese Maßnahme in diesem Sinn aufgegriffen wird.

Wir versprechen uns auch Erfolge im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen, dass in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet wurde.

Ich möchte aber die Situation nutzen, um noch einmal auf das Ergebnis oder den Sachstand unseres Modellprojekts „Homepower“ kurz Bezug zu nehmen.

Seit dem 10. Januar 2002 – an dem Tag ist das Projekt angelaufen – konnten wir 193 Kunden davon überzeugen, dass sie die Dienstleistungsagentur in Anspruch nehmen. Das ergibt 33 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Ich nenne diese Zahl ausdrücklich, weil es einerseits ganz deutlich wird an dem Beispiel, dass es natürlich Potenziale in den Haushalten gibt, da dort sehr viel schwarz gearbeitet wird, auf der anderen Seite aber im Durchschnitt maximal drei bis fünf Stunden Arbeitszeit in den Haushalten erbracht wird.

Das heißt, dass wir mit der Neuregelung im Dienstleistungsbereich Fortschritte machen werden und auch legale Beschäftigungsverhältnisse schaffen können, es aber lange dauern wird, bis wir eine Erfolgszahl nennen können, die sich deutlich auf die Arbeitsmarktstatistik auswirkt.

Wir arbeiten inzwischen in diesem Projekt sehr erfolgreich mit vielen Kunden. Zusammengefasst sind es insgesamt aber dennoch „nur“ 33 Beschäftigungsverhältnisse.

Es liegt in der Natur der Sache. Das heißt, man kann nicht immer an der Anzahl des Arbeitsverhältnisses ermesen, wie erfolgreich ein jeweiliges Projekt ist. Ich habe die Hoffnung, dass wir es trotzdem darüber schaffen, viel Schwarzarbeit letztendlich in legale Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte nichts mehr zu den einzelnen Punkten sagen, wie zum Beispiel Jobcenter, Ich-AG, also Maßnahmen die inzwischen alle beschlossen worden sind und bei denen ich mir denken kann, dass sie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz haben werden.

Ich möchte noch ein Thema aufgreifen, weil es in der aktuellen Situation öfter untergeht. Das ist das Thema „Profis der Nation“. Ich glaube, Hartz hat ganz bewusst in seinem Konzept dargelegt, dass alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert sind, daran mitzuwirken, die Arbeitsmarktsituation neu zu gestalten.

Wir haben auf Landesebene den Arbeitsmarktbeirat, in dem alle Arbeitsmarktakteure versammelt sind, sozusagen zu unserem Gremium der Profis der Nation auf der Landesebene installiert.

Wir haben natürlich die Absicht, dass diese Profis der Nation in Zukunft stärker lokal, also regional zusammenarbeiten und die Umsetzung von Hartz nicht nur auf der Landesebene gemeinsam planen und durchführen, sondern es auch regional eine Abstimmung unter den unterschiedlichen Arbeitsmarktakteuren gibt.

Die Durchführung von Workshops gehört ebenfalls zu unserem Konzept, weil wir dadurch deutlich machen wollen, dass wir die Umstrukturierung des Arbeitsmarkts gemeinsam mit den Trägern und Trägerinnen im Land Rheinland-Pfalz durchführen werden.

Sie können sich vorstellen, dass die Umsetzung von Hartz für Rheinland-Pfalz bedeutet, dass wir unsere Arbeitsmarktpolitik neu strukturieren und den neuen Gegebenheiten anpassen werden, aber auch zukünftig neue Schwerpunkte setzen.

Dies werden wir gemeinsam mit allen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt tun, gemeinsam als Profis der Nation. Ich denke, dass wir dadurch sehr sinnvoll neue Schwerpunkte setzen können. Das wird ein Effekt der Hartz-Kommission sein, dass wir Arbeitsmarktpolitik wirklich gemeinsam fortentwickeln werden.

Ich denke, es ist alles zu diesem Punkt gesagt. Ich bin gespannt, wie wir es gemeinsam hinbekommen, die Hartz-Konzeption vor Ort im Land umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Rösch.

**Abg. Rösch, SPD:**

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, letztes Jahr hatte die rheinland-pfälzische Landesregierung im Bundesrat die Gesetzesinitiative für mehr Beschäftigung im haushaltsnahen Bereich eingebracht.

Wer die vorliegende neue Regelung unter die Lupe nimmt, erkennt sehr schnell, auch diese Regelung ist ein Konzept aus Rheinland-Pfalz.

Wie sieht die bisherige Praxis aus? Weil bisher die Kosten für Dienstleistungen nicht von den Steuern abgesetzt werden können, war infolge dessen Schwarzarbeit an der Tagesordnung.

Nunmehr sind Minidienstleistungsjobs in Privathaushalten bis 500 Euro monatlich steuerfrei. Die privaten Arbeitgeber zahlen eine 12%ige Sozialversicherungspauschale und können die Aufwendungen von der Steuer absetzen. Durch diese Regelungen werden viele neue Jobs entstehen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Ich komme nun zu Ihnen, Frau Thelen. Ihre Warnungen vor zu viel Optimismus teile ich. Im „Handelsblatt“ vom 18. Dezember steht: „Politiker hoffen auf Mini-Job-Wunder“. Dort nennen auch Bundespolitiker Zahlen.

Der Bundesminister Wolfgang Clement nennt die Zahl 300.000. Der CDU-Abgeordnete und Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Reinhard Göhner, hatte vor einigen Tagen sogar die Hoffnung auf 800.000 neue Jobs geäußert. Frau Thelen, wer glaubt also wirklich an Wunder? – Ich jedenfalls nicht. Von mir kommt, wie auch schon damals an dieser Stelle gesagt, keine Euphorie, aber realistischer Optimismus ist angesagt.

Meine Damen und Herren, wer bis heute Zweifel an der Umsetzung des Hartz-Konzepts hatte, der muss angesichts der Ergebnisse zugeben, dass in diesem Land gute Ideen immer noch durchgesetzt werden können.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Meine Beiträge haben deutlich gemacht, dass die neuen Regelungen, der gefundene Kompromiss im Bundesrat und Hartz II insbesondere auf der fachlich-fundierten Vorarbeit dieser Landesregierung fußt. Dem ehemaligen Sozialminister Gerster, der dies angestoßen hat, unserer Ministerin Malu Dreyer, die dies erfolgreich fortgesetzt hat, Minister Gernot Mittler und Staatssekretär Dr. Ingolf Deubel, die im Vermittlungsverfahren das „Mainzer Modell“ eingebracht und mit Erfolg durchgesetzt haben, gebühren daher Dank und Respekt.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Abgeordnete Thelen.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU – Itzek, SPD: Jetzt müssen Sie sich aber anstrengen, Frau Thelen!)

#### **Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich all das anhört, ist man schon erstaunt. In diesem Parlament sitzen viele von denen, die auch vor einigen Jahren schon hier saßen, als Herr Gerster sein neues „Mainzer Modell“ bejubelt hat.

(Rösch, SPD: Ja, zu Recht!)

Frau Ministerin Dreyer, ich bin schon fast dankbar, dass Sie sich heute nicht auf das Glatteis begeben haben und schon an Zahlen festgemachte Prognosen für die Umsetzung von Hartz II für Rheinland-Pfalz vorgetragen haben. Ihr Vorgänger war diesbezüglich weniger vorsichtig.

Wenn jemand ganz dicke Backen macht, sich fest auf die Schulter schlägt, noch ehe sich das Modell in der Praxis bewährt, und bei uns von mehr als 10.000 Arbeitsplätzen spricht, die mindestens erreicht werden sollen, so hat es nichts mit Nörgelei zu tun, wenn wir höflich darauf hinweisen, dass dieser abgesprungene Tiger als Bettvorleger landet, wenn es 2.800 Arbeitsplätze und nicht mehr sind. Wir erlauben uns, Ihnen die Fakten zu nennen, und das muss gestattet sein.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Damit das aber nicht in einen falschen Hals kommt, möchte ich sagen, wir sind überhaupt nicht gegen Kombi-Lohn-Modelle. Das haben wir nie gesagt. Jeder einzelne Arbeitsplatz, auch von diesen 2.800, ist ein wichtiger Arbeitsplatz.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Wir sind froh, dass er entstanden ist. Dazu sind uns viele Modelle durchaus recht, wenn sie probiert werden, wenn aber auch nach einer Weile untersucht wird, ob sie etwas gebracht haben und ob man diese Modelle fortsetzen soll.

Wenn der Erfinder dieses „Mainzer Modells“, Ihr Vorgänger im Amt des Sozialministers von Rheinland-Pfalz, heute selbst sagt, dass das „Mainzer Modell“ ein Flop geworden sei, – – –

(Rösch, SPD: Das hat er  
nie gesagt!)

– Das ist doch landauf, landab in der Presse zitiert. Ich habe kein Dementi von ihm gelesen. Auch viele andere Institute sagen, dass es ein Flop geworden ist. Die hochgesetzten Erwartungen sind nicht erfüllt worden.

(Beifall der CDU –  
Rösch, SPD: Das ist richtig!)

Nichtsdestotrotz sind wir bereit, mit Ihnen zusammen die Untaten einzusammeln, die Sie selbst in diesem Land 1999 verteilt haben. Wir haben soeben von den Kollegen gehört, wir müssen die Chance nutzen. Ich frage mich: Welche Chancen hätte dieses Land in den letzten Jahren seit 1999 gehabt, wenn Rotgrün nicht auf die Idee

gekommen wäre, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abzuschaffen, und wenn Rotgrün nicht auf die Idee gekommen wäre, ein Scheinselbstständigengesetz zu erlassen? – Wir hätten einige Sorgen weniger, meine Damen, meine Herren!

(Beifall der CDU)

Ich möchte nun noch kurz über die Umsetzung von Hartz sprechen. Sie setzen Hartz nicht um. Sie setzen Hartz nur in den Teilen um, wo Sie meinen, dass es politisch und in den Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften halbwegs erträglich ist. Denken wir einmal an das Thema „Leiharbeit“. Ihre Tarifregelung wird die Idee von Hartz in der praktischen Umsetzung kaputtmachen.

(Glocke des Präsidenten –  
Licht, CDU: So ist es!)

Das werden wir erleben, und wir werden darüber reden, wenn die Zeit reif ist.

Wir werden an der Umsetzung mitarbeiten. Wenn Sie den Kommunen das Geld dazu lassen, werden auch die Kommunen daran mitarbeiten. Aber ich denke, darüber werden wir unter Punkt 11 der Tagesordnung noch einmal reden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Thelen, Sie haben gerade noch einmal die Kurve gekriegt! Bitte vergegenwärtigen Sie sich, dass die CDU nicht frei war von Vorschlägen zu Kombi-Lohn-Modellen. Ich darf doch noch einmal in Erinnerung rufen: Wenn Sie das „Mainzer Modell“ kritisieren, müsste dies in weitaus höherem Maße auch für das gelten, was die CDU seinerzeit vorgeschlagen hat; denn dieses Modell war deutlich weniger erfolgreich als das „Mainzer Modell“. Dies nur zur Erinnerung, zur Klarheit und zur Wahrheit.

(Beifall bei FDP und SPD –  
Kramer, CDU: Das stimmt  
doch so gar nicht!)

Werter Herr Kollege Marz, dieser Schlenker zur Regierungsverantwortung anderer Parteien ist historisch ganz interessant. Ich finde es generell amüsant, wie in dieser Thematik jede Partei ein hohes Maß an Verantwortung für die Situation hat, so wie sie sich jetzt darstellt. Herr Marz, für die aktuelle Situation haben Sie aber besonders viel Verantwortung, wenn man beispielsweise die Öko-Steuer mit dem Hinweis unter die Leute bringt, dass sich nur so die Rentenversicherungsbeiträge stabil hal-

ten lassen, und wenn Sie sich im Kampf mit dem Koalitionspartner bei der Anpassung dieser Rentenversicherungsbeträge sehr pazifistisch zeigen. Dies zeigt, dass Sie in der aktuellen Situation die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Konjunktur eben nicht anspringt, was Sie soeben zu Recht als Basis für eine sich nachhaltig verbessernde Situation am Arbeitsmarkt beschreiben haben. Darin kann ich Ihnen nur beipflichten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn es vielleicht etwas weniger populär ist, so möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass im Rahmen des Hartz-II-Konzepts Dinge mit umgesetzt werden, die ich ausdrücklich begrüße, für die die FDP schon in der Vergangenheit stand, die uns aber in der Vergangenheit von anderen Parteien nicht immer positiv zugeschrieben wurden. Das ist beispielsweise die Änderung der Zumutbarkeitsregelungen, die höheren Anforderungen an die Mobilität der Arbeitnehmer, die Änderung von Sperrzeitenregelungen, keine Dynamisierung bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes, des Unterhaltsgeldes und der Arbeitslosenhilfe sowie auch die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die frühzeitige Meldepflicht mit Minderung des Arbeitslosengeldes. Auch dies sind wichtige Teile der Hartz-Konzeption, und zwar nicht deshalb, weil wir Arbeitslose als Zielobjekte für staatliche Kujonierung ausgelotet haben, sondern weil wir wissen, dass Push- und Pull-Faktoren notwendig sind, um Menschen zu motivieren, auch ihren Beitrag zu leisten, Arbeit zu finden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

(Pörksen, SPD: Herr Hartz!)

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Herr Hartz ist nicht da.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, entschuldigen Sie bitte, aber ich halte die Diskussion für kleinkariert. Man könnte pessimistisch werden, wenn man sich diese Diskussion anhört. Aber glücklicherweise werden die entscheidenden Weichenstellungen in dieser Hinsicht nicht in diesem Parlament, sondern unter einer rotgrünen Bundesregierung in Berlin gestellt.

(Kramer, CDU: Aufgrund unserer  
Vorstellungen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion halte ich deshalb für kleinkariert, weil Sie sich darin ergehen, einerseits auf Koalitionseite den Versuch zu unternehmen, eigene Verdienste noch eben hineinzuz-



drücken, und andererseits herumzunörgeln, wie ich dies bereits zu Beginn ausgeführt habe.

(Rösch, SPD: Was wahr ist,  
ist wahr!)

Seriös und der Problematik angemessen ist doch in diesem Fall aber ein ganz anderes Vorgehen. Man probiert Dinge aus, die man bisher noch nicht ausprobiert hat, da diejenigen, die man bisher ausprobiert hat, offenbar nicht erfolgreich waren. So viel zu der jahrzehntelangen Beteiligung der FDP.

Dazu gehört aber auch, dass man gleichzeitig die Möglichkeit der Korrektur einräumt.

Natürlich muss man sich dann auch an dem messen lassen, was man selbst sagt. Herr Kollege Rösch, es war nicht die Opposition in diesem Haus, die bestimmte Zahlen hinsichtlich des möglichen Erfolgs des „Mainzer Modells“ in die Welt gesetzt hat. Es war doch die Regierungskoalition. Florian Gerster hat mit erheblich nach oben vergriffenen Prognosen das „Mainzer Modell“ aufgepusht. Die heutigen Zahlen liegen erheblich darunter. Frau Ministerin Dreyer, dass Sie dies nun als Erfolg verkaufen, ist nicht besonders angemessen. Das geht nicht nur hart, sondern meilenweit an der Sache vorbei.

(Rösch, SPD: Jeder vermittelte  
Arbeitslose ist ein Erfolg!  
Jeder Einzelne!)

Lesen Sie einmal nach, was Ihr Vorgänger an Weissagungen zum Thema „Mainzer Modell“ geäußert hat. Schauen Sie sich an, was heute dabei herauskommt. Es liegen Welten dazwischen. Die Zahlen sind von der Regierung und nicht von der Opposition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, wir müssen alles probieren, was wir für möglich halten und von dem wir denken, dass es effektiv sein könnte, um die Arbeitslosigkeit in diesem Land nachhaltig und spürbar abzubauen. Wir haben damit angefangen, und zwar nicht nur mit Hartz, sondern mit der ganzen Breite der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Lassen Sie uns ausprobieren, inwieweit das funktioniert, inwieweit wir Erfolge erreichen. Dort, wo wir keine Erfolge erreichen, lassen Sie uns nachsteuern und endlich aufhören, kleinkariert herumzudiskutieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Itzek, SPD: Das ist kein Problem!)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Worms Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/1661 –

**dazu:**

#### **Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1812 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 14/1812 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Regierungserklärung**

#### **„Zukunftsprojekt Konversion – Zehn Jahre erfolgreiche Arbeit für unser Land“**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

#### **Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Beendigung des „Kalten Krieges“ vor über einem Jahrzehnt und dem dadurch ausgelösten massiven Truppenabbau musste sich unser Land der Aufgabe eines gravierenden Strukturwandels stellen.

Rheinland-Pfalz war und ist das westliche Bundesland mit der größten Truppenkonzentration militärischer Einrichtungen. Bis zu 7,6 % der Landesfläche wurden durch US-amerikanische, französische und deutsche Streitkräfte genutzt oder in ihrer zivilen Nutzung eingeschränkt. Etwa 127.000 Soldaten und 43.000 Zivilbeschäftigte fanden beim Militär gegen Ende der 80er-Jahre ihren Arbeitgeber.

In mehreren Wellen wurden bis Ende des Jahres 2002 insgesamt 565 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 10.795 Hektar freigegeben oder zur Freigabe angekündigt. Schwer wog, dass insbesondere schwierig verwertbare Depots, Übungsgelände und 8 von 11 verfügbaren Flugplätzen im Land keine militärische Nachnutzung fanden.

Mittlerweile muss man von ca. 100.000 verlorenen militärischen und zivilen Stellen ausgehen. Rund 22.000 Zivilbeschäftigte und etwa 5.000 Arbeitsplätze gingen in der Rüstungsindustrie in Mainz und in Speyer verloren. Ökonomisch entspricht dieser Verlust einer Bruttowertschöpfung von ca. 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Schwer wog weiterhin, dass der strukturschwache Westen des Landes, der ohnehin durch industriellen und landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffen war, zu einem größeren Teil demilitarisiert und neu aufgebaut werden musste.

Was war zu tun? Die Landespolitik begriff die Herausforderungen des Truppenabbaus und seiner Folgenbewältigung als Chance. Alle politischen Akteure auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene zeigten den unbedingten Willen zur Lösung der Jahrhundertaufgabe, auch wenn man sich ab und an beim Lösungsweg unterschied.

Wir sahen uns in der Konversion folgenden komplexen Herausforderungen gegenüber:

- Zu viele Flächen mussten fast zeitgleich bei ungünstigen Standortbedingungen verwertet werden.
- Das neue Flächenangebot stellte vielfach kommunale Entwicklungsvorstellungen auf den Kopf. Es galt zu klären, was wirtschaftlich tragfähig war.
- Bei der Aufgabenerledigung gab es Reibungsverluste, und die Verfahren dauerten am Anfang zu lange.
- Die rechtlichen, finanziellen und verwertungsmäßigen Rahmenbedingungen mussten vom Grundsatz her festgelegt werden, und zwar mit dem Bund, auf Landesebene, mit den Kommunen und denen, die sich als Private in die Entwicklungsprozesse einbinden ließen.

Vorrangig mussten funktionierende Projektentwicklungs- und Managementstrukturen auf Landes- und auf der kommunalen Ebene aufgebaut werden.

Was ist nun mit den 565 freigegebenen Liegenschaften passiert? Die militärische Vornutzung erstreckte sich zu 20 % auf Flugplätze, zu 28 % auf Depots und zu weiteren 28 % auf Übungsplätze bzw. -gelände. Die eigentlich verwertbaren Kasernen und Truppenunterkünfte, Wohngebäude bzw. Verwaltungs- und Dienstgebäude machten gerade einmal 10 % der Flächen aus.

Von den 565 freigegebenen Liegenschaften oder Objekten sind mittlerweile 205 entwickelt. Weitere 70 sind teilweise umgenutzt. Dies betrifft insbesondere die vielen großen und landesbedeutsamen Schlüsselprojekte. Bei weiteren 147 Liegenschaften ist die Umsetzung qualifiziert eingeleitet, und man steht in der ersten Phase der Realisierung. Sie werden voraussichtlich in den nächsten 8 bis 10 Jahren umgenutzt sein.

Bei weiteren 76 in der Planung befindlichen Liegenschaften wird dies in 10 bis 15 Jahren erfolgt sein, sofern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen einerseits nicht verschlechtern oder sich die Auswirkungen der demographischen Entwicklung bemerkbar machen. Bei 25 Liegenschaften wurde die Diskussion über eine Verwertung begonnen. Ich denke, dies ist eine stolze Bilanz, die vor gut 10 Jahren niemand hätte voraussagen wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei den neuen Nutzungen dominieren das Wohnen mit 22 % und die Mischkonzepte mit 21 %. Der große Anteil von Mischkonzepten macht deutlich, dass moderner Städtebau und Stadtentwicklung nur über eine Vernet-

zung verschiedener Nutzungsarten entstehen können. Gerade die Kombination von Wohnungsbau, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Forschungsflächen steht oftmals für eine erfolgreiche Projektentwicklung. Auch ist in vielen Fällen und mit großen Vorteilen Wohnen und Arbeiten auf einer Fläche möglich geworden.

Die Erfolgsstory der Konversion in Rheinland-Pfalz lässt sich wie folgt umschreiben:

- Wir entwickeln auf dem Hahn und in Zweibrücken den Flugbetrieb und siedeln dort flugnahe oder andere Betriebe an.
- Wir haben mit der Konversion zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur beigetragen.
- Wir haben neue Hochschuleinrichtungen, oft in Verbindung mit Technologieparks und Gründerzentren geschaffen.
- Es sind viele neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden.
- Teilweise, insbesondere im Westen und in den Garnisonsstädten, gelang ein struktureller Umbau mit neuen städtebaulichen und strukturpolitischen Akzenten in den Städten und Gemeinden.
- Eine wesentliche Verbesserung der Wohnraumsituation und eine Erhöhung der Eigentumsquote sind festzuhalten.
- Vielfach gelang die Renaturierung von Flächen und deren ökologische Aufwertung.

In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass Land und Kommunen mittlerweile ca. 1,3 Milliarden Euro in diese Projekte investiert haben. Mit zeitlicher Verzögerung wird die Wertschöpfung mindestens beim Faktor 5 liegen. In den Projekten wurden direkt oder indirekt nahezu 34.500 Arbeitsplätze geschaffen. Ich denke, auf diese Bilanz können wir mit Recht stolz sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es gibt jedoch keinen Grund, sich ruhig zurückzulehnen, meine Damen und Herren.

Nach einer Dekade der Konversionspolitik zeigt sich, dass die Projekte nicht nur konsequent fortgeführt, sondern teilweise strategisch neu positioniert werden müssen und zunehmend die Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse auf lange Sicht in den Vordergrund der Konversionspolitik rückt. Konversionspolitik verändert sich zusehends von einer quantitativen zu einer qualitativen Betrachtung.

Wofür steht nun das rheinland-pfälzische Modell der Konversionsbewältigung? Wir haben stets und eng mit den Kommunen zusammengearbeitet und den Schulterschluss gesucht. Wir haben eigene und effektive Entscheidungsstrukturen mit dem Konversionskabinett, der vorgeschalteten interministeriellen Arbeitsgruppe Konversion- und Strukturpolitik sowie den Clearingstellen

geschaffen. Das Land stellt seit langem sein Know-how als Dienstleistung den Kommunen, Projektentwicklern und privaten Investoren zur Verfügung, schafft Wissenstransfer in die Projekte hinein und berät, wo immer dies geht.

Meine Damen und Herren, es gelang in fast allen Projekten ein effektives Projektmanagement aufzubauen, vielfach unter Beteiligung privater Dritter. Ohne ein differenziertes und finanziell gut ausgestattetes Landeskonversionsprogramm hätten wir ansonsten kaum die richtigen Impulse setzen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Vollzug der Konversionspolitik zeigt, dass wir ein außerordentlich differenziertes und flexibel einsetzbares Förderinstrumentarium zur Verfügung haben. Wir haben mit bundesweiter Wirkung vier Grundtypen von Verwertungsmodellen entwickelt, die in Verbindung mit städtebaulichen Verträgen im Einzelfall passgenau ausgestaltet werden können.

Wir haben uns einer effektiven Erfolgskontrolle ausgewählter Konversionsfälle, der Programmstruktur und der Projektentwicklung unterzogen und werden noch in diesem Jahr entsprechende Schlussfolgerungen für die zweite, die qualitative Phase der Konversionspolitik ziehen.

Unsere Vorgehensweise und auch die erzielten Erfolge werden national wie international anerkannt. Es hat sich gezeigt, dass eine marktorientierte Angebotspolitik der öffentlichen Hand zur Vorbereitung der Projekte, der Flächen, zu Finanzierung und Vertragsgestaltung unabdingbar war. Die Erfahrung zeigt, dass erst nach öffentlichen Vorleistungen Private bereit sind und in der Lage waren, Projektinvestitionen zu tätigen.

Wie die durchgeführten Erfolgskontrollen ausweisen, kommt es auf den richtigen Mix von Dienstleistungs-, Finanzierungs-, Planungs- und Rechtsinstrumenten an, wobei für jedes Projekt ein Maßanzug geschneidert werden muss. Diesen muss man von Zeit zur Zeit aufbügeln, vielleicht auch ein wenig ändern, wie das beispielsweise bei mir der Fall ist.

Der grundlegende Neuaufbau – dies zeigt sich bereits heute in den meisten Projekten und allen konversionsbetroffenen Regionen sehr deutlich – führt dabei zu wesentlich besseren, wirtschaftlich krisensicheren und damit effektiven Ergebnissen. Eine konsequente, langfristig angelegte Demilitarisierungspolitik stärkt die Strukturen der Regionen besser. Dies gilt es zukünftig in der Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu beachten. Der Mut für Neues bringt uns letztlich weiter und nicht das Konservieren alter Strukturen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die vom Land ausgewählten Entwicklungsschwerpunkte, insbesondere dort, wo man vorhandene Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungspotenziale nutzen konnte, wirken bis tief in die Regionen hinein und sind Kristallisationspunkte der regionalen Entwicklung über die einzelnen Flächen und Standorte hinaus geworden. Ein

Geflecht mittlerweile hochwertiger Parks, viele davon mit einer differenzierten technologischen, teilweise auch freizeitbezogenen Ausrichtung, sind Ausweis für den sich vollziehenden Strukturwandel und ermöglichen nunmehr eine wesentlich offensivere und nachhaltigere Ansiedlungspolitik. Vor allem die unternehmergeführten Parks geben im Rahmen klarer und spezieller Nutzungsprofile Chancen für Unternehmensgründungen.

Rheinland-Pfalz ist über die Konversion reicher, attraktiver und effektiver geworden, wobei ich reicher nicht ausschließlich vor dem finanziellen Hintergrund zu betrachten bitte.

Was sind nun die konkreten Erfolgsfaktoren für die Projektentwicklung? Als Erfolgsfaktoren haben sich die Qualität des Projektmanagements und die Bestimmung des jeweils geeigneten, maßgeschneiderten Verwertungsmodells herausgestellt.

Die für das Land Rheinland-Pfalz durchgeführten Wirkungskontrollen zeigen, dass sich drei Projekttypen herauskristalisieren lassen, denen eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde liegt und die sich in ihrer Wirkung im nachhaltigen Sinn unterscheiden.

Liegen günstige Entwicklungsvoraussetzungen vor, kann sich die Impulsgebung des Landes darauf beschränken, dass über die schnelle Umnutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren eine Beschleunigung der Marktprozesse herbeigeführt werden kann.

Dies gelang beispielhaft in Bitburg mit einer dynamischen Gewerbe- und Freizeitentwicklung auf dem ehemaligen Flugplatzgelände. Dies gelingt in Idar-Oberstein mit der Vermarktung des Nahetalparks, und dies gelang im gleichen Maß in Worms mit der Verwertung der Prinz-Carl-Anlage oder auch in Landau über die Entwicklung des Quartiers Vauban im Süden der Stadt, um einige Beispiele zu nennen.

Will man hingegen die Chance einer nachhaltigen wirtschaftlichen Neuausrichtung nutzen, also eine strukturelle Gestaltung geben, erfordert dies bereits deutlich mehr Aufwand. So konnte sich zum Beispiel Kaiserslautern über den PRE-Park als hochwertiger Technologiestandort profilieren.

Die Entwicklung zum Technologiestandort wird über den neuen PRE-Unipark auf dem ehemaligen Güterbahnhofs-gelände an der Trippstadter Straße und zukünftig über einen PRE-Park II jenseits der Bundesautobahn abgerundet werden. Vergleichbare Entwicklungen zeichnen sich in Koblenz, insbesondere aber auch mit dem Wissenschaftspark auf dem Trierer Petrisberg in Universitätsnähe ab, wobei die Landesgartenschau als Imagräger bewusst genutzt wird.

An Standorten ohne ausreichende eigene Entwicklungskraft muss über von außen gewonnene Kräfte eine völlige Neuausrichtung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur vorangetrieben werden. Dies erfolgt beispielsweise auf dem Hahn, in Zweibrücken mit einigen Projekten, in Birkenfeld mit dem Aufbau des Umwelt-Campus Birkenfeld nach amerikanischem Vorbild oder auch in Pirmasens. Pirmasens ist mittlerweile ins

Stadtumbau-West-Programm des Bundes aufgenommen worden, sodass man nunmehr ausgelöst durch den Konversionsprozess die ganze Breite des strukturellen Wandels sowie des Stadtumbaus mit unterschiedlichsten Instrumenten unter wissenschaftlicher Begleitung angehen kann.

Meine Damen und Herren, parallel hierzu verändert sich das wirtschaftliche Klima. Die regionalen Unternehmer finden Geschmack an den Entwicklungsperspektiven.

Projektentwicklung wird in diesem Zusammenhang zur „qualitativen Stadtentwicklung“.

Was steht nun in der kommenden qualitativen Phase der Konversionspolitik an? Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Erfolgskontrollen müssen Zielvereinbarungsgespräche mit allen Beteiligten geführt werden, Projekte gegebenenfalls nachgesteuert und noch nachhaltiger als bisher ausgestaltet werden.

Durch ein effektives internes Projekt-Controlling werden wir auch bei schwindenden finanziellen Ressourcen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften nach wie vor effektiv steuern und die qualitativen Ziele erreichen können. Sofern dies möglich ist, werden wir auch Wettbewerbsverfahren nutzen, damit die besten Lösungen möglich werden.

Meine Damen und Herren, unzweifelhaft wird nicht mehr jede militärische Brachfläche in überschaubaren Zeiträumen entwickelt werden können. Die finanziellen Rahmenbedingungen und die langsam sichtbar werdenden Wirkungen einer demographischen Entwicklung werden uns zwingen, stärker als bisher funktionierende Schlüsselprojekte an den geeignetsten Standorten mit dem besten Nutzungsmix weiter zu entwickeln oder neu zu gestalten. Wir müssen im Blick haben, dass unsere Projekte, die mit hoher finanzieller Hilfe des Landes zustande gekommen sind, nicht nur heute funktionieren, sondern auch in 15 bis 20 Jahren das Rückgrat der Landesentwicklung bilden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nachhaltigkeit bei der Projektentwicklung ehemals militärisch genutzter Flächen zu erreichen, wird zukünftig um so bedeutsamer, als die Umwandlung von insbesondere in großem Stil frei werdenden Brachen der Bahn, der Post und von Industrie und Gewerbe mit teilweise attraktiven Flächenangeboten notwendig wird. Im Augenblick werden Rahmenvereinbarungen mit Nachfolgegesellschaften der Deutschen Bahn AG und des Bundesseisenbahnvermögens vorbereitet.

Die Beobachtung des Flächenmarkts im Land zeigt, dass nicht mehr alle Flächen – nur aus dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit heraus – gleichartig entwickelt werden können. Jedes Projekt – ob seine Herkunft militärischer oder ziviler Natur ist – wird nur dann im Sinn der Nachhaltigkeit langfristig und funktionsstüchtig zu entwickeln sein, wenn seine wirtschaftliche Machbarkeit und sein genereller Beitrag für eine zukunftsgerichtete Stadt- oder Regionalentwicklung sichergestellt ist.

Dies zu tun, erfordert Prioritäten zu setzen. Es kann nicht mehr das Wünschbare geleistet werden, sondern nur noch das, was für die zukünftige Entwicklung unseres Landes notwendig ist. Dabei wird man sicher auch die regionale Ausgewogenheit bei der Prioritätensetzung im Auge behalten müssen.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten:

1. Zunehmend stehen militärische und zivile Konversionsbewältigung gleichberechtigt nebeneinander.

(Beifall bei SPD und FDP)

2. Wesentliches konversionspolitisches Ziel bleibt der städtebauliche und sozial verträgliche ökonomische Ersatz von Kaufkraft im Rahmen der zielgerichteten Bewältigung des ablaufenden Strukturwandels.

3. Nur wenn die Projekte ökonomisch machbar und aus der Sicht des Landes auch finanzierbar sind und ihren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels oder zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur leisten, können sie erfolgreich entwickelt werden.

4. Angesichts der schwierigen finanz- und strukturpolitischen Ausgangsbedingungen bleibt es Aufgabe des Landes – unter Bereitstellung der erforderlichen Dienstleistungen und weiterer Landesförderung –, die Handlungsfähigkeit der Kommunen, Projektentwickler und privaten Investoren zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung und für private Investoren weiter zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

5. Über eine Arbeitshilfe „Konversion“, die federführend von Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde, ist es gelungen, den Bund auf zukunftsgerichtete Bedingungen und eine konstruktive Zusammenarbeit zu verpflichten. Gleiches deutet sich auch in der Zusammenarbeit mit den Bahnnachfolgegesellschaften an.

Meine Damen und Herren, die Konversion in Rheinland-Pfalz ist eine Erfolgsgeschichte. Wenn wir die aufgestellten Prinzipien beachten, wird sie eine Erfolgsgeschichte für unser Land bleiben. Allen politischen Kräften im Lande auf der Landes- und Kommunalebene, den Projektentwicklern und Investoren ist herzlich für die gemeinsam geleistete Arbeit und den Mut zu danken, diesen Strukturwandel als Chance zu begreifen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Kollegen Bauckhage, meiner Kollegin Dreyer und ihrem Vorgänger, unserem früheren Kollegen Gerster, für die gute Zusammenarbeit insbesondere auch im Konversionskabinett unter Führung unseres Ministerpräsidenten.

Natürlich schließe ich auch den Herrn Finanzminister, Herrn Mittler, besonders gern dabei ein.

(Lelle, CDU: Sonst werden Sie abgestraft!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Bracht das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wenn man sich diese Regierungserklärung angehört hat, fragt man sich, was das soll.

(Beifall der CDU –  
Auf dem Rednerpult fällt eine  
Wasserflasche um –  
Frau Spurzem, SPD: Kleine Sünden  
straft der Herr sofort!)

– Keine Aufregung, es hat keine Scherben gegeben und keine Verletzungen.

(Zuruf von der CDU:  
Hochwasser!)

– Hochwasser? Ja, das war noch ein Überrest von vorhin.

Meine Damen und Herren, wir fragen uns: Weshalb macht die Regierung jetzt – dann auch noch eine solche – eine Regierungserklärung? – Da wird uns, was die Vergangenheit betrifft, eine Jubelarie heruntergesungen, die geradezu peinlich ist. Zur konkreten Zukunft der Konversionspolitik in Rheinland-Pfalz erfahren wir nichts, außer dass im Moment Erfolgskontrollen laufen, deren Ergebnisse in eine mehr qualitative Konversionspolitik münden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Man fragt sich, was eine mehr qualitative Konversionspolitik ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:  
Sehr richtig!)

Hatte die bisherige keine Qualität? Man fragt sich, wieso erst jetzt eine Erfolgskontrolle erfolgt und weshalb eine Regierungserklärung nicht nach Abschluss derselben abgegeben wird, wenn zudem ein Konzept für die Lösung der dann bestehenden Probleme erarbeitet ist. Heute haben wir nichts Neues erfahren.

(Beifall der CDU –  
Vizepräsident Dr. Schmidt  
übernimmt den Vorsitz)

Die wenigen Aussagen über die Zukunft der Konversion in Rheinland-Pfalz sind ausschließlich theoretische allgemeine Grundsätze ohne jeden Ansatz von konkreten Aussagen. Wir erfahren lediglich – und das auch nur zwischen den Zeilen –, dass die Landesmittel in Zukunft in bisheriger Höhe nicht mehr zur Verfügung stehen. Herr Minister, für eine solche vage Andeutung hätte man sich eine förmliche Regierungserklärung wahrlich sparen können.

(Beifall der CDU)

Die Antwort auf die Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus zieht, fehlte gänzlich. Das aber hätte uns und die Öffentlichkeit interessiert.

Was ist mit dem Problem, dass die rotgrüne Bundesregierung die Kaufpreisverbilligungstatbestände, die in den 90er-Jahren federführend von dem damaligen Finanzministerium beim Bund erkämpft wurden, mit allen Konsequenzen für die verbliebenen Konversionsstandorte weitgehend abgeschafft hat.

(Stretz, SPD: Was ist?)

Die Kaufpreisverbilligungstatbestände wurden weitgehend abgeschafft, die von hier erkämpft wurden. Was ist mit den Konsequenzen, die sich daraus für die aktuellen Konversionsstandorte ergeben? Was hat die Regierung hier getan? Was wird sie tun? Das wollen wir wissen. Das will die Öffentlichkeit wissen, und nicht, dass man angeblich 1,3 Milliarden Euro für Konversion ausgegeben hat, wo doch jeder weiß, dass ein größerer Teil dieser Mittel auch ohne Konversion in genau die gleichen Projekte hätte gesteckt werden müssen, zum Beispiel Straßenbau, Dorferneuerung, Abwasserbeseitigung und vieles mehr.

(Stretz, SPD: Was heißt angeblich?)

Die Landesregierung betreibt wieder einmal bloße Selbstdarstellung und klopft sich kumpelhaft auf die Schulter.

Meine Damen und Herren, dafür sollte uns die Zeit zu schade sein.

(Hartloff, SPD: Wenn wir schon beim  
Schlechtmachen sind, dann machen  
wir es doch ganz schlecht! Das  
passt doch in den Trend!)

– Passen Sie lieber auf.

Meine Damen und Herren, dabei ist auch alles das, was in der Regierungserklärung zu den letzten zehn Jahren resümiert wird, differenziert zu bewerten, zum Beispiel die Frage, ob die Landesregierung alle Chancen genutzt hat, die die Konversion uns geboten hat. Wir bezweifeln, dass sie alle Chancen genutzt hat.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Sicher, es gab viele Projekte, die gerade recht kamen. In der Erklärung wird das mit der „Beschleunigung von Marktprozessen“ beschrieben.

Ich erinnere nur daran, wie sehr in den 90er-Jahren mit der extremen Zuwanderung die Tatsache geholfen hat, dass so viele ehemalige Militärwohnungen zur Verfügung standen. Es hätte mit dem Teufel zugehen müssen, wenn es zum Beispiel nicht möglich gewesen wäre, ein Stück Sahnekuchen wie die ehemalige Martin-Luther-King-Siedlung in unmittelbarer Innenstadtnähe von Mainz attraktiv zu nutzen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Natürlich ist manches auch geglückt. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber eine Regierungserklärung müsste in der Bilanz zumindest bei wichtigen Großprojekten eine konkrete Bewertung vornehmen und daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen. Das haben Sie nicht gemacht. Ich will ein paar Beispiele nennen.

Wie wird es mit dem Vier-Säulen-Konzept in Zweibrücken weitergehen? Was wird die Landesregierung tun, um die gutachterliche Empfehlung für einen Saarpfalz-Flughafen umzusetzen? Wie soll die Verkehrerschließung des Flughafens Hahn auf Straße und Schiene rechtzeitig und ausreichend gelingen, damit möglichst bald ein wirkliches Flughafensystem Frankfurt-Hahn funktioniert?

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wie ist die Haltung der Landesregierung zur Zukunft des Flughafens Bitburg? Wir haben nichts gehört. Was hat sie in Sembach vor? Wann werden endlich die Verträge in Wittlich unterschrieben? Welches Konzept hat sie, um das Riesenproblem „Bad Kreuznach“, wo die Amerikaner weggezogen sind und wegziehen, zu lösen? Was ist mit Münchweiler, Pferdsfeld oder Bad Sobernheim? Was tut sie, um die Zukunft des Bundeswehrstandorts Montabaur zu erhalten? Meine Damen und Herren, wie sieht die Zukunft der Fachhochschulstandorte und die Finanzierung dieser Standorte aus, und und und?

Herr Minister, wir haben eine Unzahl ungelöster Konversionsprobleme.

(Beifall der CDU)

Zu alledem und vielem mehr haben wir aus dieser Regierungserklärung nichts erfahren. Weshalb, so muss man sich fragen, hat der Herr Innenminister, die Landesregierung, überhaupt eine Regierungserklärung abgegeben? Offensichtlich nur, um durch ein paar angebliche Erfolgsmeldungen über die Vergangenheit von den gegenwärtigen Problemen dieser Regierung abzulenken. Das ist der ausschließliche Grund, weshalb diese Regierungserklärung heute abgegeben wurde, und kein anderer; denn ein Zukunftskonzept hat gänzlich gefehlt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dafür aber einen solchen Aufstand zu machen und mit Macht das Parlament zu bedrängen, kurzfristig, nachdem die Tagesordnung für diese Sitzung schon feststand, auf eine Änderung der Tagesordnung zu drängen, ist schon lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie bei der Altenpflege in der Dezember-Sitzung des Landtags gemacht, und Sie machen es jetzt wieder.

Meine Damen und Herren, Ihnen muss es ganz schön dreckig gehen, sonst würden Sie so etwas nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes lesen wir aus dem fast schon unverschämten Antwortbrief von Herrn Staatssekretär Rüter auf unsere diesbezügliche Kritik, in dem er mit keinem inhaltlichen Satz die Notwendigkeit begründet, diese Regierungserklärung abzugeben, und dann auch noch so kurzfristig.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Meine Damen und Herren, genau das bestärkt uns in unserer Auffassung, die Landesregierung wollte mit dieser Regierungserklärung von ihren wirklichen Problemen ablenken.

Meine Damen und Herren, genau das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –  
Jullien, CDU: Reines Ablenkungs-  
manöver!)

#### Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag. Es sind dies Mitglieder des Gesangvereins Eintracht Krottelbach und Mitglieder des SPD-Ortvereins Stackeden-Elshem. Meine Damen und Herren, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir haben jetzt eine Reihe von Kurzinterventionen, die die Rede von Herrn Bracht ausgelöst hat. Ich rufe zunächst der Reihe nach auf.

Herr Bracht, ich bitte um Verständnis, wenn wir einige der Kurzinterventionen zusammenfassen, bevor Sie dann antworten. Ich gebe Ihnen gern die Gelegenheit, über die Redezeit von drei Minuten hinaus, wenn dies notwendig ist, zu erwidern.

Zunächst Herr Abgeordneter Lelle. Bitte schön.

#### Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Bracht hat das Konversionsgelände Flugplatz Zweibrücken angesprochen. Herr Minister Zuber hat dieses Gelände mit einem Nebensatz bedacht, und zwar mit dem Satz, wir entwickeln den Flugbetrieb in Zweibrücken. Dieser Satz ist nach zehn Jahren mehr als nichts sagend.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Flugplatz Zweibrücken der erste freigegebene Flugplatz war und dort als erstes ein Gutachten zur Weiternutzung vorlag.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor Ort sehr früh reagiert und einen Zweckverband zwischen Kreis, Kommunen und der Stadt Zweibrücken gegründet, um unserer Aufgabe vor Ort gerecht zu werden. Aber die bisherige Entwicklung der Flugplatznutzung – ich betone ausdrücklich „Flugplatznutzung“ – ist ganz und gar nicht befriedigend.

Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung fragen, wann wird endlich – – –

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrter Herr Kollege Lelle, Sie haben sich zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Bracht hin gemeldet. Ich bitte auch, auf Herrn Bracht Bezug zu nehmen.

Bitte schön. Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU: Das  
macht er ja!)

**Abg. Lelle, CDU:**

Ich denke, das, was ich hier vortrage, nimmt Bezug auf das, was von meinem Kollegen Bracht zum Flugplatz gesagt wurde oder aufgrund der Zeit nicht gesagt werden konnte. Deshalb ist es richtig, dass ich dies ausführe.

Ich will einfordern, dass wir endlich im Landtag über das Flugplatzgutachten, das vorliegt – – –

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrter Herr Kollege, ich bitte Sie nochmals, auf die Rede von Herrn Bracht Bezug zu nehmen und nicht neue Sachverhalte, die Herr Bracht nicht angesprochen hat, anzuführen.

(Zurufe aus dem Hause)

Die Rede des Herrn Ministers war vor der Rede des Herrn Bracht.

(Zurufe von der CDU)

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Präsident – – –

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kurzinterventionen haben nach unserer Geschäftsordnung einen Sinn. Er

besteht darin, dass auf den vorangegangenen Redner direkt Bezug zu nehmen ist.

(Zurufe von der CDU:  
Das macht er!)

Ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen.

Herr Lelle, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Präsident, ich denke, wenn wir vom Flugplatz Zweibrücken – – – Das ist mein Anliegen. Das ist in der Rede von Herrn Bracht angesprochen worden. Wenn wir meinen Beitrag so verstehen, dann muss ich auf bestimmte Dinge in diesem Zusammenhang hinweisen. Es geht darum, dass mit der Konversionspolitik auch entsprechende Strukturverbesserungen vorgenommen werden. Da kann ich diese Strukturverbesserungen nicht ausmachen, nicht sehen.

(Unruhe im Hause)

Ich will darauf hinweisen, dass unsere Region mit 10,4 % eine immer noch erhebliche Arbeitslosenzahl aufweist, die weit über dem Landesdurchschnitt liegt, weshalb eine nachhaltige Förderung der Struktur in dieser Region notwendig ist. Dazu zählt auch, dass entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden und beispielsweise das Land bei der Suche eines entsprechenden Partners der Region und den Verantwortlichen vor Ort tatkräftig und intensiv zur Verfügung steht.

(Beifall der CDU –  
Schmitt, CDU: Sehr gut, Herr Kollege! –  
Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Altherr das Wort.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Präsident, auch für Sie: Herr Dr. Altherr!

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Kollege Altherr, einen Augenblick. Ich höre gerade, es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Einen Moment.

Herr Altherr, bitte schön.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Bracht dankbar, dass er im

Gegensatz zur Regierungserklärung auch auf Projekte hingewiesen hat, die nicht so gelaufen sind, wie man das allgemein gern darstellen würde.

(Beifall der CDU)

Es ist schon interessant, dass die Flugplätze Zweibrücken, Spangdahlem und Bitburg genannt werden, aber der Flughafen Sembach nicht genannt wurde. Man mag dahinter System vermuten. Tatsache ist, dass das Konversionsprojekt „Sembach“ bislang nicht in die Gänge gekommen ist. So ist es wohl auch zu erklären, dass dieser Konversionsvorgang „Sembach“ nicht erwähnt wurde.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Westpfalz hat mit 25 % Konversionsflächen die größte Last zu tragen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Der Flughafen Sembach mit 225 Hektar ist erst zu rund 45 Hektar vermarktet, das heißt, der Gewerbehark Sembach hat bislang höchstens ein Viertel seiner verwertbaren Fläche verwertet.

Es liegt nicht an der Landesregierung, sondern am Bund, weil der Bund in der Interessengemeinschaft „PRE-Park“ bisher nicht die erforderlichen Maßnahmen ermöglicht hat, zum Beispiel den Abriss maroder Gebäude, der notwendig ist. Es liegt also am Bund.

Ich bitte die Landesregierung, sich entsprechend dafür einzusetzen, damit das Konversionsprojekt „Gewerbehark Sembach“ endlich in die Gänge kommt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir ein Wort als amtierender Präsident.

(Dr. Altherr, CDU, an die SPD gewandt:  
Ihr Intellekt ist reziprok zu Ihren  
Aussagen!)

Ich weiß nicht, ob wir uns einen Gefallen tun, wenn wir das Instrumentarium der Kurzintervention derart benutzen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist keine Möglichkeit, wenn man in seinem Eingangstatement auf den Redner Bezug nimmt, dann aber einen völlig neuen Debattenbeitrag einführt, der mit der Vorrede überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bitte, dies bei den folgenden Kurzinterventionen zu berücksichtigen.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Hartloff gemeldet.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Kurzintervention haben wir eingeführt, um lebendige Debatten im Parlament zu führen.

(Zurufe von der CDU –  
Schweitzer, SPD: Können Sie  
nicht wenigstens zuhören? –  
Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Im Vorfeld hatten wir eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion für die Aussprache zur Regierungserklärung vorgeschlagen. Dem hat die CDU-Fraktion leider nicht zugestimmt. Sie wählt nun den Weg, jedes einzelne Konversionsprojekt über die Möglichkeit der Kurzintervention abzuhandeln, und missbraucht damit das Instrument, das dadurch gegebenenfalls geändert werden muss.

Ich halte es für schade, dass wir uns bei solch einfachen Sachen, die im Sinn einer Debattenstrategie gedacht sind, nicht verständigen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren doch gern inhaltlich. Meine Bitte, missbrauchen Sie doch bitte nicht die Geschäftsordnung dafür.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung das Wort.

(Zuruf von der SPD: Der heimliche  
Geschäftsführer!)

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Vorwurf von Herrn Kollegen Hartloff, die CDU-Fraktion missbrauche die Geschäftsordnung, weise ich in aller Form zurück.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, Sie haben Recht, wenn Sie meinen, dass man sich über Redezeiten einigen soll. Das ist



ganz klar. Offensichtlich hat man sich auf 10 Minuten Redezeit geeinigt.

(Schweitzer, SPD: Weil Ihr es so wolltet!)

– Das spielt jetzt keine Rolle. Die Redezeit steht jetzt nicht zur Debatte, sondern zur Debatte steht das Instrument der Kurzintervention.

Auf einen Redebeitrag – auch auf einen Redebeitrag von einem Kollegen aus der eigenen Fraktion – können sich Kolleginnen und Kollegen, so viel sie wollen, zu einer Kurzintervention melden. Der Präsident muss nachher prüfen, ob die Frage der ausreichenden Erörterung dieses Themas gegebenenfalls durch Kurzinterventionen beendet werden muss. Darüber kann er aber nicht bereits nach der ersten oder zweiten Kurzintervention befinden.

(Beifall bei der CDU)

Er muss bitte schön eine Reihe von Kurzinterventionen zulassen. Ich bin davon ausgegangen, dass er das so sieht; denn er hat gesagt, er lasse zunächst einige Kurzinterventionen zu, damit Herr Kollege Bracht gebündelt antworten könne. So steht das auch in unseren Regeln, die wir beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Also verfahren wir genau nach unserer Geschäftsordnung und lassen einige Kurzinterventionen zu. Wie viele das sind, muss der Präsident nach objektiven Kriterien entscheiden. Dann befinden wir darüber, ob weitere Kurzinterventionen zugelassen werden oder nicht.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich denke, wir sollten zunächst einmal einen Strich machen. Es ließe sich einiges darauf erwidern, was Herr Kollege Bischel gesagt hat.

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass es in unser aller Interesse ist, dass die Kurzintervention Bezug auf den Vorredner nimmt. Wenn der amtierende Präsident feststellt, dass dies in weiten Bereichen nicht der Fall ist, dann ist es seine Aufgabe, darauf hinzuweisen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es folgen nun weitere Kurzinterventionen zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Bracht. Ich bitte Herrn Kollegen Anheuser ans Pult.

#### **Abg. Anheuser, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Bracht sehr dankbar, dass er das Stichwort „Bad Kreuznach“ gebracht hat, sodass ich heute zum zweiten Mal auf die lokalen Probleme eingehen kann. Der geschätzte Staatsminister Walter Zuber hat nicht

Bezug darauf genommen, dass wir große Probleme haben. Innerstädtisch sind dort 100 Hektar zu verarbeiten. Zusätzlich haben wir noch 100 Hektar außerhalb.

Ferner haben wir die Probleme des Hochwasserschutzes. Das haben wir bereits abgehandelt. Darüber hinaus haben wir Straßenbauprobleme. Schwierig ist, dass die Straßenbauprojekte vor den Konversionsproblemen erledigt werden.

Deswegen muss man sehr deutlich den Finger in die Wunde legen. Die Planungshoheit der Kommunen wurde vom Land erheblich gedrückt. Vom Land wurden für Bad Kreuznach Vorschläge gemacht, die vollkommen gegen die planerische Hoheit der Kommune laufen. Zum Glück ist das revidiert worden. Es kann nicht sein, dass von Mainz aus etwas vorgegeben wird, weil mit Geldmitteln gewunken wird.

Deswegen danke ich Herrn Kollegen Bracht sehr herzlich, dass er sehr deutlich auf die Probleme der Konversion hingewiesen hat.

Herr Präsident, ich bin der Meinung, dass es wert ist, die Kurzintervention zu machen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie machen es mir schon schwer. Herr Kollege Anheuser, natürlich war es wert, dass Sie die Dinge noch einmal dargestellt haben. Ich weise aber nochmals darauf hin, dass der Sinn einer Kurzintervention in der Erwiderung, aber nicht in der Ergänzung dessen besteht, was der Redner nicht gesagt hat.

(Beifall der SPD und der FDP–  
Unruhe im Hause)

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Billen.

#### **Abg. Billen, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bracht, ich bin schon etwas enttäuscht, dass Sie Bitburg als Konversionsstandort genauso am Rande erwähnt haben wie der Herr Minister. Ich habe das dringende Bedürfnis, Sie darüber aufzuklären, was in Bitburg gelaufen ist.

Wir sind uns alle einig, Flächenkonversion, aber nicht Standortkonversion zu betreiben. Herr Kollege Bracht, auch Sie haben dargestellt, dass Bitburg eines der Erfolgsmodelle ist. Bitburg ist dank der damaligen Bundesregierung und des damaligen Bundeskanzlers ein Erfolgsmodell, weil damals gesagt worden ist: Wir geben 50 % der Erschließungskosten aus, obwohl wir Landbesitzer sind. Wir geben eine Geldgarantie.

Dieser Erfolg ist in erster Linie der Bundesregierung und den Menschen vor Ort zu verdanken.

(Beifall der CDU)

In Bitburg gibt es noch eine Besonderheit im Rahmen der Flächenkonversion, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Bracht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Im Rahmen der Flächenkonversion wurde in Bitburg die Rinderunion West in Fließem angesiedelt. Man höre und staune: Womit wurde sie angesiedelt? Sie wurde mit Konversionsmitteln angesiedelt.

Also ist Bitburg nicht nur stolzer Besitzer eines guten Konversionsmodells aufgrund des Flugplatzes, sondern Bitburg ist auch Besitzer von Konversionsbullen in der Eifel.

Das wollte ich Ihnen noch mitgeben, Herr Kollege Bracht.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat Frau Ulla Schmidt.

**Abg. Frau Schmidt, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bracht, Sie stellten auch Fragen zu Zukunftsperspektiven der Konversion in Bezug auf die Kaserne Montabaur. Herr Bracht ich bedauere, dass Sie die offensichtlich schlechte Kooperation zwischen dem Bund und unserem Land am Beispiel des vorzeitigen Schließungstermins der Kaserne Montabaur in meinem Wahlkreis noch nicht ansprechen konnten.

(Unruhe im Hause)

Herr Bracht, Fakt ist, dass vor der Bundestagswahl im September 2002 der damalige Verteidigungsminister und heutige MdB Rudolf Scharping bekannt gab, dass die Kaserne trotz vorheriger Modernisierung in den Jahren 2004 bis 2005 geschlossen werden soll. Jetzt aber sehen plötzlich interne Vorgaben der militärischen Führung die Schließung schon für den 30. September 2003 vor, also in knapp neun Monaten. Die Landesregierung muss sich also sputen, um mit allen Verantwortlichen vor Ort nach einem geeigneten Konzept zu suchen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Es liegen mir weitere Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor. Ich bitte, im Rahmen von Kurzinterventionen aber nicht auch noch vorgefertigte Reden vorzutragen.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Unruhe bei der CDU)

Ich erteile Frau Kollegin Weinandy das Wort.

**Abg. Frau Weinandy, CDU:**

Herr Präsident meine Damen und Herren! Herr Kollege Bracht,

(Unruhe im Hause)

ich bin natürlich sehr enttäuscht darüber,

(Glocke des Präsidenten)

dass Sie zu dem Standort Dörndich reichlich wenig gesagt haben. Sie haben zwar den Ort genannt, aber überlegen Sie einmal, was dort geschehen ist. Ich kann Ihnen sagen, dort ist bisher überhaupt nichts geschehen. Ich frage Sie, wie sehen Sie die Chancen, dass die Landesregierung das private Engagement, dort eine private Universität gründen zu wollen, unterstützen wird? Sie wissen, ohne finanzielle Hilfe des Landes wird dort nichts geschehen.

Insbesondere die Region Bad Sobernheim ist durch die Konversion stark negativ betroffen. Wir wissen nicht, was dort in Zukunft geschehen wird, wenn uns dieses Projekt verlorengelht.

Danke.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für eine weitere Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bracht, ich muss in einem Punkt die Landesregierung in Schutz nehmen.

(Kuhn, FDP: Jetzt haben wir  
eine neue Variante!)

Herr Bracht, Sie haben kritisiert, dass die Landesregierung zu einseitig die Erfolgsstory betont hat.

(Staatsminister Bauckhage: Das  
ist nicht so!)

Ich halte es bei dieser Landesregierung für etwas Normales, dass sie dazu neigt, ihre Erfolge überzubetonen

(Hartloff, SPD: Haben Sie mit Ihrer  
Überheblichkeit den Evaluations-  
bericht einmal gelesen?)

und die Punkte, bei denen es hapert und bei denen es hakt, etwas unter den Teppich zu kehren.

Herr Bracht, Sie haben Münchweiler erwähnt. Es gibt eine Reihe weiterer Projekte in meinem Wahlkreis Rodalben, die man anfügen könnte.

(Unruhe im Hause)

Gerade zu dem von Ihnen erwähnten Münchweiler steht aber noch im Konversionsbericht der Landesregierung vom September, dass da Verhandlungen laufen. Wir hätten erwartet, dass wir heute dazu etwas Konkretes erfahren.

Herr Kollege Bracht, ich habe von Ihnen eine Aussage zu den kleinen Konversionsorten im Allgemeinen vermisst. Dort ist man nach der heutigen Rede der Landesregierung total verunsichert, weil man nicht weiß, wo sie sich wiederfinden. Es ist nicht erwähnt worden, welche Konversionsprojekte künftig zu den vordringlichen Projekten gehören werden und welche zu denen gehören, die vielleicht mit zweiter oder dritter Priorität unter den Tisch fallen. Herr Kollege Bracht, insofern versehe ich die heutige Regierungserklärung mit vielen Fragezeichen. Wir müssen dazu die Landesregierung befragen. Ich bitte um Ihre Meinung, wie das gelöst werden kann, damit die vielen verunsicherten Konversionsstandorte, die heute nicht als positives Beispiel erwähnt wurden, wissen, wie es dort weitergeht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Kollege Bracht, ich frage, ob Sie auf die Kurzinterventionen erwidern wollen.

**Abg. Bracht, CDU:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere es ausdrücklich, dass ich in der begrenzten Redezeit keine Alternativregierungserklärung abgeben konnte,

(Hartloff, SPD: Sie sind Gott sei Dank nicht an der Regierung! Sie sind nicht gewählt!)

in der ich auf alle Standorte hätte eingehen können, wie wir das eigentlich vom Herrn Minister Zuber hätten erwarten müssen. Ich bedauere das sehr, aber ich will gern auf den einen oder anderen Aspekt aus meiner Sicht eingehen.

Herr Kollege Lelle, in Zweibrücken wird das kommunale Engagement ganz klar ganz groß geschrieben.

(Staatsminister Bauckhage: Bitte? – Stretz, SPD: Was ist?)

Ohne dieses Engagement wäre man heute dort sicherlich nicht so weit, wie man ist. Ich bestätige Sie in Ihrer Forderung und bekräftige gegenüber der Landesregierung, dass es gut und notwendig wäre, wenn die Landesregierung nun endlich auch das Gutachten dem Parlament zur Verfügung stellen würde, das in Bezug auf diesen Sachverhalt erstellt wurde.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege Altherr, das, was Sie zu Sembach gesagt haben, ist natürlich richtig. Auch da habe ich nur das Stichwort nennen können. Mehr war leider nicht möglich. Es ist richtig, dass das Projekt „Sembach“ leider nicht so in die Gänge gekommen ist wie es notwendig wäre. Da erwarten wir auch von der Landesregierung ein Stück mehr Engagement, als dies bisher der Fall war.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege Anheuser, nun zum Thema „Bad Kreuznach“: Es ist nicht gut, dass das Land gegen die Kommunen geplant hat. Das ist auch nicht der erste Fall, den wir in der zehnjährigen Konversionsgeschichte dieses Landes erleben durften.

(Pörksen, SPD: Das ist dummes Zeug!)

Wir begrüßen allerdings, dass die Landesregierung dann irgendwann eingelenkt hat. Sie sollte daraus aber lernen und dies künftig nicht mehr tun, sondern motivierend mitarbeiten.

Lieber Herr Kollege Billen, es ist richtig, dass der Bund in einer Phase in Bitburg kräftig geholfen hat – das habe ich meinerseits nicht erwähnt –, in der sich das Land sehr zurückgehalten hat. Ich bedauere ausdrücklich, dass mir der „Konversionsbulle“ durchgegangen ist. Das ist aber ein ganz typisches Beispiel dafür, dass die Landesregierung in vielen Bereichen im Zuge der Raumkonversion, die wir korrekterweise mit unterstützt haben, heute sagt, das seien Konversionsmittel gewesen und die seien ausschließlich und zusätzlich als Konversionsmittel eingesetzt worden. Das ist das, was wir an dieser Sache kritisieren.

(Unruhe im Hause)

Frau Kollegin Schmidt, zum Standort Montabaur kann ich nur das bestätigen, was Sie gesagt haben. Ich hoffe, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund zu Verbesserungen kommen wird und den drohenden Schließungstermin dazu nutzt, um vernünftige Alternativkonzepte gemeinsam mit den Kommunen zu erarbeiten, da die Schließung offenbar unabwendbar ist.

Von Frau Kollegin Weinandy wurde Bad Sobernheim und der Standort Dörndich angesprochen. Mir ist auch nicht aufgefallen, dass die Landesregierung in ihrer Regierungserklärung eine Aussage dazu getroffen hat, was dort geschehen kann und soll.

Herrn Kollegen Weiner kann ich nur das bestätigen, was ich eingangs bereits gesagt habe: Die Opposition hätte

erwartet, dass die Landesregierung in ihrer Regierungserklärungserklärung etwas zur Zukunft der Konversion in Rheinland-Pfalz sagt.

(Jullien, CDU: Kein Wort dazu!)

Wir haben vermisst, dass sie etwas zu den verschiedenen Standorten gesagt hat. Deshalb wiederhole ich meine Aussage: Die Landesregierung sollte mit Regierungserklärungen sorgfältiger umgehen. Wenn sie eine Regierungserklärung abgibt, sollte sie tatsächlich auf die dortigen Probleme und nicht auf gegenwärtige Probleme an anderer Stelle eingehen, um damit von diesen Problemen ablenken. Das ist so nicht in Ordnung. Das lassen wir nicht zu.

Meine Damen und Herren, meines Wissens bin ich auf alle Kurzinterventionen eingegangen.

(Staatsminister Zuber:  
Überraschenderweise!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch zwei Sätze zum Verfahren sagen: Weshalb hat die CDU-Fraktion heute dieses Verfahren gewählt? Es ist völlig richtig, dass das ein ungewöhnliches Verfahren war. Die CDU-Fraktion hat sich aber ungemein geärgert. Nicht deshalb, weil das das erste Mal war, sondern in den vergangenen Jahren war es in x Fällen so, dass die Landesregierung dieses Parlament auf den Arm genommen hat und mit ihm gemacht hat, was sie will.

(Anhaltend starker Beifall  
der CDU und Beifall bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass heute die Sitzung stattfindet und der Ältestenrat letzten Dienstag die Tagesordnung hierfür aufstellen wollte, war auch für die Regierung Wochen vor Weihnachten bekannt. Dann bekommt es die Landesregierung zu diesem Sitzungstermin des Ältestenrats, der auch noch eine gute Woche vor dieser Plenarsitzung liegt, nicht fertig, dem Parlament mitzuteilen, dass sie eine Regierungserklärung abgeben möchte.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Dann haben wir hier gehört, was in der Regierungserklärung inhaltlich ausgeführt ist. Das war eine schlichte Unverschämtheit, genauso wie das Verfahren, das sie an den Tag gelegt haben. Wir haben deshalb heute ganz bewusst von dem Parlamentsrecht der „Kurzintervention“ Gebrauch gemacht,

(Zuruf von der SPD: Missbraucht!)

um deutlich zu machen, was hier geschieht, und dass dieses Parlament und vor allem die CDU-Fraktion – –

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abg. Bracht, CDU:**

Wenn Sie das mit sich machen lassen, dann lassen Sie es mit sich machen. Wir lassen das aber nicht mehr mit uns machen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Hartloff von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ganz kurz zwei Bemerkungen zur Geschäftsordnung. Nach § 30 beträgt die Rededauer zehn Minuten für jeden Abgeordneten. Wir könnten das Spiel machen, dass sich jeder Abgeordnete meiner Fraktion zehn Minuten meldet, ich mich nicht an Ältestenratsabsprachen halte und anderes. Dann würde unser Parlament nicht funktionieren. Sie haben nicht von einem Recht Gebrauch gemacht, Sie haben es missbraucht.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich bitte Sie, den Kollegen Hartloff für die eben getätigte Bemerkung offiziell zu rügen.

(Beifall der CDU)

Der Blödsinn dieser Bemerkung – dafür können Sie mich dann auch rügen – wird schon daraus ersichtlich, dass das, was wir hier erlebt haben und was uns die Regierung mit dieser Regierungserklärung geboten hat, am Ältestenrat vorbei direkt ins Parlament lanciert wurde. Diese Regierungserklärung war gar kein Gegenstand des Ältestenrats.

(Beifall der CDU)

Ich will noch einmal das unterstreichen, was der Kollege Hans-Josef Bracht gesagt hat. Wir hatten in der letzten Woche eine Sitzung des Ältestenrats, in der wir zum x-ten Mal über die Frage geredet haben, wie die Regierung mit dem Parlament umgeht. Ich erinnere an das, was wir vor wenigen Wochen erlebt haben, nämlich dass bei Wahlen der Wahlvorschlag von der Staatskanzlei den Fraktionen gerade einmal 24 Stunden vorher mitgeteilt wurde. Wo gibt es denn so etwas in Deutschland außer in Mainz?

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Kollege Böhr, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich bitte, auch dabei zu bleiben.

**Abg. Böhr, CDU:**

Jetzt hatten wir eine Ältestenratssitzung, in der das alles Gegenstand war. In dieser Sitzung des Ältestenrats war nicht bekannt, dass die Landesregierung eine Regierungserklärung abgibt. Am Tag darauf tagten die Fraktionen. Unserer Fraktion war nicht bekannt, dass die Landesregierung eine Regierungserklärung abgibt. Mittwochabend erfahren wir, dass die Landesregierung sechs Tage später eine Regierungserklärung abgibt.

Herr Ministerpräsident, ich möchte einmal wissen, was zwischen Dienstag und Mittwoch Neues passiert ist, dass Sie sich aus solch aktuellem Anlass heraus kurzfristig entschieden haben, eine Regierungserklärung abgeben zu lassen. Das muss man uns doch einmal sagen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Krone des Ganzen setzt der Chef der Staatskanzlei mit seiner Antwort auf die Beschwerde meines parlamentarischen Geschäftsführers diesem Verfahren auf. Ich zitiere aus diesem Brief: „Im konkreten Fall konnten zum Zeitpunkt der Sitzung des Ältestenrates noch offene Fragen im Anschluss an diese Sitzung kurzfristig geklärt werden.“

(Dr. Weiland, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Daher schien es vertretbar, den Präsidenten des Landtags unmittelbar danach entsprechend zu informieren.“

Abgesehen davon, dass unmittelbar keine Information erfolgt ist – sie ist gut einen Tag später erfolgt –, fordere ich Sie, Herr Chef der Staatskanzlei, auf: Erklären Sie jetzt einmal bitte dem Landtag, was unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Ältestenrats geklärt wurde, damit Sie sich zu dieser Regierungserklärung entscheiden konnten.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass irgendwann das Fass überläuft.

Herr Präsident, deswegen beantrage ich und bitte Sie, den Kollegen Hartloff für die getätigte Äußerung zu rügen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Wer zugehört hat, was sich nach der Rede von Herrn Bracht abgespielt hat, hat sicher vernommen, dass ich mehrfach interveniert und in Bezug auf unsere Ge-

schäftsordnung darauf hingewiesen habe, dass nach Einschätzung des amtierenden Präsidenten dieses Instrumentarium der Kurzintervention nicht derart sachgerecht benutzt wurde, wie wir es verstehen und vereinbart haben.

(Jullien, CDU: Das ist Ihre Auffassung, Herr Präsident!)

Ich habe dies mehrfach getan und habe es auch konkret belegt.

Herr Kollege Böhr, Sie haben sicher Verständnis dafür, wenn ich den Begriff „Missbrauch“ nicht ausdrücklich rüge, sondern darum bitte, dass dieser Sachverhalt, der sich in der letzten Stunde abgespielt hat, sehr gründlich im Ältestenrat erörtert wird und alle Fraktionen daraus entsprechende Konsequenzen ableiten. Ich bitte Sie alle dafür um Verständnis, dass wir jetzt in der Tagesordnung weiterfahren.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Bischel das Wort.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz etwas zur Geschäftsordnung sagen. Der Kollege Hartloff hat wieder von Missbrauch gesprochen, und zwar hätte die CDU das Institut missbraucht.

Der Herr Kollege hat nicht Recht. Er hat eine Auslegung vorgenommen. Als Jurist müsste er wissen, dass es ihm nicht zusteht, die Geschäftsordnung so auszulegen, wie er das will.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Diese Geschäftsordnung sagt eindeutig, wie das Institut „Kurzintervention“ zu handhaben ist. Sie haben nicht das Recht zu kritisieren, wenn der Präsident mehrere Kurzinterventionen – genau wie es vorgeschrieben und gesagt ist – zulässt.

(Beifall bei der CDU)

Er kann selbstverständlich weitere Kurzinterventionen ablehnen, wenn der Verhandlungsgegenstand erschöpft diskutiert betrachtet wird. Das können Sie doch nicht bereits – das habe ich schon einmal gesagt – nach einer kurzen oder ein oder zwei Interventionen machen. Er hat es nachher richtig gemacht und sie alle zugelassen. Damit ist die Sache in Ordnung.

Sie haben – hier verwehre ich mich als ganz normales Mitglied dieses Hauses – nicht das Recht, anderen vorzuwerfen, sie würden einen Missbrauch machen, wenn sie genau das in Anspruch nehmen, was hier drinsteht. Lassen Sie einmal die Inhalte weg. Es ist das Recht einer Oppositionsfraktion, wie überhaupt einer Fraktion, die Rechte, die in der Geschäftsordnung formuliert sind,

auch in Anspruch zu nehmen, ob Ihnen das passt oder nicht. Daran müssen wir uns halten.

(Beifall der CDU)

Herr Präsident, in diesem Sinn können wir selbstverständlich über alles im Ältestenrat reden.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile Herrn Kollegen Stretz das Wort.

**Abg. Stretz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte, heute Nachmittag gehe es um die Konversion. Das, was Sie uns geboten haben, ist allenfalls mit „Konfusion“ zu umschreiben.

(Beifall der SPD)

Herr Minister Zuber, ich will mich bei Ihnen auf der einen Seite ausdrücklich für Ihren Vortrag bedanken und auf der anderen Seite entschuldigen. Das haben Sie nicht verdient, was Ihnen heute angetan wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Bracht, als ich beim Zuhören gesehen habe, wie die Hände in Ihrer Fraktion hochgegangen sind, habe ich mich gefragt: Wenn mir das passieren würde, würde ich aber stinkig werden. War ich so schlecht, dass sich eine Reihe von Abgeordneten melden muss, um klarzustellen, was ich hätte sagen müssen?

Ich habe mich auch gefragt, wo Sie eigentlich leben. Jeder von uns Abgeordneten im Land hat in den vergangenen zehn Jahren der Landesregierung die Tür eingelaufen, wenn es um Konversionsprojekte gegangen ist, wenn es um frei gewordene Liegenschaften gegangen ist. Jeder hat sich bemüht, dass in seinem Bereich abgemildert wird. Manchmal ist es sogar gelungen, eine positive Entwicklung anzustoßen. Das alles jetzt zu negieren und wegzuwischen, nur, weil Sie, Herr Kollege Dr. Böhr, sich über einen eventuellen Umgang geärgert haben, finde ich fies. Ich weiß nicht, ob das auch eine Rüge einbringt, ich finde es jedenfalls fies, wenn man sich ärgert und dann hier ein schlechtes Schauspiel abzieht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Weiner, ich muss natürlich zwei Sätze zu Ihnen sagen. Sie haben Münchweiler erwähnt. Natürlich arbeiten wir dort auch seit zehn Jahren daran. Ich finde es aber schade, wenn Sie als Pirmasenser dann die Chancen, wenn Sie hier stehen, nicht dazu benutzen, sich bei der Landesregierung und beim Minister dafür zu bedanken, dass diese vielen Millionen Euro jetzt nach Pirmasens fließen, damit dort eine gescheite Entwick-

lung stattfindet. Auch das gehört zu einer Ehrlichkeit im Umgang untereinander.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Zuber hat uns eine ganze Reihe von Zahlen und Fakten genannt. Ich denke, es war auch wichtig, weil zehn Jahre eine lange Zeit sind. Keiner von uns hätte sich vor zehn Jahren gedacht, dass die Entwicklung so verläuft, wie sie dann gelaufen ist. Von daher war es ganz einfach wichtig. Ich finde es ausgesprochen schade, dass man das, was geleistet wurde und viele von uns vor Ort miterlebt haben, einfach so schlechtgeredet wird. Das dient der Sache überhaupt nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich noch sehr gut daran: Herr Kollege Lelle, als wir in den Landtag gekommen sind, ging eigentlich das Theater damals los. Ich erinnere mich noch, als dann Nachrichten von freigegebenen oder aufgegebenen Liegenschaften eine Hiobsbotschaft waren, für jeden von uns, weil keiner gewusst hat, wie man mit diesem Problem umgeht. Das gehört zur Ehrlichkeit, dass man das festhält. Wir wussten vor zehn Jahren wirklich nicht, wie man dieses Problem der weit über 500 freigegebenen Liegenschaften aufarbeiten kann. Da gab es natürlich in den ersten Jahren auch Reibungsverluste. Da gab es Probleme in der Einschätzung. Ich glaube, jeder könnte aus seinem Umfeld über seine Erfahrungen berichten, wie es ihm ergangen ist, was er erlebt hat. Das wäre ehrlich und vielleicht auch richtig, wenn man darauf vielleicht einmal eingehen würde.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird ganz deutlich – es wurde im Bericht deutlich und auch durch die heutige Regierungserklärung –, dass wir jetzt in der Lage sind, relativ klar umrissen zu sagen, was uns noch in den nächsten Jahren erwartet. Wir haben eine ganze Reihe auf den Weg gebracht, und wir haben noch eine ganze Reihe zu erledigen. Wir haben aber in diesen zehn Jahren gelernt, dass es nicht darum geht, Luftschlösser zu bauen oder den Leuten einzureden, welche tolle Entwicklung bei ihnen passieren wird, sondern wir – Herr Minister hat das als Maßanzug bezeichnet – uns bei jeder Liegenschaft bemühen müssen, das konkrete Konzept zu erarbeiten. Herr Minister, – auch das ist uns mittlerweile klar geworden –, wir müssen auch die Ehrlichkeit haben, zu sagen, Leute, hier geht einfach nichts. Aber aus der Erfahrung, ob das der Hahn, Bitburg, Zweibrücken oder Pirmasens ist, erwächst auch eine gewisse Chance zu überlegen, ob nicht dann, wenn ein privater Investor Interesse hat – wir haben das bei uns in Pirmasens erlebt –, plötzlich auch ein Schub für Liegenschaften kommt, von denen wir im Moment überhaupt keine Vorstellungen haben, was wir machen könnten, dann doch noch einmal eine Entwicklung hineinzubekommen.

Herr Minister, Sie haben noch dankenswerterweise erwähnt, das auch die Kommunen mittlerweile begriffen haben, dass das ein umfassender Strukturwandel ist und wir zusammenpacken müssen, dass wir diese militärische Konversion nicht losgelöst sehen müssen von dem, was sich derzeit tut. Wir haben auch in den größeren Städten freierwerdende Liegenschaften im Bereich von

Industrie und Handel. Das kommt alles noch mit dazu. In bin froh und wirklich dankbar als Pirmasenser für die Unterstützung, die das Land meiner Heimatstadt zu kommen lässt, weil man sieht, dass man in einem gemeinsamen Konzept, Kommune und Land, etwas auf die Reihe bringt, was in die Zukunft weist. Deshalb nochmals meinen herzlichen Dank an Sie, Herr Minister Zuber, aber auch an die anderen Mitglieder des Konversionskabinetts und auch an Ihr Haus, weil das, wenn man sich mit dem Projekt befasst, zeigt, dass viele mit-helfen und viele Anstöße für eine positive Entwicklung kommen.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Zahlen nennen. Vor zehn Jahren haben wir in Rheinland-Pfalz begonnen. Heute haben wir weniger als zehn Prozent der Flächen, für die wir noch keine Ansätze entwickeln konnten. Wir müssen wissen, dass wir damals nur zehn Prozent der Flächen hatten, die zunächst überhaupt verwertbar waren. Sie haben darauf hingewiesen, wir haben über eine Milliarde Euro investiert. Sie wurden nicht nur scheinbar, sondern sie wurden investiert, Herr Bracht. Ich meine, das ist eine stolze Bilanz, auf die wir wirklich stolz sein können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Grütmacher das Wort.

**Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Anfang auch noch einmal darauf eingehen, was auch hier außerhalb des Themas gesagt wurde. Ich muss Ihnen sagen, dass wir mit dem Verfahren, wie Sie, Herr Zuber, die Regierungserklärung in den parlamentarischen Lauf eingebracht haben, was die CDU durch die Art, wie sie vorgegangen ist, kritisiert hat, sehr unzufrieden sind.

(Staatsminister Zuber: Jetzt bin ich derjenige!)

Wenn wir am Dienstag Ältestenratsitzung haben, erfahren wir nichts davon. Wir treffen uns das letzte Mal intensiv vor einer Plenarsitzung am Tag nach der Ältestenratsitzung, am Mittwoch.

(Staatsminister Zuber: Warum sagen Sie mir das?)

– Weil das Ihre Regierungserklärung ist. Wir müssen doch am Mittwoch vor der Plenarsitzung über eine Regierungserklärung – – –

(Ministerpräsident Beck: Haben wir gegen eine Frist verstoßen, Frau Vizepräsidentin?)

– Ich sage nur, wie man mit dem Parlament umgeht. Das sind manchmal auch ungeschriebene Dinge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Zuber, können Sie sich nicht vorstellen, dass man vielleicht über eine so wichtige Regierungserklärung, wie die Konversion, auch eine Diskussion in den Fraktionen braucht, dass ganz viele unterschiedliche Menschen, die in diesen Sachen arbeiten, dort ihre Sachen zusammentragen müssen? Wann sollen wir das machen, wenn wir in der letzten Fraktionssitzung vorher darüber überhaupt nichts wissen? Wir haben erst am Donnerstag nach der Fraktionssitzung davon erfahren.

Herr Zuber, Sie sind dafür verantwortlich, was aus Ihrem Hause kommt. Ich weiß nicht, wie Sie das getätigt haben, ob es vielleicht irgendwo gegangen hat und Sie diese Regierungserklärungsankündigung – – –

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

– Herr Zuber, wir brauchen nicht inhaltlich Ihre Regierungserklärung. Dazu sage ich nichts, aber wir brauchen die Ankündigung einer Regierungserklärung in der Ältestenratsitzung, damit wir uns hinterher in der Fraktionssitzung – – –

(Staatsminister Zuber: Ich bin seit 1971 im Landtag! Mir ist das völlig klar! Warum sagen Sie mir das?)

– Herr Zuber, dann frage ich Sie: Warum hat das nicht geklappt? – Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Das wurde von einigen aus der CDU-Fraktion schon gesagt.

Herr Stretz, Sie brauchen sich wirklich nicht für das Parlament zu entschuldigen.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

– Ja, gut, für sich vielleicht. Vielleicht wäre es einmal an der Zeit, dass auch die Landesregierung sich entschuldigt, dass etwas schiefgelaufen und zu spät angekommen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Schlimme dabei ist, dass sicherlich auch die Diskussion um dieses wichtige Thema – das ist jetzt nicht mehr eine echte Diskussion, sondern das ist eigentlich eine Geschäftsordnungsdebatte – die Landesregierung zu verantworten hat.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass Konversion weiterhin eine wichtige Zukunftsaufgabe für Rheinland-Pfalz ist. Konversion als Folge von Abrüstung bietet eine große Chance für ganze Regionen. Aber für uns ist Konversion eng mit einer Politik der Abrüstung und Entmilitarisierung verbunden. Konversion haben wir deswegen schon als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als wichtige landespolitische Aufgabe gesehen, als die friedenspolitischen Ereignisse der 90er-Jahre überhaupt noch nicht vorhanden waren. Wir wurden damals – vielleicht erin-

nern sich einige, Herr Beck, damals noch in der SPD Fraktion in der Opposition und auch Herr Kollege Zuber – als GRÜNE bespöttelt und belächelt ob des Wortes „Konversion“. Es wurden Witze gemacht, Konversation und so weiter.

Inzwischen wissen wir alle, was für eine wichtige Funktion die Konversion für die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz hat. Hier liegt der Weg für die Zukunft von Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, ein oder zwei kleine Punkte kann ich noch herausgreifen. Man muss sagen, dass alle die Projekte, in denen die Landesregierung bei der Konversion mit den regionalen Akteuren zusammengearbeitet hat, erfolgreich gelaufen sind. Solche Projekte aber, bei denen die eine Monostruktur, nämlich die des Militärs, durch eine andere Monostruktur, ich sage nur Flugplatz Zweibrücken, ersetzt worden war, haben sich nicht bewährt.

Diesbezüglich hätte ich eine bessere Bewertung von Ihnen erwartet, Herr Zuber. Sie haben gesagt, Rheinland-Pfalz ist über die Konversion reicher, attraktiver und effektiver geworden. Das ist richtig. Aber wie steht es mit dieser Erkenntnis, wenn wir uns ansehen, was in Ramstein und Spangdahlem geschieht?

Meine Damen und Herren, in Ramstein und Spangdahlem wird mit großem Aufwand nicht etwa die Rüstung zurückgeführt zu einer Abrüstung, sondern es gibt dort eine eindeutige Aufrüstung.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Mit Gesamtinvestitionen von 628 Millionen Euro werden nicht irgendwelche Gräben ausgehoben. Es finden jetzt auch schon Enteignungen in Binsfeld-Spangdahlem statt, so wie zu Hochzeiten des Kalten Kriegs.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, hierbei zeigt sich, dass die Landesregierung keine konsequente Haltung hat; denn sie hat die Remilitarisierung dieser Region nicht verhindert.

Meine Damen und Herren, wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten entschieden dafür ein, dass nicht einige Gebiete in der Westpfalz um Kaiserslautern und Ramstein herum oder in der Eifel um Spangdahlem herum weiterhin von den entwicklungs- und menschenfeindlichen Monostrukturen des Militärs bestimmt werden, sondern wir wollen, dass die konsequente Demilitarisierung – ein Zitat von Herrn Zuber – für ganz Rheinland-Pfalz gelten muss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, man mag sich vielleicht über das eine oder andere der Landesregierung ärgern, aber ich weiß nicht, ob es sinnvoll war, das Parlament in der Art und Weise, wie Sie es vorgeführt haben, der Lächerlichkeit preiszugeben, Herr Kollege Lelle.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Zuruf des Abg. Lelle, CDU –  
Jullien, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Das sage ich in einem ganz ruhigen Ton. Lassen Sie doch die Meinung eines Abgeordneten gelten, der noch nicht so lang dem Parlament angehört und den das Gefühl beschlichen hat, dass das nicht die richtige Art ist, sich auszulasen, wenn man sich geärgert hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Grützmacher, Ihr Anti-Amerikanismus, den Sie wieder zum Ausdruck gebracht haben, ist doch etwas verwunderlich, wenn man zum Beispiel weiß, dass die Frankfurt Air-Base aufgegeben wird, um sie ziviler Nutzung zuzuführen und dadurch lediglich eine Verlagerung stattfindet.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen zwei Vorbemerkungen machen, die verdeutlichen, mit welchen Schwierigkeiten die Landesregierung zu kämpfen hatte, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu bewältigen, die durch den starken Truppenabbau in unserem Land verursacht wurden.

Erste Vorbemerkung: Die Aufgaben der Konversion fielen in eine Zeit, die durch die Aufgaben der Wiedervereinigung in unserem Land geprägt waren. Die neuen Bundesländer erhielten massive Steuervergünstigungen und Zuschüsse bei der Ansiedlung neuer Unternehmen oder der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze.

Aufgabe des Landes Rheinland-Pfalz war es deshalb, trotz dieser massiven steuerlichen Vorteile, neue Unternehmungen in unserem Land anzusiedeln, ohne diese Steuervergünstigungen gewähren zu können.

Zweite Vorbemerkung: Die in den letzten Jahren stattfindende Globalisierung unserer Wirtschaft hatte zur Folge, dass der Standort Rheinland-Pfalz bei Neuansiedlungen nicht nur mit den massiven Vergünstigungen der neuen Bundesländer konkurrieren musste, sondern auch mit den Vorteilen, die Unternehmen entstehen, wenn sie in Volkswirtschaften ansiedeln, die geringere Kostenbelastungen haben.

In diesem schwierigen Umfeld war die Konversionspolitik dieser Landesregierung sehr erfolgreich. Einer der Gründe war sicherlich, dass die Landesregierung ein so genanntes Konversionskabinett eingerichtet hat, um die anstehenden Aufgaben zu bündeln; denn die Konversion ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts und wird



nur dann erfolgreich betrieben werden können, wenn alle Landesminister bereit sind, Ressortsegoismen zurückzustellen.

Das Land Rheinland-Pfalz stand vor der Aufgabe, neue Arbeitsplätze zu schaffen, um die etwa 27.000 verloren gegangenen Stellen zu ersetzen. Darüber hinaus musste der Verlust der Bruttowertschöpfung von ca. 1,5 Milliarden DM aufgefangen werden, der zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in den dienstnahen Bereichen rund um die Liegenschaften der amerikanischen und französischen Streitkräfte geführt hatte.

Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist es der Landesregierung gelungen, von den 565 freigegebenen Liegenschaften oder Objekten 205 zu entwickeln sowie weitere 70 teilweise umzunutzen. Bei weiteren 147 Liegenschaften ist die Umsetzung qualifiziert eingeleitet; weitere 76 werden geplant.

Meine Damen und Herren, es bleibt noch viel zu tun. Da bisher nur 36 % der Liegenschaften abschließend verwertet wurden, bedarf es weiterer Anstrengungen, um die weiteren 39 % der Liegenschaften innerhalb der nächsten acht bis zehn Jahre erfolgreich umzunutzen.

Wenn dies gelänge, hätte das Land Rheinland-Pfalz 75 % der ursprünglichen Liegenschaften umgenutzt und einer zivilen Nutzung zugeführt.

Angesichts der demographischen Entwicklung, nämlich des Rückgangs unserer Bevölkerung, und einer weiteren zunehmenden Globalisierung unserer Wirtschaft wird es zunehmend schwieriger werden, die Umnutzung der militärischen Liegenschaften erfolgreich zu betreiben; denn neben der Konversion der militärischen Liegenschaften kommt als neue Aufgabe die Konversion der Industriebrachen hinzu, die durch die Deindustrialisierung in den letzten Jahren entstanden sind und die leider – das betone ich – in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr und den Abbau von Bundeswehrstandorten in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren kommen auf das Land weitere Konversionsaufgaben hinzu, die in einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld bewältigt werden müssen.

Durch das Wohnungsbausonderprogramm „Konversion“ konnten bis zum 31. Dezember 2001 45,6 Millionen Euro für die Umwandlung von 1.842 ehemaligen Militärwohnungen in Sozialwohnungen bewilligt werden.

Hinzu kam die Bewilligung von 918 Wohnungen mit einem Fördervolumen in Höhe von 90 Millionen Euro, um mit diesem Programm in erster Linie Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sowie junge Familien in die Lage zu versetzen, Wohnungseigentum zu bilden. Es wird zunehmend schwieriger werden, bedingt durch die Abnahme der Bevölkerung und somit einer geringeren Kaufkraft, die vom Land in den nächsten Jahren geplanten 1.500 Wohnungen umzuwandeln.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Aufgaben der Konversion als eine Chance betrachtet und diese auch genutzt.

Allein in den Jahren 1996 bis 2001 wurden für 1.262 Förderfälle Zuschüsse in Höhe von 929,5 Millionen Euro ausgegeben und dadurch ein Investitionsvolumen von 730,1 Millionen Euro induziert.

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, das heißt die Förderung von Betriebsneuerrichtungen und -erweiterungen, die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, die Errichtung von Industrie- und Gewerbetarps sowie der Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur lag mit 412,4 Millionen Euro gefördertem Investitionsvolumen an der Spitze.

Nicht minder waren die geförderten Straßenbaumaßnahmen mit 80,8 Millionen Euro sowie die Umwandlung von militärischen Liegenschaften mit einem gefördertem Investitionsvolumen von 81,9 Millionen Euro in den Jahren 1996 bis 2001 zu nennen.

Hinzu kamen die Fördermaßnahmen für die Dorferneuerung, die zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Menschen in Rheinland-Pfalz führten. Dazu beigetragen hat auch – ich betone das auch im Hinblick auf die GRÜNEN – die Renaturierung von Flächen ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften und deren ökologischer Aufwertung.

Meine Damen und Herren, wie der Innenminister in seiner Regierungserklärung bereits ausgeführt hat, haben das Land und die Kommunen im Rahmen der Konversionsprogramme mittlerweile 1,3 Milliarden Euro in die verschiedenen Projekte investiert und dadurch direkt oder indirekt nahezu 30.000 Arbeitsplätze geschaffen, die den Verlust beim Abbau der Zivilbeschäftigten und der Beschäftigten in der Rüstungsindustrie kompensiert haben.

Meine Damen und Herren, es ist ein hervorragender Erfolg dieser Landesregierung, dass es ihr gelungen ist, den Verlust von 27.000 Arbeitsplätzen überzukompensieren. Wir haben 30.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch einige Anmerkungen zu einzelnen Konversionsprojekten machen. Das Flaggschiff ist natürlich der Flughafen Hahn. Herr Kollege Mertes hat es als Leuchtturm gelungener Konversionspolitik bezeichnet. Ich kann mich dem nur anschließen.

Die Konversion war aber nur deshalb so erfolgreich, weil es dem damaligen Wirtschaftsminister Rainer Brüderle gelungen war, die Nachtflugerlaubnis für den Flughafen Hahn auch für die Zukunft zu sichern. Wichtig ist für die Zukunft, den Standort weiter auszubauen. Deshalb fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung auf, die Anbindungen an den Flughafen Hahn weiter zu verbessern, was insbesondere durch den vierstreifigen Ausbau der B 50 sowie den Hochmoselübergang mit Anschluss zur A 48 bei Wittlich erreicht werden kann.

Ein zweites Projekt ist der PRE-Park Kaiserslautern. Das Konzept des PRE-Park Kaiserslautern mit einem Nuttermix von Freizeit und Wohnen um die Keimzelle

Technologie ist aufgegangen. Diese Entwicklung sorgte für mehr als 1.500 Arbeitsplätze und eine Investitionssumme von 150 Millionen Euro.

Ich erwähne weiterhin den Flughafen Bitburg. Die Umwandlung des ehemaligen US-Militärflughafens Bitburg in ein Freizeit-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum war sehr erfolgreich. Ende 2001 waren 161 Unternehmen mit rund 1.200 Arbeitsplätzen dort angesiedelt.

Ich erwähne den Flughafen Zweibrücken. Das Ziel einer erfolgreichen Konversion mit der Vier-Säulen-Konzeption ist umgesetzt, mit Ausnahme des Flughafens Zweibrücken, der nun weiterentwickelt werden muss. Ich hoffe, dass die Landesregierung auch bei leeren Kassen über den Tellerrand hinausschauen kann. Ich denke dabei hauptsächlich an das Saarland und daran, dass wir es schaffen werden, eine erfolgreiche Kooperation zwischen dem Flugplatz Saarbrücken und dem Flughafen Zweibrücken zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einige Anmerkungen machen:

1. Das Land Rheinland-Pfalz muss seine Bemühungen in der Konversion militärisch und in Zukunft auch ehemals industriell genutzter Liegenschaften fortsetzen, um die Infrastruktur unseres Landes zu verbessern und um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Aufgrund der immer knapper zur Verfügung stehenden Ressourcen sollte das Land versuchen,

(Glocke des Präsidenten)

verstärkt noch mehr private Investoren in die Konversionsprogramme einzubeziehen.

Letztlich ist die erfolgreiche Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts bei der Durchführung der Konversionsprogramme weiter zu intensivieren, sodass wir sicher sind, dass auch in den nächsten Jahren die erfolgreiche Konversionspolitik in unserem Land fortgeführt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Ich erteile zunächst Frau Kollegin Grützmaker das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Creutzmann, es ist immer ein Reflex: der Antiamerikanismus der GRÜNEN.

(Kuhn, FDP: Ja, natürlich! –  
Dr. Schmitz, FDP: Das ist es auch!)

Meine Damen und Herren, wieso ist es anti-amerikanisch, wenn man für Abrüstung ist? – Ich bin auch für Abrüstung, wenn es um die Bundeswehr geht.

Ich freue mich auch, wenn das französische Militär aus Landau abgezogen wird. Ich freue mich aber, wenn die Franzosen nach Landau kommen. Warum ist es Anti-Amerikanismus, wenn man über Abrüstung redet? – Weil es in diesem Fall das amerikanische Militär betrifft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP und vielleicht auch andere in diesem Land, ich halte es für besser, wenn man sich gegenseitig genau zuhört. Wie Sie wissen, sind einige mit uns auch schon in Amerika gewesen. Ich bin eine begeisterte Anhängerin des zivilen Amerika.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Eine weitere Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Kiltz.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als sich der Kollege Creutzmann über die Konversion des Standorts Zweibrücken verbreitet hat. Ich bin etwas erschüttert. Von Ihnen ist man so viel wirtschaftspolitische Naivität eigentlich gar nicht gewöhnt. Oder ist das jetzt noch eine Steigerung? – Ich weiß gar nicht, wie ich das bezeichnen soll.

Wir erinnern uns, Zweibrücken ist eines der allerersten Konversionsprojekte in dieser Größenordnung gewesen. Es hat unglaublich große Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit dem Bund gegeben, und es hat lange gedauert, bis das Land zu Potte kam etc.

Wir haben daraufhin das Vier-Säulen-Konzept eingeführt. Die Bilanzbroschüre, die das Innenministerium in Auftrag gegeben hat, spricht in Wirklichkeit von fünf Säulen.

Dies ist zum einen das Designer Outlet Center. Seit es im März 2001 eröffnet wurde, läuft es offenkundig ganz gut. Das Gleiche gilt für den Multimedia-Komplex, der seit 2001 immerhin schon 36 Betriebe beherbergt. Man kann sagen, diese beiden Säulen können wahrscheinlich stehen, ohne dass das Dach umfällt.

Auch der Industrie- und Gewerbepark ist nicht völlig unbesiedelt geblieben. Nein, dort befinden sich Arbeitsplätze und Betriebe.

Aber es existiert noch die Säule Freizeit- und Erlebnis-park. Dies scheint doch etwas zu sein, was nicht nur dem Minister Bauckhage ein Stirnrunzeln entlockt, sondern auch Sie sollten einmal von Ihrer Naivität herunterkommen und genau hinschauen. Das läuft nämlich überhaupt nicht.

Ich komme nun zu dem Punkt, den ich bei Ihrer Argumentation am ärgerlichsten finde. Dies ist der Flugbetrieb. Mich macht es manchmal sprachlos. Zum einen

haben wir sehr wenige Flugbewegungen, aber jede einzelne wird als Erfolg gefeiert. Dann haben wir Zweibrücken/Saarbrücken/Luxemburg. Dort haben wir eine Situation, die eigentlich überhaupt keinen Platz für weiteren Flughafenausbau lässt.

Bislang ist niemand in Sicht, der eine Kooperation zwischen Saarbrücken und Zweibrücken in Angriff nimmt, sodass sich dieses Projekt in Eigenverantwortung tragen würde. Wenn es so weiterläuft wie bisher, werden wir bis 2007 noch weitere 6,7 Millionen Euro an Defizit ausgleich hineinstecken müssen. Herr Zuber, Herr Bauckhage, können wir uns das leisten? – Sie haben vorhin in Ihrer Regierungserklärung gesagt: In Zeiten der knappen Kassen müssen wir Prioritäten setzen und die zukunftsfähigen Projekte fördern.

Ich denke, Sie wären gut beraten, wenn Sie bei dem derzeitigen Ergebnis und bei den Zukunftsaussichten diese Säule ganz grundsätzlich im Konversionskabinett infrage stellen und Alternativen entwickeln würden. Dabei ist auch ein wenig Kreativität gefragt.

(Glocke des Präsidenten)

Man kann nicht immer weiter auf dem alten Ross weiterreiten, das ins Abseits läuft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zur Erwidering hat Herr Kollege Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmaker, Sie wissen doch so gut wie ich – andernfalls kann es Ihnen Frau Kollegin Thomas, die im Verwaltungsrat des LBB sitzt, sagen –, dass beispielsweise Frankfurt abgebaut wird und Spangdahlem der Ersatz dazu ist. Sie haben in Ihrem Redebeitrag von einer Remilitarisierung gesprochen. Diesen Touch lasse ich nicht gelten. Das war mein Beitrag. Wir alle wollen Abrüstung. Darin stehen die GRÜNEN nicht an vorderster Front.

(Zurufe der Abg. Frau Kiltz,  
Frau Grützmaker und  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Doch, doch!)

– Frau Kollegin Grützmaker, ich möchte es nicht vertiefen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, ein Pazifist bin ich nicht. Dazu bekenne ich mich.

Frau Kollegin Kiltz, in der Kürze meiner Redezeit konnte ich natürlich auf die einzelnen Projekte in Zweibrücken nicht eingehen. Aber ich darf Sie doch bitten, sich in

Erinnerung zu rufen, in Zweibrücken wurden 1.300 neue Arbeitsplätze geschaffen, meine Damen und Herren. Das ist doch toll, und das sollten Sie begrüßen!

(Beifall bei FDP und SPD –  
Zurufe der Abg. Frau Kiltz und Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun bemängeln Sie natürlich, dass ursprüngliche Planungen nicht erfüllt würden. Meine Damen und Herren, Frau Kiltz, Wirtschaft ist etwas Dynamisches, nichts Statisches. Wenn man einmal plant, muss man auch Korrekturen herbeiführen können. Jeder weiß doch, dass es im derzeitigen Umfeld äußerst schwierig sein wird, einen Freizeitpark zu installieren, wo doch die Freizeitparks generell schon über Rückgänge der Besucherzahlen stöhnen. Disneyworld in Paris ist gar nicht so weit weg. Lassen Sie doch einfach einmal die Kirche im Dorf.

Die Konversionspolitik in den nächsten Jahren ist schwierig. Sie hat bisher unter schwierigen Bedingungen stattgefunden. Frau Kiltz, es hat nicht alles geklappt. Das streitet doch gar niemand ab. Wir unterstützen aber die Landesregierung darin, neue Arbeitsplätze zu schaffen, um die abgebauten Arbeitsplätze, die es leider durch den Abzug des Militärs gab, wenigstens teilweise, wenn möglich vollständig, zu ersetzen.

Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Ravengiersburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort. Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So positiv der Truppenabzug im Rahmen der Entspannungspolitik zu bewerten ist, für viele Rheinland-Pfälzer bedeutete er zunächst einmal die private Katastrophe. Arbeitslosigkeit und schwindende Kaufkraft gerade in strukturschwachen und ländlichen Gebieten ließen die auf Land, Städte und Kreise zukommenden Aufgaben wie einen unüberwindlichen Berg erscheinen.

Seit dieser Zeit sind mehr als zehn Jahre vergangen. Heute stehen wir vor der Frage, ob das Land Rheinland-Pfalz den richtigen Weg bei der Bewältigung dieser Probleme gewählt hat.

Die Überschrift der Regierungserklärung spricht vom „Zukunftsprojekt Konversion“. Allerdings habe ich Ihrer Regierungserklärung nicht sehr viel von Zukunft entnehmen können. Sie haben weder Zukunftsweisendes

gebracht noch langfristige Perspektiven aufgezeigt, sondern letztendlich Altherbekanntes.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den vielen Wortmeldungen haben die Kollegen sehr eindrucksvoll auf die ganzen Mißstände hingewiesen, was zeigt, es gibt nach wie vor erhebliche Probleme bei der Umsetzung der Konversionsprojekte im Land. Es ist natürlich klar, dass die Mängelliste bzw. die Zukunftsprobleme in Ihrer Regierungserklärung nicht angesprochen, sondern verschwiegen wurden.

(Staatsminister Zuber: Wenn man auf euch gehört hätte, hätten wir noch keine 20 % erreicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, künftig wird weniger Geld für Konversionsprojekte zur Verfügung stehen. Herr Innenminister, laut der Aussage von Ihnen wird eine Konzentration auf sogenannte Schlüsselprojekte erfolgen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn wir erfahren hätten, was Sie konkret unter Schlüsselprojekten verstehen, und Sie dies hier ausgeführt hätten. Sie haben auch in Ihrer Regierungserklärung nichts dazu ausgeführt, ob aufgrund der defizitären Lage des Landeshaushalts verschiedene Vorhaben in der Zukunft Gefahr laufen, nicht umgesetzt werden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir geben offen zu, sicherlich gibt es den einen oder anderen Erfolg bei verschiedenen Konversionsprojekten. Dies gibt aber noch keinen Anlass zu einer solchen Jubelorgie und einer kurzfristig anberaumten Regierungserklärung. Man stelle sich vor, es ist immerhin die erste Regierungserklärung im Jahr 2003. Ich denke, es hätte sicher anderer Regierungserklärungen und anderer Themen bedurft. Offensichtlich sind der Landesregierung die Themen ausgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bedenken Sie bitte auch, dass oftmals der Einsatz und das Risiko der Gemeinden, Städte oder Landkreise vor Ort weitaus größer als das der Landesregierung ist. Die Bilanz der Landesregierung würde wesentlich schlechter aussehen, wenn sich die Kommunen vor Ort nicht so stark eingesetzt hätten. Auch das hätten Sie vielleicht das eine oder andere Mal bedenken sollen.

Abschließend darf ich trotzdem noch einmal die Frage stellen, was Sinn dieser Regierungserklärung gewesen ist. Statt zukunftsweisende Konzepte vorzulegen, beschränkt sich die Landesregierung auf Selbstbeweihräucherung.

(Glocke des Präsidenten)

Aus der Regierungserklärung ist nicht erkennbar, welche Akzente und Prioritäten künftig auf diesem Weg gesetzt werden sollen.

Zum Abschluß möchte ich sagen, einmal mehr wird deutlich, diese Landesregierung steht für Stillstand und nicht für Fortschritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort. Ihre Redezeit beträgt vier Minuten.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz eine Bemerkung zum Verfahren sagen. Wenn seitens der CDU eine Mißachtung des Parlaments beklagt wird, dann frage ich mich: Was haben Sie eigentlich eben gemacht? Sie haben Folgendes gemacht: Sie haben den Trick über die Geschäftsordnung gesucht,

(Schmitt, CDU: Wer ist denn Verursacher?)

sich Redezeit verschafft, die man vorher verweigert hat. Wenn das ein ordnungsgemäßer Umgang miteinander ist, dann frage ich mich wirklich, wie man dann klagen kann. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Schmitt, CDU: Wer ist denn  
der Verursacher?)

Herr Kollege Bracht, wenn Sie hier von Jubelarien reden, dann muss ich sagen, Ihr Redebeitrag war einzig und allein darauf angelegt, nachher die Kurzinterventionen möglich zu machen. Nichts anderes war es.

Sie haben zwei Punkte herausgegriffen. Sie haben gesagt, die Kaufpreisvergünstigungstatbestände seien weggefallen. Wissen Sie denn, wer das beschlossen hat?

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Wissen Sie es nicht? Ich hoffe doch, dass Sie wissen, wer es gewesen ist. Es hat nicht die jetzige Bundesregierung beschlossen, sondern das war vielmehr die Regierung, die vor 1998 im Amt war. Das sollten Sie wissen, wenn Sie so etwas hier beklagen.

Sie sagen ganz allgemein, es seien nicht alle Chancen genutzt worden. Wer will denn im Bereich der Konversion, also bei einem solchen Problem, behaupten, dass er alle Chancen genutzt hat? Wie lächerlich! Was ist denn das für ein Wortbeitrag?

(Beifall bei der SPD)

Sie beklagen, man hätte sich selbst bejubelt. Ich bin auch kein Mensch, der sich selbst bejubelt. Das tun andere. Sie sollen es machen. Das ist mir doch egal. Ich

möchte aber aus einem Bericht zitieren, der mit dem Namen eines Herrn Lammert verbunden ist, aber nicht mit dem Namen unseres Kollegen Lammert, der hier gerade eine großartige Rede gehalten hat, sondern mit dem Namen eines Professors Lammert, der im Evaluationsbericht Folgendes gesagt hat – ich zitiere und denke, dass ist vielleicht ein bißchen anders als das, was hier allgemein ausgesprochen worden ist –: „Die eingesetzten Strategien, das Konversionsprogramm, das verfügbare und flexible Förderinstrument, das Prozess- und Projektmanagement sowie die Entwicklung und Umsetzung verschiedener Bewegungsmodalitäten, sind ergriffen worden und haben sich bewährt. Im Vergleich mit anderen Bundesländern und auch international ist das spezifische Konzept und Vorgehen der Landesregierung ohne Beispiel. Dies wird mittlerweile auch von der Liegenschaftsverwaltung des Bundes bestätigt, mit der über Jahre hart um eine interessensgerechte Entwicklung der einzelnen Projekte gerungen worden ist.“

Dies ist eine Äußerung, die nicht von der Landesregierung oder von den Koalitionsfraktionen stammt, sondern aus einem Bericht eines Professors. Ich denke, diesem können Sie das eher abnehmen als uns. Ich verstehe jedoch, dass Sie das bei uns nicht wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn man sich mit den Veränderungen auseinandersetzt, muss man feststellen, dass sich der Bund heute anders als in früheren Jahren verhält. Er verhält sich wesentlich anders. Früher hat er gemeint, er könne bei der Konversion die schnelle Mark machen. Das hat sich glücklicherweise geändert. Das Verhalten der zuständigen Stellen im Land Rheinland-Pfalz ist wesentlich anders, wie auch Erfahrungen vor Ort zeigen. Ich weiß aus persönlichen Erfahrungen, wie es aussieht.

Was sich natürlich erschwerend auswirkt, ist die zivile Konversion. Das ist doch selbstverständlich. Bahn, Post und Industriebranchen spielen eine Rolle, zunehmend auch in Mittel- und Kleinstädten, nicht nur in großen Städten.

Wir wissen alle, dass der Kuchen nicht größer wird. Umso problematischer wird es daher vor Ort, einzelne Projekte durchziehen zu können.

Natürlich muss der Herr Minister darauf hinweisen, dass man in Zeiten knapper Kassen genauer prüfen muss, ob ein einzelnes Projekt tatsächlich sein muss oder ob man nicht eine Liegenschaft, die früher militärisch genutzt worden ist, wieder der Natur überlassen kann. Diese Fragen sind früher so nicht gestellt worden. Heute werden sie aber zu Recht gestellt. Mit solchen Fragen sollten wir uns auseinander setzen und nicht mit Spielchen nach der Geschäftsordnung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein kurzes Zitat nennen. Ich sehe schon, dass mir die Zeit wegläuft.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte daher auf das Zitat verzichten. Ich möchte aber noch einen Satz zu Bad Kreuznach sagen.

(Lelle, CDU: Die Zeit ist schon weggelaufen! –  
Schmitt, CDU: Du musst schneller sein!)

– Ich kann noch schneller reden, aber ich habe gedacht, Sie wollen doch auch ein bißchen verstehen.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Bei Konversion darf man nicht glauben, so vorgehen zu können, dass man als Kommune plant und das Land bezahlt. Das ist Zwei- oder Dreiklang in der Sache.

(Beifall bei der SPD –  
Lelle, CDU: Wer hat das denn gemacht? Niemand!)

Public Private Partnership.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne läuft es in Bad Kreuznach. Ich denke, es wird weiter gut laufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Bracht das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge richtig stellen. Der erste Punkt betrifft die Frage der Kaufpreisverbilligungen. Die damalige SPD/FDP-geführte Landesregierung hat federführend für die Länder 1992/1993 gegenüber der damaligen CDU/FDP-geführten Bundesregierung Kaufpreisverbilligungstatbestände in erheblichem Umfang durchgesetzt, die dann über viele Jahre gegolten haben.

Ich möchte gegenüber Herrn Pörksen klarstellen, ich habe vorhin gesagt, dass die hiesige Landesregierung es zugelassen hat, dass die rotgrüne Bundesregierung diese Kaufpreisverbilligungstatbestände in den letzten zwei Jahren weitgehend abgeschafft hat.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist wahr. Sie hat diese in hohem Maß abgeschafft.

Ich will als Zweites die weitere Behauptung widerlegen, die immer wieder von dieser Landesregierung in die Welt gesetzt wird. Es wird immer wieder behauptet, dass die Bundesregierung nichts für die Konversion getan habe und tut.

(Pörksen, SPD: Haben wir das gesagt?)

– Das habt Ihr immer wieder behauptet.

Tatsache ist, dass die CDU/FDP-geführte Bundesregierung damals auf Druck des Bundesrats und des Vermittlungsausschusses ab 1993 zwei Prozentpunkte bei der Umsatzsteuer draufgesattelt hat, damit die Länder bei der Konversion besser vorankommen. Dazu kommen ab 1995 frei werdende Mittel aus der Mehrwertsteuersatzerhöhung. Diese wurde von 14 % auf 15 % erhöht. Auch dies ist den Ländern für Konversion zugeflossen.

Zugegeben, das war nicht das, was das Land wollte. Das Land wollte ein Bundeskonversionsprogramm. Das ist zweifellos richtig. Das war im Wirtschaftsministerium damals weitgehend erarbeitet. Das haben die großen SPD-geführten Länder im Bundesrat abgelehnt. Es kam im Vermittlungsausschuss dann dazu, dass die Umsatzsteuerpunkte erhöht wurden und das Konversionsprogramm nicht zustande gekommen ist.

(Pörksen, SPD: Für alle!)

Das wollte ich zur Klarstellung noch einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Erwiderung hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

#### Abg. Pörksen, SPD:

– Sie gehen fast wie eben vor.

Ich komme zum ersten Punkt. Soll ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass damals bei der erfolgten Festsetzung Befristungen festgelegt worden sind? Es war festgelegt, dass in bestimmten zeitlichen Abständen diese Subventionstatbestände – nennen wir sie einmal so – abgebaut werden.

(Bracht, CDU: Überprüft werden!)

– Nein, es war festgelegt, dass abgebaut wird. Sie können natürlich einen Vorwurf machen, die neue Bundesregierung hat sie nicht wieder eingeführt. Den Vorwurf könnten Sie machen, wenn Sie wollen. Aber das andere trifft nicht zu.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie antworten auf einen Punkt, den ich überhaupt nicht angesprochen habe.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich habe lediglich gesagt, dass sich der Bund heute bezüglich der Grundstücke anders als früher verhält. Das sollten Sie auch wissen.

(Bracht, CDU: Schlechter! – Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Schlechter? Wenn das tatsächlich Ihre Position ist, dann frage ich mich, warum Sie es wagen, sich hier hinzustellen. Das muss ich ehrlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen Sie mit dieser alten Kamelle. Das ist eine uralte Kamelle. Diese Diskussion kennen wir seit acht Jahren, dass der Bund diese 2 % Umsatzsteuer allen Ländern konzidiert hat. Er hat gegen unseren Willen bewusst auf Konversionsmittel für die Länder verzichtet, die davon betroffen sind.

(Dr. Altherr, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Selbstverständlich, Herr Dr. Altherr.

Von daher denke ich, sollten Sie auf die Fragen in einer Kurzintervention antworten, die gestellt sind, und sich nicht selbst eine stellen und sie dann beantworten. Das kann man natürlich auch machen.

(Lelle, CDU: Hat Herr Scharping vielleicht geschlafen?)

#### Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Kollegin Kiltz.

Verehrte Frau Kollegin, Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

#### Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Können Sie diesen Disput etwas leiser führen, verehrte Kollegen?

Herr Creutzmann, wenn Sie doch einmal zuhören würden, wenn ich rede. Ich finde es langsam eine Zumutung. Ich habe aufgezählt, welche Arbeitsplätze und Betriebe bei den verschiedenen Säulen in Zweibrücken sind. Ich habe gesagt, über die Freizeitparkgestaltung und Flugnutzung muss man nachdenken. Dann kommen Sie, stellen sich hier hin und sagen, ich hätte alles schlechtgeredet. Das sind Unterstellungen, die mir wirklich stinken. Ich möchte mir das verbitten. Lassen Sie das bitte in Zukunft.

(Creutzmann, FDP: Haben Sie mir zugehört?)

Das war das eine.

Herr Kollege Bracht, ich glaube, das Bundesvermögensamt war unter der schwarzgelben Regierung noch ein Stück hartleibiger als jetzt. Ich glaube, es ist sehr nachhaltig. Mir ist bekannt, wie schwer sie sich mit Verhandlungen tun. Ich wäre vorsichtig.

(Unruhe im Hause)

Ich komme zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Herr Minister Zuber, natürlich ist die Konversion der ehemaligen militärischen Liegenschaften in der Tat eine der größten Herausforderungen für die betroffenen Kommunen und für die Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, der Rednerin etwas aufmerksamer zu folgen. Danke schön.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Das geht jetzt nicht von der Redezeit ab.

In vielen Fällen war und ist sie besonders dort erfolgreich, wo engagierte Akteure und Akteurinnen vor Ort frühzeitig gehandelt, an regionale Potenziale angeknüpft, auf nachhaltige Entwicklungsstrategien gesetzt haben und dabei von der Landesregierung nach Kräften unterstützt wurden. Diese Beispiele gibt es in der Tat viele.

Es gibt aber auch Projekte, die keine Erfolgsstory geschrieben haben. Dazu komme ich gleich. Eine Ihrer Kernbotschaften war, wir müssen sparen, wir können nicht alles Wünschbare machen, wir müssen Prioritäten setzen. Ich glaube, Herr Lammert hat nicht richtig zugehört, weil er gemeint hat, Sie hätten keine Botschaft. Was macht man in so einer Situation? Ich gebe Ihnen drei Ansätze mit auf den Weg. Erstens müssten Sie Zuständigkeits- und Verwaltungsstrukturen auf Landesebene straffen und bündeln. In der Vergangenheit ist einiges wegen Reibungsverlusten durch Abstimmungsprobleme und Zuständigkeitsrangeleien verloren gegangen. Das hat natürlich damit zu tun, dass zwei Koalitionspartner darum ringen, Erfolge einheimen zu wollen. Nun reden Sie nicht darum herum, es ist so.

Zweitens würde ich Sie bitten, Schlüsselprojekte daraufhin zu überprüfen, ob sie auf ein neues Gleis gesetzt werden müssen. Als Beispiel ist Zweibrücken zu nennen. Um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung am jeweiligen Standort oder in der Region zu erreichen, muss dies geschehen. Sie haben uns zwei schöne dicke Bände zukommen lassen. Das würde heißen, man muss etwas aus der Bilanz der letzten zehn Jahre lernen.

Drittens würde ich Ihnen raten, Fördermittel des Landes auf zukunftsfähige Entwicklungen zu konzentrieren.

Soweit mir die Zeit reicht, möchte ich aus dem Bereich der Flughafenkonversion etwas nennen. Da ist Bitburg die einzige Erfolgsstory. Das ist nur deshalb der Fall,

weil dort die Flugnutzung nie im Vordergrund gestanden hat. Nach dem Bitburger Modell ist ein Gewerbepark entwickelt worden. Es wurde mehrfach gesagt, er ist wirklich erfolgreich. Es ist kein Landesgeld in den Defizitausgleich einer Flughafenbetriebsgesellschaft geflossen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Aber beim Hahn ist dies geschehen. Allerdings haben Sie vor, in Bitburg in Zukunft Flughafeninfrastruktur zu fördern. Ich glaube, rund 1,82 Millionen Euro sind vorgesehen. Ich denke, diese kann man anderweitig sinnvoller verwenden und Flugnutzung in Bitburg in die Vergangenheit schieben und sie dort belassen.

Herr Creutzmann und Herr Bauckhage, bei Hahn, dem Vorzeigeprojekt des kleineren Koalitionspartners, hat Staatssekretär Eggert von Anfang an in verantwortlicher Position agiert.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich darf den Satz noch zu Ende führen.

Sie haben dort die Bemühungen von ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen in den Wind geschlagen, die Monostruktur Militär durch ein Großunternehmen ersetzt, damals Wayss und Freytag. Das Ganze floriert doch erst, seitdem Fraport eingestiegen ist. Bis dahin haben Sie aber 10,5 Millionen Euro Defizit ausgleich gezahlt.

(Dr. Schmitz, FDP: Das stört Sie!)

Es wurde die Flughafeninfrastruktur in Höhe von 32,4 Millionen gefördert.

(Pörksen, SPD: Ganz falsch!)

Ich sage nicht, dass Sie die Startbahn schreddern sollen. Das habe ich hier noch nie gesagt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrte Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir haben immer gesagt, man muss auf dem Hahn ein eigenes Konzept entwickeln, nicht nur das nehmen, was uns Hessen herüber schieben will, Tagesflüge, touristische Flüge. Was um die Flugnutzung drumherum liegt, muss man jetzt stärker in den Blick nehmen. Da gibt es doch viele Arbeitsplätze, die nicht flugabhängig sind. Diese gilt es weiter zu entwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Kollegin Kiltz, bevor Sie mich wieder anklagen, lesen Sie das Protokoll.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Sie haben gesagt, das gefällt Ihnen, ich würde Ihnen nicht zuhören. Das stimmt nicht. Lesen Sie einmal im Protokoll nach, was ich gesagt habe, dann werden Sie es korrigieren. Deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet.

Sie fordern eine Bündelung. Das wird gemacht. Es gibt ein Konversionskabinett. Konversion ist eine Querschnittsaufgabe. Sie ist nur dann erfolgreich, wenn alle an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich komme zur zweiten Anmerkung. Sie fordern ein eigenes Konzept.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, natürlich, Frau Kollegin Kiltz. Die Erfolge für den Hahn sind Erfolge der Landesregierung. Wir vergessen immer wieder, dass die Landesregierung gemeinsam Dinge tut, die Ihnen nicht gefallen, und sie nur gemeinsam erfolgreich ist. Ein Koalitionspartner allein kann auf Dauer nicht erfolgreich sein.

Ich komme zur letzten Anmerkung von mir. Sie fordern ein eigenes Konzept für den Hahn mit Tourismus. Das ist richtig. Wenn wir die Anbindung an den Hahn wollen, zum Beispiel den Hochmoselübergang, dann blockieren Sie dies.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Erwiderung erteile ich Frau Kollegin Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege Creutzmann, wir sind sehr für die touristische Entwicklung des Hunsrücks. Wir sind das schon immer gewesen. Wir wollen schon ganz lang, dass die Hunsrückbahn endlich reaktiviert wird. Die B 50 neu ist eher etwas für die Lastwagen, die von Belgien ins Rhein-Main-Gebiet wollen. Diese werden kaum touristische Gäste bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Erzählen Sie  
doch keine Märchen!)

Es ist nicht wahr, dass alles ganz effektiv und wunderbar gebündelt ist.

(Pörksen, SPD: Mit der Draisine  
fahren wir da hoch!)

Wenn Herr Minister Zuber und Herr Minister Bauchhage ehrlich wären – hier können Sie das natürlich so nicht sagen –, würden Sie zugeben müssen, dass es natürlich Reibungsverluste gibt. Die haben natürlich etwas mit Koalitionsauseinandersetzungen zu tun und damit, wer sich mit wem brüstet. Natürlich ist der Hahn das Lieblingsteil der FDP.

Als ich in den Landtag kam – da waren Sie noch lange nicht da –, habe ich in jedem Ausschuss, in dem der Hahn auf die Tagesordnung kam, immer gesagt: Ja, er soll fliegen, aber er fliegt gar nicht. – Sie hatten minimale Flugbewegungen. Es ist wahnsinnig viel Geld hineingeflossen. Es war damals eine Fehlentscheidung. Nur ist es jetzt so gelaufen. Wir wollen das nicht rückgängig machen. Wir wollen aber, dass mit den Gegebenheiten – das, was dort oben an Infrastruktur ist – dort etwas eingesetzt wird, was nicht den anderen Wirtschaftsbereichen schadet, eben dem Tourismus, von dem in dem Konversionsbericht steht, der Tourismus hätte sich um den Hahn herum wunderbar entwickelt. Jetzt müssen Sie aufpassen, dass Sie das nicht totmachen, wenn Sie da oben jede Menge Nachtflüge haben wollen. Insofern muss man bei der Konversion überlegen – ich glaube, das ist das, wo es darum geht, neue Strategien zu entwickeln –, welche Entwicklung nur bis zu einem gewissen Grad verträglich ist, dass sie andere Entwicklungen nicht stört. Da muss umgesteuert werden. Dazu würde ich Sie gern auffordern.

Ich habe noch eine Anmerkung zu Pferdsfeld, und zwar bezieht sich das auf die Bilanz, die Sie vorgelegt haben, Herr Zuber. Da müssen Sie jetzt gut zuhören, weil ich da etwas zur Ehrenrettung des Planungsverbands sagen muss. In der Bilanz der Konversion Pferdsfeld – dazu könnte ich jetzt eine Stunde etwas sagen, weil das keine Erfolgsstory ist; ich verkneife mir das –

(Frau Spurzem und Dr. Schiffmann, SPD:

Nein! –  
Schweitzer, SPD: Das machen  
wir nachher!)

steht, der Planungsverband hätte alles boykottiert, und der Planungsverband – also die zwei Gemeinden Ippenschied und Rehbach – würden die Renaturierung wollen. Ich weise das entschieden zurück. Diese beiden Gemeinden haben im Planungsverband nur gegen unsinnige Großprojekte – insbesondere gegen „Pro Welt“ – gekämpft und wären für ein Bitburger Modell immer zu haben gewesen und sind es auch noch. Das muss in dieser Broschüre bereinigt werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrte Frau Kollegin, auch für Sie gilt, die Erwiderung auf eine Kurzintervention kann sich natürlich nur auf diejenigen beziehen, der interveniert hat. Sie können nicht einfach die Rede weiterführen.

Wir sind am Ende dieser Aussprache zur Regierungserklärung.

(Pörksen, SPD: Schade!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Landestierseuchengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1697 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich dahin gehend verständigt, dass diese erste Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Landestierseuchengesetzes ohne Aussprache stattfindet. Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über  
eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung (AGGSiG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1719 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten verabredet.

(Schweitzer, SPD: Machen wir das heute noch?)

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Wir diskutieren heute das Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz, das die Delegationsmöglichkeiten der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie die Mittelverteilung regelt. Nichts ist überraschend in diesem Gesetzentwurf. Die Delegationsmöglichkeit entspricht den Ausführungsgesetzen des Bundessozialhilfegesetzes und auch der Verabredung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Regelung der Mittelverteilung stellt für die Kommunen sicher, dass die Ausgleichszahlung des Bundes und die finanzielle Entlastung seitens des Landes 1 zu 1 weitergegeben wird. Ich betone es noch einmal ausdrücklich, weil es in den letzten Tagen auch immer wieder infrage gestellt worden ist

– auch in der Presse –, wir geben alle Gelder des Bundes und auch unsere eigenen finanziellen Entlastungen 1 zu 1 an die Kommunen weiter, die Grundsicherungsträger sind.

Materiell ist die Grundsicherung abschließend im Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter geregelt. Für Menschen ab 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können und sich bislang aus Scham nicht zum Sozialamt getraut haben oder den damit verbundenen Unterhaltsrückgriff befürchteten sowie für die dauerhaft Vollerwerbsgeminderten soll durch die Grundsicherung die Hilfe der Gemeinschaft sichergestellt sein.

Die Leistungshöhe der Grundsicherung entspricht in etwa der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb der Einrichtungen. Ziel war nicht eine Erhöhung der Leistungen für diesen Personenkreis, sondern den Zugang zu erleichtern. Es ist wichtig, das auch noch einmal zu sagen; denn die Informationsschreiben, die von den Rentenversicherungsträgern auch wirklich freundlich gewollt waren, die alle Rentner und Rentnerinnen angeschrieben haben, die eine Rente unterhalb von 344 Euro beziehen, führten leider dazu, dass viele Menschen hier im Land erst einmal das Gefühl entwickelt haben, dass sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Grundsicherung haben. Das heißt, dass die Sozialämter bzw. die Grundsicherungsämter vor Ort zurzeit auch viele enttäuschte Gesichter sehen und zurzeit einen erheblichen Beratungsaufwand abzuleisten haben.

An dieser Stelle sage ich ein herzliches Dankeschön an die Grundsicherungsträger. Ich denke, es ist wirklich sehr gut organisiert. Sie leisten diese Beratung auch hervorragend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt etwas zum Thema „Grundsicherung“ gesagt werden kann, was hier noch nicht gesagt worden ist, dann beziehe ich mich ganz kurz auf den Landessozialbeirat, in dem einige kommunale Vertreter ihre ersten Erfahrungen wiedergegeben haben. Die eigentlichen Anträge, die wirklich Neuanträge für die Grundsicherung sind, sind bis zum jetzigen Zeitpunkt überschaubar. Der größte Teil – ich habe es eben schon ausgeführt – bezieht sich auf Beratungen. Über zwei Drittel der gestellten Anträge sind von Menschen gestellt, die leider nicht antragsberechtigt sind. Insofern an der Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön auch an die Sozialverbände, die wirklich sehr umfassend den Kommunen in diesem Bereich Unterstützung leisten.

Vielleicht noch einmal ein Wort zu den Kosten – auch da ganz kurz –, weil es bei diesem Thema – einmal freundlich ausgedrückt – zuletzt in der Presse scheinbar so etwas Ähnliches wie ein Informationsdefizit gab. Der Bund gleicht den Ländern diejenigen Mehrausgaben aus, die den Kommunen als Träger der Grundsicherung unmittelbar aufgrund der gegenüber des Sozialhilferechts besonderen Regelungen entstehen. Ein Ausgleich für die Ausgaben wegen der Aufdeckung der verschämten Armut wird nicht vorgesehen. Es handelt sich dabei nämlich eigentlich überwiegend um Ausga-

ben, die auch heute schon im Rahmen der Sozialhilfe anfielen, wenn die betroffenen Personen die ihnen zustehende Sozialhilfe in Anspruch nehmen würden.

(Schnabel, CDU: Das ist doch ein Märchen!)

Die verschämte Armut betrifft Menschen, die eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt schon einen Sozialhilfeanspruch hätten. Das ist so. Das ist eine Tatsache. Dagegen kann man überhaupt nichts sagen. Wenn wir von Mehrkosten in den Kommunen sprechen, dann können wir allenfalls von Verwaltungsmehrkosten sprechen; denn durch die Kommunen muss zurzeit der ganze Andrang und auch die zukünftige Abwicklung der Grundsicherung bewältigt werden.

Aber ich denke, an dem Punkt wissen Sie genauso wenig wie ich. Das müssen wir einfach einmal abwarten; denn theoretisch, wenn man das Ganze logisch durchdenkt, müssten sich diese Kosten irgendwann dadurch kompensieren, dass der größte Teil der Grundsicherungsberechtigten eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt sozialhilfeberechtigt ist. Ich habe es schon einmal in diesem Hause gesagt, dass der Grundsicherungsbescheid ein Dauerverwaltungsakt ist, während die Sozialhilfe eine Leistung ist, die permanent neu überprüft werden muss. Das heißt, dort gibt es auch Kompensation innerhalb der Verwaltung. Man muss jetzt einfach einmal abwarten – vielleicht einmal das nächste halbe Jahr –, wie sich das Ganze entwickelt.

Die Landesregierung wird die Umsetzung der neuen Gesetze gemeinsam mit den Kommunen weiter konstruktiv begleiten. Den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses stellen wir die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Sie liegen schon vor. Das ist prima. Dann können Sie deren Meinung einfach entnehmen.

Ich bedanke mich herzlich, und ich denke, ansonsten ist zu diesem Gesetzentwurf nicht mehr viel zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Grundsicherungsgesetz ist Teil der so genannten Riester'schen Rentenreform und wurde am 26. Juni 2001 im Bundestag beschlossen und letztendlich noch einmal im April 2002 geändert.

Wir brauchen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Gesetzes zwingend landesgesetzliche Regelungen, die wir nun vorliegen haben, genau genommen seit Dezember 2002. Es ist zwingend notwendig, Zuständigkeiten,

Delegationsmöglichkeiten, Kostenträgerschaft und Kostenaufteilung zu regeln.

Ich möchte aber, bevor wir auf das Landesgesetz eingehen, doch noch einmal auf das Gesetz eingehen, das Auslöser dieses Landesgesetzes ist, weil es ohne das Grundsicherungsgesetz keine Notwendigkeit für ein Landesgesetz gäbe. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin nach wie vor der Auffassung, dass das die bessere Lösung gewesen wäre. Ich will das auch begründen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was?)

– Ja.

Bei dem Grundsicherungsgesetz und bei der Grundsicherung handelt es sich um eine Art Rentenersatzleistung, die aus allgemeinen Steuermitteln, und zwar überwiegend der Kommunen und Kreise, abgesehen von Leistungen an Bewohner von Einrichtungen, zu tragen sind und denen keine entsprechenden Beitragsleistungen gegenüberstehen.

Der für uns, für die CDU, nach wie vor wichtige Zusammenhang zwischen Lebensleistung und Rentenleistung wird damit aufgegeben. Diese von Eigenvorsorge und Eigenleistungen völlig unabhängige Grundsicherung unterläuft die Ziele einer aktivierenden, auf Eigenvorsorge setzenden Sozialpolitik. Wir halten den mit dem Grundsicherungsgesetz beschrittenen Weg für einen Schritt in die falsche Richtung.

Eine tatsächlich sinnvolle Verbesserung zugunsten zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen wäre auch durch ein eigenes Leistungsgesetz, in dem die Leistungen für diese Personengruppe zusammengefasst worden wären, möglich gewesen.

Das Ziel, das auch Frau Ministerin Dreyer angesprochen hat, die so genannte verschämte Armut abzuschaffen, rechtfertigt unseres Erachtens ein eigenes Grundsicherungsgesetz nicht. Zum einen wird die Leistung nur unwesentlich über dem Sozialhilfeanspruch liegen. In Einzelfällen wird es sogar einen ergänzenden Sozialhilfeanspruch geben, je nachdem, auf welche Mehrbedarfszuschläge Anspruch besteht. Zum anderen können Hemmschwellen, Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, auch mit weit geringerem Aufwand, zum Beispiel durch entsprechende Aufklärung, durch entsprechend bürgerfreundliche Gestaltung der Räumlichkeiten und entsprechende Behandlung, abgebaut werden. Zum Dritten ist die Annahme einer verschämten Altersarmut als solche auch zweifelhaft.

Hier möchte ich aus dem vierten Altenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 zitieren. Hier wurde zur verschämten Armut zusammenfassend ausgeführt: Die Befunde weisen im Übrigen darauf hin, dass der Anteil verdeckter Armer und die Quote der Nichtanspruchnahme von Sozialhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch ist. Verdeckte Armut ist kein Problem, das vor allem ältere Menschen betrifft. Also auch hier schon grundsätzliche Zweifel an dem eigentlichen Motiv dieser Rentenersatzleistung.

Es kommt hinzu, dass man durch die Aufgabe der unterhaltsrechtlichen Ansprüche auch den Zusammenhalt innerhalb der Familien weiterhin auflöst. Das halten wir auch für einen Schritt in die falsche Richtung. Wir sind der Auffassung, es ist eine Leistung des Bundes, die insbesondere zulasten Dritter erfolgt. Sie wird insbesondere von den Kommunen zu tragen sein. Gleichwohl haben wir nicht die Mehrheit, um es zu verändern. Wir werden dafür sorgen, dass zumindest durch eine zügige Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes, das heißt auch, durch eine zügige Beratung im Ausschuss – da bin ich auch dankbar für die Zurverfügungstellung der Stellungnahmen der Anzuhörenden –, dieses Landesgesetz möglichst rasch in Kraft treten kann, damit auch vor Ort Handlungssicherheit für die Kommunen gegeben ist.

Im Übrigen sind wir der Meinung, es wäre vieles möglich gewesen, auch durch einfache Veränderungen, zum Beispiel des BSHG. Auch dort hätte man Rückgriffsgrenzen auf Unterhaltsleistungen erhöhen und anpassen können. Unseres Erachtens also: viel Aufwand, viele Verwaltungskosten, die anfallen, die man sich schlicht und ergreifend hätte sparen können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thelen hat schon die Geschichte des Gesetzes kurz gestreift. Wir beraten heute über das Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung.

Ich will noch einmal auf die Ziele dieses Gesetzes eingehen, weil ich sie für sehr wichtig halte, auch in der Diskussion mit Ihnen, Frau Thelen, und Ihrer Partei.

Es geht einmal auch und vor allem um den Abbau der verschämten Altersarmut. Im ländlichen Raum, aus dem ich komme, haben wir das doch besonders zu beachten. Ich stimme nicht mit Ihnen überein, dass dieses Gesetz keine Fortschritte bringt; denn Sozialamt bleibt Sozialamt, auch wenn wir kein Türschild dranhängen, dass möglichst keiner kommen soll. Das ist weit verbreitet, gerade in der älteren Generation.

Auch Ihr zweites Argument, das ich gehört habe, Auflösung des Zusammenhalts innerhalb der Familie, kann ich überhaupt nicht teilen. Wer in der Praxis mit diesen Familien zu tun hat, sieht, wie sich gerade bei den Menschen, die für diese Grundsicherung infrage kommen, die Familienangehörigen zum Teil sehr schwer tun und

es eine erhebliche Verbesserung sein wird, wenn diese Belastung nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall der SPD und des  
Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ein zweites Argument betrifft die bessere Beratung bzw. den besseren Service für die Grundsicherung. Auch da läßt sich schon aus der Praxiserfahrung einiges sehen. Ich werde nachher noch einmal darauf eingehen. Auch sehr wichtig ist die Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte einschließlich der Personen – dies ist eine ganz wichtige Sache –, denen aus versicherungsrechtlichen Gründen, zum Beispiel Wartezeit, bisher keine Leistungen aus dieser Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente zusteht.

Die Kritik an dem Gesetz, die zum Teil jetzt noch einmal mit der Zusendung der Stellungnahmen deutlich wird, geht in eine ähnliche Richtung, wie Sie dies gesagt haben: rentengleiche Dauerleistung nach Aufhebung des Nachrangprinzips, Systembruch usw. Es geht vor allem auch in Richtung Mehrausgaben.

Ich gehe auf diese Mehrausgaben ein bisschen näher ein. Es werden die Beträge erstattet, die durch die Sperrwirkung auf den Unterhaltsrückgriff entstehen. Es werden die Kosten erstattet, die durch Gutachten über die Erwerbsminderung entstehen. Es werden die Kosten erstattet, die durch einmalige Leistungen über die Pauschalierung hinaus entstehen, also alle Mehrkosten, die gegenüber der Sozialhilfe abzüglich eingesparter Sozialhilfe entstehen.

Was nicht erstattet wird – darauf ist die Frau Ministerin schon eingegangen –, ist das, was mit dem Abbau der so genannten verschämten Armut zu tun hat. Hier halte ich es auch für richtig; denn diese Ansprüche haben bisher auch bestanden.

Die Verwaltungskosten, über die so viel geredet wird, werden nicht in dem Maß eintreffen, wie es uns viele Kommunalpolitiker prophezeit haben. Dafür habe ich auch Nachweise.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das Landesgesetz, über das wir heute reden, regelt diese Dinge: Grundsicherungsträger analog Bundesgesetz, Delegationsmöglichkeit auf die Kommunen, Kostenträger analog Bundesgesetz, Beteiligung der Delegationsgemeinden an den Aufwendungen, ähnlich wie es bei der Sozialhilfe war, Weitergabe der Ausgleichszahlungen, Erstattungen des Landes usw. Das alles ist vernünftig vorbereitet worden. Bereits im März des vergangenen Jahres gab es entsprechende Informationsschreiben an die Kommunen. Seit Juni gibt es Informationsveranstaltungen.

Ich habe mich im Vorfeld dieser Gesetzesinkrafttretung, also im vergangenen Jahr, sehr intensiv um die Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort gekümmert. Meine Erfahrungen vor Ort sind so, dass man in den Kommunen gut

vorbereitet war, dass man nicht nur bei den Kreisen, sondern auch in den Kommunen gut vorbereitet war.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Bitte?

(Frau Thelen, CDU: Klimmzüge über öffentlich-rechtliche Verträge waren notwendig, weil die Delegationsmöglichkeiten fehlten!)

– Darauf will ich gleich noch einmal eingehen.

Man war gut vorbereitet. Der Staat ist rechtzeitig tätig gewesen, auch ohne dass das Ausführungsgesetz bereits vorhanden war.

Ich will kurz meine Erfahrungen aus der Praxis darstellen. Im Kreis Bad Kreuznach, der etwa 160.000 Einwohner, acht Verbandsgemeinden und zwei verbandsgemeindefreie Städte hat, kam es zu ganz unterschiedlichen Ansätzen. Bad Kreuznach hat zum Beispiel alle Anträge zum Kreis gegeben. Einige Verbandsgemeinden haben das Delegationsprinzip vorweg genommen und sich bereit erklärt, entsprechend zu handeln. Überall dort – das ist eine wichtige Erfahrung –, wo vor Ort beraten wurde, konnte im Vorfeld eine Reihe von Fragen geklärt werden. Dort ist auch die Zahl der Anträge sehr viel geringer; denn die zum Teil falschen Vorstellungen, die die Frau Ministerin vorhin erwähnt hat, konnten dort korrigiert werden.

Für diesen Kreis ist mit etwa 500 bewilligungsreifen Anträgen zu rechnen. Überall dort, wo gut beraten wurde, ist die Zahl der nicht bewilligungsfähigen Anträge relativ gering. Dort sind es zum Teil nur weniger als 50 %, wie es die Frau Ministerin gesagt hat.

Die Dimension, die wir insgesamt erwarten – das relativiert vieles von dem, was Sie gesagt haben, und auch vieles von dem, was die kommunalen Spitzenverbände vorher kritisiert haben –, wird etwa so sein, dass rund 1 % bis 2 % der über 65-Jährigen in den Genuss der Grundsicherungsleistungen kommen werden. Darüber hinaus wird es eine uns nicht genau genannte Zahl von Antragstellern geben, die dauerhaft erwerbsgemindert sind. Es gibt also eine ganz unterschiedliche Handhabung.

Es gibt eine große Bereitschaft in den Kommunen zur Anwendung des Delegationsprinzips. Die Rückmeldungen reichen von „Das EDV-Programm läuft prima“ bis „Wir warten auf das Landesgesetz“. Die Zahl der Anträge variiert nach dem Grad der Beratung. Stark unterschiedliche Bewilligungsquoten vor Ort werden die Folge sein.

Zum Personenkreis: Das ist ganz wichtig. Ich habe heute Morgen noch mit allen kommunalen Stellen bei uns gesprochen. Etwa 80 % der Antragsteller sind über 65 Jahre alt, etwa 20 % sind erwerbsgemindert. Es sind für mich unerwartet wenig neue Antragsteller, die bisher nicht aufgetaucht waren.

Noch ein Argument bezüglich der Rentenversicherungsträger: Viele der Angeschriebenen dachten, sie müssten

diese Anträge ausfüllen. Das zeigt, dass wir insgesamt formularungeübte Menschen angeschrieben haben.

Probleme ergeben sich in der Praxis aus der Frage der Vermögensangabe, aus der Frage des Wohneigentums und daraus, dass eine Rentenhöhe von 1.000 Euro bei zwei Personen in bestimmten Orten zu einer Bewilligung führen kann, während eine Rentenhöhe von 500 Euro in anderen Situationen wiederum nicht zu einer Bewilligung führen kann. Deshalb ist das nicht ganz so einfach.

Wir erwarten im Petitionsausschuss allerdings eine Reihe von Eingaben zum Thema „G“.

Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergaben, dass keine dramatischen Situationen, sondern ein unterschiedlicher Stand, aber ein überwiegend geregelter Ablauf gegeben ist. Ein sachlicher Umgang vor Ort hat mich davon überzeugt, dass die großen kritischen Töne der Spitzenleute in den Kommunen nicht von der Basis übernommen worden sind.

Nach der Anfangsphase wird sich das sehr schnell normalisieren. Die befürchteten Engpässe und Personalaufwendungen werden sich sicher nicht bewahrheiten. Die Aufregtheiten, die in den vergangenen Monaten über das Grundsicherungsgesetz im Land geäußert wurden, halte ich für übertrieben. Es ist ein gutes Gesetz, ein Schritt in die richtige Richtung, der nicht über-, aber auch nicht unterbewertet werden sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Dröscher noch einmal die wesentlichen Punkte des Grundsicherungsgesetzes auf Bundesebene und die Notwendigkeit eines Landesgesetzes referiert hat, will ich noch einmal kurz den Fokus auf die Hauptsache lenken, nämlich darauf, worum es eigentlich geht.

In unserem Land leben Menschen, beispielsweise alte Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen Anspruch auf Sozialhilfe aber nicht umsetzen, ohne dass es eines Grundsicherungsgesetzes bedurft hätte.

Wir wissen nicht, wie viele es sind. Das haben Dunkelziffern nun einmal so an sich. Wir wissen aber, dass es sie gibt. Ferner wissen wir, dass diese Menschen in den vergangenen 40 bis 50 Jahren nicht die Füße hochgelegt und den „Freizeitpark Deutschland“ genossen haben, sondern gearbeitet haben.

Es sind oft Frauen, die vielleicht keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind, aber Kinder groß gezogen, die Familie versorgt, Angehörige gepflegt und den „Fehler“

gemacht haben, nicht rentenversicherungspflichtig gearbeitet zu haben und sich deshalb keine Rentenversicherungsansprüche bzw. keine ausreichend großen Rentenversicherungsansprüche erarbeitet zu haben. Um diese Menschen geht es.

Die Frage ist gestellt und längst beantwortet worden, weshalb diese Menschen ihren Sozialhilfeanspruch nicht realisiert haben. Es gibt zwei Gründe hierfür, die unbestritten sind. Der eine Grund ist die Angst, die Scham davor, zum Sozialamt zu gehen. Das ist mit einem bestimmten Stigma verbunden, das wir alle nachvollziehen können.

(Frau Thelen, CDU: Warum sagt der Altenhilfebericht genau das Gegenteil, Herr Marz?)

Der zweite Grund ist der so genannte Unterhaltsrückgriff, der bisher dafür gesorgt hat, dass, wenn diese Menschen den Gang zum Sozialamt angetreten sind, ihre Angehörigen sozusagen in Regress genommen wurden und dafür mitbezahlen mussten.

Diese beiden Gründe haben verhindert, dass diese Menschen ihre bestehenden Ansprüche realisiert haben. Genau an diesen beiden Punkten setzt die Grundsicherung an. Deshalb ist dieses Grundsicherungsgesetz goldrichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten von Wahlkämpfen verstehe ich vieles, wenn auch nicht alles. Deshalb will ich in diesem Zusammenhang nicht weiter kommentieren, was passiert ist, sondern nur referieren, weil es in die Kontinuität passt. Im Bundestagswahlkampf des Jahres 2002 sagte ein Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Peter Götz: Nach einem Wahlsieg von CDU/CSU soll das Grundsicherungsgesetz sofort wieder eingestampft werden.

Das, was ich vorhin an konkreten Verbesserungen referiert habe, wollten Sie wieder einstampfen. Man kann zwar sagen „Wahlkampf ist Wahlkampf“, aber danach ging es weiter.

Vor einigen Wochen hat die CDU-Landtagsfraktion auf eine Änderung oder Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes gedrängt. Sie hat nichts dazugelernt, obwohl der Wahlkampf inzwischen vorbei war. Frau Kollegin Thelen, heute haben Sie das, vielleicht etwas filigraner, aber immerhin fortgesetzt.

Meines Erachtens gibt es zwei Argumente, die Sie anführen, die besonders ärgerlich und besonders falsch sind. Das eine Argument habe ich bereits angerissen. Es bezieht sich darauf, dass Sie sagen – auch der FDP-Fraktionsvorsitzende des Deutschen Bundestags, Gerhard, hat dies wort- und sinngleich wiederholt –, dass eine Neiddebatte hochgezogen wird. Es wird gesagt: Diese Menschen haben gar keinen Anspruch, da sie gar nicht gearbeitet haben. Sie haben sich gar keinen Rentenversicherungsanspruch erarbeitet. Deshalb sollen sie eine solche Leistung nicht bekommen.

Wie bereits angeführt: Diese Leute haben gearbeitet. Sie haben nur nicht rentenversicherungspflichtig gearbeitet,

meine Damen und Herren. Sie haben schon heute einen Anspruch, realisieren diesen aus bestimmten Gründen aber nicht.

Daher ist es angesichts der Bevölkerungsgruppe, mit der wir es zu tun haben und der Zeit, in der diese Gruppe jung und arbeitsfähig war, schon ein starkes Stück und nicht nachzuvollziehen, eine solche Neiddebatte gegenüber denen, die die Möglichkeit hatten, Rentenversicherungsbeiträge einzuzahlen, zu führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ebenso starkes Stück ist nun der Versuch, die Kommunen und die finanzielle Situation der Kommunen gegen das Grundsicherungsgesetz ins Feld zu führen. Es werden einfach Behauptungen aufgestellt, die einer Überprüfung absolut nicht standhalten.

Frau Kollegin Thelen, ich weiß nicht, wie Sie zu der Behauptung kommen – ich habe mir das mitgeschrieben – zu sagen, die Belastungen durch die Grundsicherung seien insbesondere von den Kommunen zu tragen.

(Frau Thelen, CDU: Natürlich!)

Wie kommen Sie darauf eigentlich angesichts der Tatsache, dass es Ausgleichszahlungen des Bundes gibt, die sich auf die Mehrbelastungen beziehen?

(Rösch, SPD: Richtig! – Frau Thelen, CDU: Wenn es nicht zusätzliche Fälle gäbe, weshalb machen Sie es denn dann?)

Herr Kollege Schnabel hat eben bei Herrn Kollegen Dröscher an dieser Stelle schon einen Zwischenruf gemacht. Deshalb wiederhole ich das jetzt gern noch einmal: Aufgrund der Tatsache, dass die Sozialhilfeansprüche heute schon bestehen, ist es natürlich richtig, diese bestehenden Ansprüche, wenn sie über das Grundsicherungsgesetz realisiert werden, eben nicht auszugleichen. Es wäre noch schöner, wenn wir das tun würden.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Kollege Marz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Aber gern. Das bildet immer.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Bitte schön, Herr Kollege Billen.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Kollege Marz, bezweifeln Sie, dass die Kommunen beim Grundsicherungsgesetz Geld drauflegen müssen?

Sind Sie der Meinung, dass das für die Kommunen kostenneutral ist? Sind Sie der Meinung, dass der Bund alle Kosten ersetzt, die anfallen?

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege Billen, nein, das habe ich auch nicht gesagt. Der Bund ersetzt zwei Arten von Kosten nicht. Das sind zum einen die Kosten, die den Kommunen heute ohnehin schon entstehen würden, wenn sie die Sozialhilfe an alle Sozialhilfeberechtigten, also auch an diese alten Menschen, auszahlen müssten. Das ist der eine Punkt. Zum anderen ersetzt der Bund nicht die so genannten Sach- und Personalkosten. Dies geschieht deshalb nicht, weil es durch die Pauschalisierung im Grundsicherungsbereich erhebliche Einsparungen geben wird, wodurch die Mehrbelastungen ausgeglichen werden.

(Schnabel, CDU: Welche Pauschalierung?)

In einem Punkt Ihrer Skepsis gebe ich Ihnen aber ausdrücklich Recht: Die Kommunen müssen natürlich bei allen Gesetzen, die sie betreffen, aufpassen. Aber auch in dieser Hinsicht ist das Grundsicherungsgesetz auf Bundesebene aus zwei Gründen vorbildlich.

(Widerspruch bei der CDU)

Zum einen wird nach zwei Jahren und dann in der Folge immer wieder nach zwei Jahren überprüft, inwiefern sich die Belastungen, die wir heute nur annehmen können – wer sich da sicher ist, sagt nicht die Wahrheit –, entwickeln, um dann gegebenenfalls eine Anpassung vornehmen zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie wissen selbst, dass das keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist. Zum anderen unterliegt das gesamte Grundsicherungsgesetz einer wissenschaftlichen Begleitung, um die Effekte und natürlich auch die eingesetzten Mittel in eine vernünftige Relation zueinander stellen zu können. Dadurch wird auch auf Sicht gesehen aus der Geschichte eine runde Sache. Ich hätte mir gewünscht, wenn so sorgfältig schon länger in anderen Bereichen der Gesetzgebung verfahren worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Grundsicherungsgesetz ist ein Meilenstein zur Bekämpfung von heute noch verdeckter Altersarmut in Deutschland. Ich freue mich, dass das Umsetzungsgesetz, wenn auch ein bisschen spät, auf Landesebene nun endlich beraten und verabschiedet wird, um endlich voranzukommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer würde sich nicht dem Jubelchor anschließen, wenn wir erfahren, dass Menschen, denen es wirklich schlecht geht, jetzt mithilfe von Bundesmitteln über das Land und die Kommunen unter die Arme gegriffen wird? Herr Marz, da geben wir Ihnen von der FDP Recht. Da wird Ihnen wohl auch Frau Thelen Recht geben. Es käme keiner auf die Idee zu sagen, wir in Rheinland-Pfalz verzichten auf die Bundeszuweisungen. Wir lehnen das wegen grundsätzlicher Bedenken ab. Sicher davor, dass außerhalb der Abgeordneten- und der Regierungsbank noch jemand zuhört, darf man dennoch auch das ernst nehmen, was an Bedenken angeführt wird. Das müssen wir nicht heute entscheiden. Das ist nichts, was heute brisant und schwierig ist.

(Frau Thelen, CDU: Das Gesetz ist doch längst entschieden, Herr Dr. Schmitz!)

Im Vordergrund steht jetzt die Freude über die Bekämpfung verschämter Altersarmut. Welche Impulse gehen von diesem Gesetz aber für die Zukunft aus? Da muss man den sehen, der generell Bedenken hat, ob aus den Zahlungen, die er an die BfA leistet, jemals eine Rente in adäquater Höhe entsteht. Es gibt sehr viele, die so denken. Wenn er die Grundsicherung beachtet, weiß er, dass ihm im Alter ohnehin nichts passieren kann. Auch das ist eine schöne Vorstellung, aber zielführend und für die Zukunft motivierend ist sie nicht.

Ich will aber keine Cassandra sein.

(Hartloff, SPD: Das wäre auch schlimm!)

Wir wollen diesem Gesetz Entfaltungsspielraum und Zeit geben und darauf achten, wie sich die Dinge entwickeln. Missbrauchspotenziale gibt es immer, auch in der Sozialhilfe. Auch in diesem Gesetz gibt es insbesondere dadurch Missbrauchspotenziale, dass der Rückgriff auf durchaus gut verdienende Kinder nicht mehr gefordert wird. 100.000 Euro pro Jahr sind schließlich eine Menge Geld. Bei mehreren Kindern kommt da schon einiges zusammen. Wir wollen aber nicht schwarzsehen, sondern wir wollen uns über diese Leistungen für Menschen am Rand der Gesellschaft freuen. Wir wollen aber wachsam sein,

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob auf Dauer nicht Entwicklungen Platz greifen, die wir kritischer beurteilen müssten. In diesem Sinn sprechen wir uns als FDP für dieses Gesetz aus und wollen die weitere Diskussion abwarten.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Kollegen Schnabel das Wort. Ihm steht noch eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umsetzung dieses Grundsicherungsgesetzes ist eigentlich ein Paradebeispiel dafür, wie das Land und der Bund mit den Kommunen umgehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ein gutes Beispiel!)

Den Kommunen werden Aufgaben übertragen, ohne ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Marz, wenn Sie sagen, dass dies ein vorbildliches Gesetz sei, frage ich mich, weshalb die Spitzenverbände überlegen müssen, ob sie verfassungsrechtlich dagegen vorgehen wollen. Deshalb kann das in dieser Form wohl nicht stimmen. Das gilt insbesondere für Ihre Aussage, dass die Mittel, die zur Verfügung gestellt würden, ausreichend seien.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Die Kommunen erhalten 409 Millionen Euro. Alle diejenigen, die im kommunalen Bereich mit diesem Gesetz bisher in Berührung gekommen sind – egal ob von SPD, FDP oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, waren alle vor Ort der Auffassung, dass diese 409 Millionen Euro nicht ausreichen werden. Es wird mit Sicherheit weit über eine Milliarde sein.

(Zurufe von der SPD)

Das ist genauso eine Spekulation wie Ihre Aussage, dass dieser Betrag ausreicht.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht fest, dass die Verwaltungskosten die Kommunen vor Ort zu übernehmen haben. Es wird nicht bestritten, dass die Verwaltungskosten vor Ort zu übernehmen sind. Es ist doch Spekulation, welche Kosten fiktiv von den Kommunen zu übernehmen wären, weil im Rahmen der Sozialhilfe keine Beantragung erfolgt. Im Übrigen können Sie dies den Kommunen bei der Situation, die wir haben und die Sie alle kennen, nicht auch noch ohne weiteres zumuten. Ich will gar nicht auf die Situation insgesamt eingehen.

Es hat mich aber eigentlich noch viel mehr gestört, dass diese Landesregierung die Kommunen vor Ort im Grunde genommen sich einfach so durchwurschteln ließ.

Über Monate wusste niemand, wie man im Rahmen der Grundsicherung vorzugehen hat. Es ist diskutiert worden, es müsste ein Schild an die Tür und das Sozialamt getrennt geführt werden. Wieviel Beschäftigte braucht man dafür? Vor Ort wusste niemand Bescheid. Es war auch nicht klar, ob die Aufgaben delegiert werden können oder nicht. Das wird alles auch von der Ministerin bagatellisiert, die früher als Beigeordnete in diesem Bereich tätig war. Von ihr hätte ich hinsichtlich der Un-

terstützung der Gemeinden, Landkreise und Städte vor Ort eigentlich mehr erwartet.

(Beifall der CDU)

Mittlerweile werden im Haushalt null- bis siebenstellige Beträge eingestellt. Niemand vor Ort weiß, wie er sich zu verhalten hat. Sie sagen einfach, es wäre alles klar und dummes Geschwätz von uns.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn wir einmal davon ausgehen, dass rund 20.000 Fälle im Land kommen werden, haben wir allein schon – das habe ich gerade von dem Landkreis Mainz Bingen erfahren – 1.200 Fälle in diesem relativ durchschnittlichen Bereich dieses Landkreises. Mit Sicherheit werden die 17.000 oder 20.000 Fälle, von denen wir derzeit ausgehen, bei weitem übertroffen werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung – das ärgert mich – lässt die Kommunen wie so oft wieder einmal im Regen stehen. Sie von den GRÜNEN unterstützen das noch. Ich frage mich immer wieder, wie lange das noch so weitergehen kann. Wir kennen doch die Situation im Bereich der Kommunen. Wir können doch nicht an allen Ecken und Enden immer wieder draufsateln.

Die Kommunen haben im Bereich der Jugendhilfe wieder Millionen zu übernehmen. Das Gleiche gilt für den Bereich der Tarifabschlüsse und der Grundsicherung etc. Sie können doch nicht so tun, als wäre vor Ort alles in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich denke, das, was mit den Kommunen geschieht, schreit zum Himmel. Wir werden, soweit es in unserer Macht liegt, nach wie vor dagegen Stimmung machen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, Sie wissen, dass ich Ihre Sorge bezüglich der Kommunen insbesondere in Rheinland-Pfalz teile. Das Problem, das ich im Moment mit Ihnen habe, ist, dass Sie das machen, was Petra Roth in Frankfurt und einige CDU-regierte Kommunen in Schleswig-Holstein machen. Sie machen mit einem Thema Wahlkampf, das dafür absolut nicht taugt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU)

– Einige befinden sich immer und überall im Wahlkampf.

(Kramer, CDU: Sie auch!)

Sie benutzen dafür unter anderem die Kommunen. Nun sagen Sie, die 409 Millionen Euro, die der Bund als Ausgleich vorgesehen hat, würden nicht reichen.

(Frau Thelen, CDU: Die müssten aber doch erst vorfinanziert werden!)

Ich habe nie gesagt, dass ich mir sicher bin, dass diese ausreichen. Ich könnte auch sagen 200 Millionen oder – wie Sie – eine Milliarde. Wir wissen es nicht. Wir müssen es schätzen, weil es sich um ein Phänomen der verdeckten Armut handelt. Das ist der logische Grund dafür, dass wir Schätzungen vornehmen müssen. Diese Schätzungen sind nicht völlig aus der Luft gegriffen, kommen aber bei 409 Millionen Euro an.

Ich habe Ihnen auch schon gesagt – deshalb ist das Gesetz vorbildlich –, dass nachjustiert wird, wenn diese Schätzung nicht stimmt.

(Schnabel, CDU: Sagen Sie einmal wo!)

Wo haben wir das sonst? Das heißt, es gibt auch hier eine gewisse Sicherheit für die betroffenen Kommunen und die Länder. Nur für den Bund gibt es keine Sicherheit; denn der Bund verpflichtet sich nachzuzustieren, wenn die Zahlen nicht stimmen sollten.

Ich weiß nicht, wie Sie auf eine Milliarde kommen. Vielleicht wird es irgendwann eine Milliarde sein. Dann wird nachjustiert werden müssen. Die Tatsache, dass Sie nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit eine beispiellose Kampagne betreiben, zeigt sich auch ansonsten in Ihrer Argumentation. Sie sind in sich selbst widersprüchlich.

Auf der einen Seite bezweifeln Sie, dass es diese Sozialhilfeberechtigten überhaupt in relevanter Zahl gibt, und auf der anderen Seite werfen Sie plötzlich Zahlen ins Publikum wie 20.000 Berechtigte. Woher wissen Sie das schon wieder? Entweder gibt es Zweifel an der Tatsache, dass es diese Berechtigten überhaupt gibt – dann gibt es aber zusätzlich keine 20.000 Grundsicherungsbezieher –, oder diese Zweifel sind falsch. Dann wäre es völlig unangebracht, und wir könnten darüber reden, wieviel es in der Zukunft werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesem Grundsicherungsgesetz eine Chance geben und es gerade wegen der Gruppe der Betroffenen in diesem Fall nicht in irgendwelchen Wahlkämpfen oder Schlamm Schlachten zerreden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Lieber Kollege Schnabel, Ihre Spekulationen, wie Sie es selbst genannt haben, werden auch durch gebetsmühlenartige Wiederholungen nicht wahrer. Sie haben allerdings mit dieser Kampagne eines erreicht, nämlich dass auch Sozialdemokraten, die in kommunalen Spitzenpositionen sind, eine Zeit lang in dieses Horn gestoßen haben.

(Dr. Weiland, CDU: Vielleicht sind wir auch schuld!)

Das muss ich Ihnen anerkennen. Ich bin selbst Mitglied eines Kreistags und eines Stadtrats. Ich habe erhebliche Mühe gehabt, mit den vernünftigen Argumenten durchzukommen. Wir müssen uns nicht über 10.000 oder 20.000 Fälle streiten. Die Realität ist anders. Ich kann Ihnen nur raten: Gehen Sie zu den Leuten vor Ort, die das machen. Sie werden es erfahren.

Ich bin die letzten beiden Tage mit allen Sozialämtern in meinem Wahlkreis einschließlich dem Kreissozialamt in Kontakt gewesen. Die Realität ist anders. Dort wird das sehr sachlich gesehen und lange nicht so aufgeregt behandelt. Sie schaffen das, was auf sie zukommt, ohne dass mehr Personal eingestellt werden muss.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Für die Zukunft ist man sehr zuversichtlich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

**Abg. Schnabel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alles eine Frage des Konnexitätsprinzips. Es ging darum, dass Kommunen Leistungen übertragen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen alle ganz genau, dass oftmals – darüber sind sich alle im Raum im Klaren – Leistungen übertragen wurden, bei denen die Mittel zunächst gestimmt haben. Nach drei, vier oder fünf Jahren – das ist ähnlich wie bei der Schülerbeförderung; das können Sie heute in Ihren Landkreisen und kreisfreien Städten nachvollziehen – reichen die Mittel nicht mehr aus. Das ist die eine Seite.

Herr Dröscher, ich komme zu der anderen Seite. Ich weiß nicht, wo Sie waren. Sie waren vielleicht in Kirn. Es mag sein, dass es bei einer Verbandsgemeinde, wenn 40 oder 50 Fälle kommen, ohne Personalvermehrung geht. Der Landkreis Mainz Bingen hat erklärt, er brauche



zwei Kräfte, Trier vier Kräfte und Mainz-Stadt vier oder sechs Kräfte mehr. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass die Kommunen vor Ort ohne Personalvermehrung auskommen würden. Das stimmt doch nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich habe mich bei der Einbringung des Gesetzes sehr kurz gefasst. Einiges, das von der Opposition vorgebracht worden ist, erscheint mit jedoch noch klärungsbedürftig.

Herr Abgeordneter Schnabel, die Argumente sind hinlänglich bekannt. Wir befassen uns aufgrund von Äußerungen, die Sie tätigen, fast täglich mit der Presse. Dennoch muss ich noch einmal darauf eingehen. Ich komme zu Ihrer Aussage, dass bei den Kommunen angeblich über Monate niemand wusste, was zu tun sei. Das stimmt definitiv nicht. Im April ist die Verabschiedung des Gesetzes mit der Delegationsmöglichkeit vorgenommen worden. Seit Mai gab es umfassende Informationsveranstaltungen im Ministerium mit den Rentenversicherungsträgern. Es gab schriftliche Informationen und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und sogar ein Besuch von mir bei den Landräten, um diese Fragen klarzustellen. Auch der Gesetzentwurf, wie er heute eingebracht worden ist, ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzen erarbeitet worden. Sie können mir nicht erzählen, dass es irgendeine kommunale Gebietskörperschaft gibt, die nicht wusste, was zu tun ist.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie sich vor Ort umschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Kommunen vorbereitet sind. Ich habe die Komplimente vorhin schon verteilt. Sie haben unterschiedliche Wege gewählt, wie sie die Problematik aufgreifen. Wir haben viele Beispiele, wo es wirklich sehr gut läuft.

Verschämte Armut ist keine Spekulation. Frau Abgeordnete Thelen, natürlich geht die Altersarmut zurück – Gott sei Dank. Wir sprechen teilweise inzwischen über andere Armutphänomene als die der Altersarmut; dennoch, jeder, der irgendwo in der Kommune mit Menschen zu tun hat, jeder Rentenversicherungsträger, jeder Bürger-

meister kennt die Leute, deren Rente so klein ist, dass sie im Grund gar nicht mehr davon leben können, aber sich einfach schämen, zum Sozialamt zu gehen. Von diesen Leuten reden wir. Das sind keine zig Zehntausende, das ist aber die Zielgruppe, die wir meinen.

Wie das Land mit den Kommunen umgeht: 409 Millionen reichen angeblich nicht aus. Das ist Ihre Hypothese. Meine ist, sie könnten gut ausreichen, aber ich weiß es auch nicht ganz genau.

Die kommunalen Spitzenverbände waren gemeinsam Partner, die diese Summe errechnet haben. Die ursprüngliche Summe war erheblich niedriger. Nachdem die Zahlen vorgelegt worden sind, ist diese Summe auf 409 Millionen festgelegt worden.

Herr Abgeordneter Marz hat zu Recht dargelegt, die Summe wird alle zwei Jahre überprüft. Deshalb richten sich die Kommunen darauf ein, den Nachweis zu führen, was das Ganze kostet.

Deshalb ist es ein faires Verfahren. Über die Verfassungsmäßigkeit kann sich der Landkreistag vor Gericht streiten. Das nimmt niemand dem Landkreis weg. Ich denke, der Umgang ist absolut korrekt. Wir sollten jetzt einfach dazu übergehen, diese formale Diskussion vielleicht im Land zu lassen und denjenigen, die von der Grundsicherung profitieren, diese auch vorbehaltlos zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sie sind damit einverstanden? – Dann können wir so verfahren.

Die Fraktionen haben sich verständigt, dass die für heute noch vorgesehenen Punkte auf morgen vertagt werden.

Damit sind wir am Ende der Debatte des heutigen Tages. Ich weise noch darauf hin, dass um 19:00 Uhr der parlamentarische Abend des VdK im Landtag stattfindet.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr.